

FEINDBILD JOURNALIST:IN 7



Berufsrisiko Nähe

EUROPEAN CENTRE
FOR PRESS & MEDIA
FREEDOM

ECPMF



MEDIA FREEDOM
RAPID RESPONSE

Zentrale Ergebnisse der Studie

Kein neuer Negativrekord: Mit 56 Angriffen gehen die Fallzahlen wieder zurück.

Demonstrationen – der gefährlichste Arbeitsplatz: 80 Prozent aller Fälle ereigneten sich auf Protesten (45 von 56 Fällen), davon 60 Prozent (27 von 45 Fällen) auf Protesten mit Bezug zu Covid.

Trend gestoppt: Die Ausbreitung der Angriffe auf die westdeutschen Bundesländer ist (zunächst) unterbrochen.

Schwerpunkt Sachsen: Der Freistaat ist mit elf Fällen wieder das am häufigsten betroffene Bundesland.

Tätlichkeiten im Lokalen: 2022 wurden dreimal so viele Lokaljournalist:innen tödlich angegriffen wie 2021.

Rekordmonat Januar 2022: 23 Fälle in nur einem Monat (41% der Gesamtfälle), nie wurden mehr verifiziert.

Gesamtschau 2015-2022: Das ECPMF dokumentierte 321 Fälle.

Inhalt

Zentrale Ergebnisse der Studie.....	2
1. Einleitung.....	3
2. Rückschau 2022/23.....	4
3. Querdenken auf dem Rückzug.....	19
4. Bedrohungen: Die vielen Gesichter des Pressehasses	24
5. Lokaljournalismus: Wenn Nähe zum Sicherheitsproblem wird	29
6. Staatliche Gegenmaßnahmen – Was unternehmen Politik, Polizei und Justiz?.....	36
7. Nichtstaatliche Gegenmaßnahmen	44
8. Handlungsempfehlungen	54
9. Fazit.....	56
Literaturverzeichnis.....	57
Über die Autor:innen	62
Studiendesign	63

1. Einleitung

Der Trend ist gebrochen – nach zwei Negativrekorden in Folge ist die Zahl der Angriffe auf Medienschaffende im Jahr 2022 wieder gesunken. Als Anzeichen für eine Entspannung der Sicherheitslage lassen sich die Befunde der vorliegenden siebten „Feindbild Journalist:in“-Studie jedoch nicht lesen. Setzt man die für das zurückliegende Jahr verifizierten 56 gewaltsamen Übergriffe in das Verhältnis zum Vorpandemie-Niveau des Jahres 2019 mit damals 14 Angriffen, wird deutlich: Journalist:innen in Deutschland leben gefährlich. Ihr Risiko, allein wegen ihrer Profession angegriffen zu werden, ist seit 2020 drastisch gestiegen.

Demonstrationen sind nach wie vor der gefährlichste Arbeitsplatz für Journalist:innen. 80 Prozent aller Angriffe ereigneten sich 2022 in diesem Rahmen. Dass dieser Anteil ebenso wie die Fallzahlen nun etwas rückläufig sind, lässt sich hauptsächlich auf die fortschreitende Auflösung des Querdenken-Netzwerkes zurückführen.

Gegen Anfang des Jahres 2022 hatte es den Anschein, dass pressefeindliche Einstellungen und damit einhergehende Tötlichkeiten auch in Westdeutschland weiter steigen. Doch die Zahlen der diesjährigen Studie zeigen: Auch dieser Trend konnte gestoppt werden. Vielmehr sind gegen Ende des Jahres mit Sachsen und Thüringen (wieder) vorrangig Bundesländer in Ostdeutschland betroffen.

Die hier vorliegende Studie nimmt den Zerfall der Querdenken-Bewegung in den Blick, die in den Jahren 2020 und 2021 noch maßgeblicher Treiber für den Anstieg pressefeindlicher Attacken war. Außerdem richten die Autor:innen ihr Augenmerk auf die zunehmend prekäre Lage von Lokaljournalist:innen. Die Nähe zu ihrer Leser:innenschaft – einst der maßgebliche Vorteil und Reiz dieser Aufgabe – ist für einen Teil der Lokaljournalist:innen zur Bedrohung geworden.

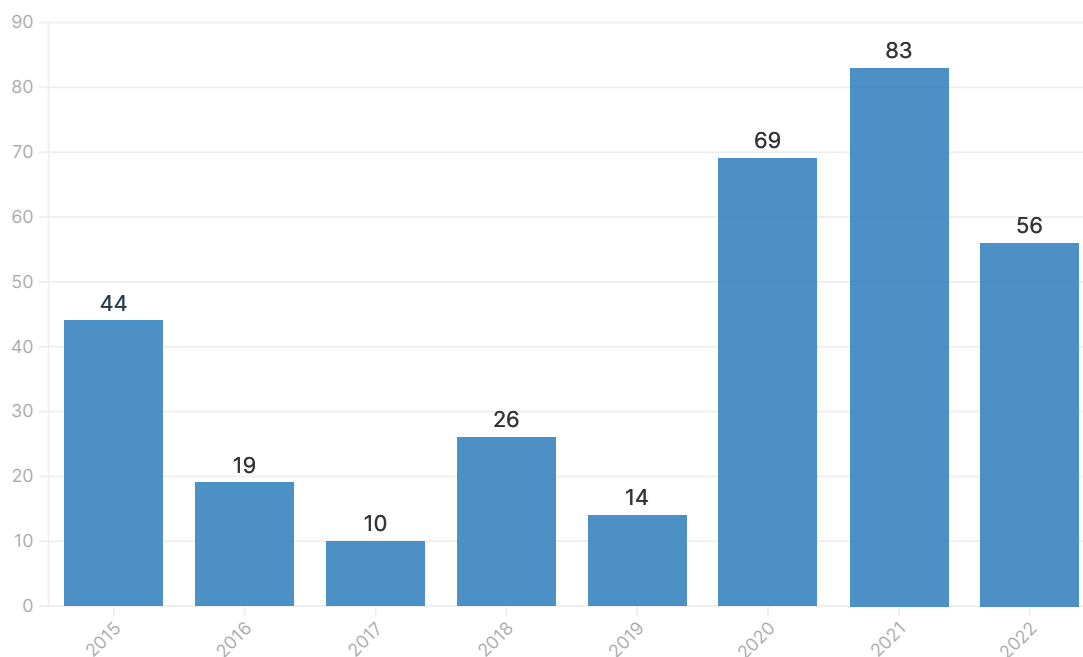
Inzwischen haben Journalist:innenverbände, Medienhäuser und Initiativen sowie viele Polizeibehörden Gegenmaßnahmen implementiert. Sie reichen von Sicherheitstrainings für Mitarbeitende über Monitoring-Programme zur Abbildung der Bedrohungslage bis hin zu ehrenamtlichem Begleitschutz bei der Berichterstattung.

Trotz der inzwischen vielfältigen Unterstützungsangebote zogen sich auch im Jahr 2022 Journalist:innen wegen Anfeindungen von der Berichterstattung zurück, nicht wenige haben bei der Fallrecherche von physischen und psychischen Verletzungen berichtet. Acht Jahre nach den ersten „Lügenpresse“-Schmähungen im öffentlichen Raum hat die permanente Konfrontation mit Hass und Hetze viele Medienschaffenden ausgezehrt.

2. Rückschau 2022/23

2.1. Zahlen und Statistiken

56 tätliche Angriffe auf Medienschaffende wurden für das Jahr 2022 verifiziert. Davon waren insgesamt mindestens 76 Medienschaffende, Mitarbeiter der Produktion oder Sicherheitskräfte betroffen. Nach zwei Negativ-Rekorden in Folge in den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 ist die Zahl der bekannt gewordenen Tötlichkeiten nun wieder rückläufig. 2020 wurden 69 gewaltsame Übergriffe auf Pressevertreter:innen registriert, im Jahr 2021 wurde mit 83 Tötlichkeiten der bisher höchste Wert seit Beginn der Fallerefassungen verzeichnet. Trotz des Rückgangs im Jahr 2022 liegt die Zahl der erfassten Fälle noch signifikant höher als vor der Pandemie. 2019 wurden 14 gewalttätige Angriffe auf Medienschaffende registriert, ein Viertel der im Jahr 2022 erfassten Tötlichkeiten.



Grafik: Anzahl der tätlichen Angriffe 2015-2022 – Source: ECPMF

Demonstrationen sind weiterhin das gefährlichste Arbeitsumfeld für Journalist:innen in Deutschland: 80 Prozent der tätlichen Übergriffe ereigneten sich auf Demonstrationen, in absoluten Zahlen sind das 45 von 56 Tötlichkeiten. 27 Fälle fanden auf pandemiebezogenen Protesten statt. Somit ereigneten sich im Jahr 2022 knapp die Hälfte aller Angriffe im Umfeld von Covid-bedingten Demonstrationen (48 Prozent). Gewalttätige Angriffe auf Journalist:innen wurden zudem auf einer Pressekonferenz zur Bewerbung der Corona-Booster Impfung (3), bei Veranstaltungen wie einem Stadtfest und einem Fußballspiel (7) sowie während eines Drehs an einem Bahnübergang (1) verzeichnet.

Auffällig ist die Verteilung der Fallzahlen über den Jahresverlauf hinweg. Das Jahr begann mit einem Negativrekord von 23 Fällen allein im Januar. Seit Beginn der ECPMF-Fallerfassung wurden nie mehr Fälle in einem Monat gezählt. Das sind etwa 41 Prozent der insgesamt verifizierten Fälle im Jahr 2022. Im weiteren Jahresverlauf nahm die Anzahl der pandemiebezogenen Proteste deutlich ab und damit auch die Anzahl an tätlichen Übergriffen auf Pressevertreter:innen.

Politische Zuordnung der Fälle¹

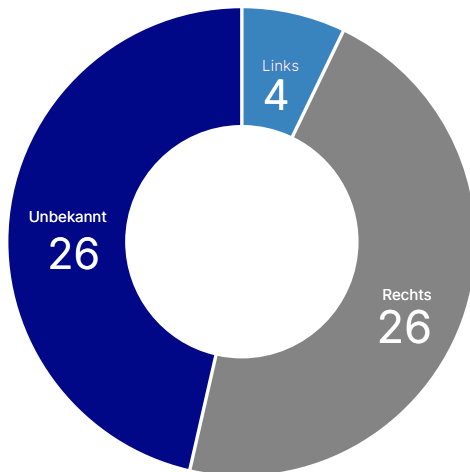
2022 wurden von insgesamt 56 tätlichen Übergriffen 26 Vorfälle dem rechten Spektrum zugeordnet (46,4 Prozent) und vier dem linken (7,1 Prozent). Die anderen 26 Tötlichkeiten konnten politisch nicht eindeutig verordnet werden (46,4 Prozent). Zum Vergleich: Im Jahr 2021 konnten 60,2 Prozent der verifizierten Fälle nicht klar politisch kategorisiert werden.

19 der insgesamt 26 politisch nicht eindeutig zu kategorisierenden Angriffe ereigneten sich im Umfeld von Covid-Protesten (17 davon im 1. Quartal). Drei weitere Tötlichkeiten wurden in anderen Demonstrationsumgebungen registriert: einer Anti-Transgender-Demonstration am 25. September 2022 in Berlin, einer Montagsdemonstration – ohne Pandemiebezug – in Heiligenstadt am 3. Oktober 2022 und einer „Friedens“-Demonstration in Berlin am 17. Dezember 2022. Dazu kamen noch vier gewaltsame Übergriffe außerhalb von Protestgeschehen. So kam es bei jeweils einer Beerdigung, einem Fußballspiel, bei Dreharbeiten und einem Marktfest zu einem Angriff auf Pressevertreter:innen, die nicht politisch zuzuordnen waren.

Der hohe Anteil politisch nicht zuordenbarer Fälle ergibt sich hauptsächlich aus dem Tatzusammenhang. Wie auch in den beiden Vorjahren wurde ein großer Anteil der gewaltsamen Angriffe im Umfeld von Querdenken-Demonstrationen registriert. Die Empörungsbewegung hat sich zwar eindeutig radikalisiert und ist inzwischen vielerorts durch rechte Akteure geprägt oder hat deren Forderungen übernommen. Trotz dieser Rechtsoffenheit von Querdenken lassen sich aufgrund der noch immer bestehenden politischen Heterogenität keine pauschalen Bewertungen zur Verortung ihrer Anhänger:innen in einem bestimmten politischen Spektrum vornehmen. Sofern sich keine Anhaltspunkte für eine politische Motivation der Tat ergeben, werden deshalb keine Ableitungen allein von einer Teil-

¹ Nach ECPMF-Kriterien ist ein Fall zum Beispiel dem rechten Spektrum zuzuordnen, wenn die Tat von Teilnehmer:innen eindeutig rechter Demonstrationen verübt wird (zum Beispiel AfD, Pegida, NPD, Die Rechte, etcetera), die Täter:innen sich mit szenetypischen Symbolen markieren, zum Beispiel über die Kleidung oder Tattoos, sich eindeutig rechtsextrem äußern oder durch Partei- oder Szenezugehörigkeit (etwa im Neonazi-Hooligan-Milieu) identifizierbar sind. Wenn die politische Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, jedoch auch nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Fall als „unbekannt/andere“ vermerkt. Die Kategorien „rechts“ und „links“ dienen als Hilfskonstruktionen, um die öffentliche Alltagseinschätzung des politischen Spektrums verkürzt begreifbar zu machen. Die Erfassung der Angriffe in diesen Kategorien erfolgt dementsprechend zum Zweck der vertieften Analyse von Angriffsmustern. Die „Extremismus-Theorie“ (umgangssprachlich auch als „Hufeisen-Theorie“ bekannt) wird von den Autor:innen nicht für plausibel gehalten. Für weitere Erläuterungen siehe im Anhang „Anmerkungen zum Studiendesign“.

nahme an Querdenken-Protesten getroffen. Dass der Anteil der politisch nicht zuzuordnenden Angriffe auf Protesten inzwischen wieder sinkt, rührt daher, dass die politische Ausrichtung der einzelnen Demonstrationen sowie der einzelner Teilnehmer:innen im Jahr 2022 wieder eindeutiger zu bestimmen war. Das erlaubt in einer wachsenden Zahl an Fällen eine Zuordnung. Diese erfolgt etwa durch die eindeutig politisch zu determinierende Demonstrationsbezüge, die Identifikation von scenebekannten Täter:innen oder von eindeutigen Symboliken.



Grafik: Politische Zuordnung 2022 – Source: ECPMF

Nach wie vor droht Medienschaffenden aus dem rechten politischen Spektrum die mit Abstand größte Gefahr: Knapp die Hälfte der verifizierten Angriffe entfielen 2022 auf Täter:innen aus diesem Spektrum. Bis zur Pandemie hatten rechtsextrem motivierte Angriffe rund drei Viertel aller Angriffe ausgemacht. Acht der 26 als rechtsmotiviert kategorisierten Übergriffe ereigneten sich auf Protesten gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen, sieben davon im ersten Quartal. Drei Tötlichkeiten von rechts erfolgten bei einer einzigen Pressekonferenz mit Covid-Bezug in München. Auf der Veranstaltung attackierte ein bekannter Rechtsextremer dreimal Medienschaffende.

Weitere elf dem rechten Spektrum zugeordnete Angriffe fanden im Umfeld von rechten Demonstrationen statt, beispielsweise der AfD oder von "Freies Thüringen". Vier tätliche Übergriffe fanden zudem im Umfeld von Veranstaltungen statt, bei denen die Täter politisch rechts zuzuordnen waren: zwei AfD-Politiker sowie zwei Rechtsextremisten, die von den anwesenden Journalist:innen aufgrund äußerer Merkmale klar identifiziert werden konnten.

Als politisch linksmotiviert konnten vier Fälle zugeordnet werden.² So ereignete sich ein Vorfall bei einer Gegendemonstration der Antifa und drei Vorfälle im Umfeld von Pro-Palästina-Demonstrationen, welche in Berlin deutlich Bezüge ins linksradikale Spektrum aufweisen. "Die veranstaltenden Organisator:innen dieser Demonstrationen sind u.a. dem antiimperialistischen linksradikalen Spektrum zuzuordnen und in Gruppen wie Migrantifa und der Gruppierung Samidoun – eine Vorfeldorganisation der panarabistischen Palästinenser:innen Organisation Pflp, die mit terroristischen und militärischen Mitteln die Vernichtung Israels verfolgt und in Europa und den USA als Terrororganisation geführt wird – organisiert. Die Proteste erfahren Unterstützung von wesentlichen Politiker:innen der Partei DIE LINKE in Neukölln und Teilen der Linksjugend Solid", so die Einschätzung von Jörg

² Eine Ergänzung gilt es zu beachten: Das sächsische Staatsministerium des Innern hat dem ECPMF nach Redaktionsschluss sieben weitere tätliche Übergriffe auf Medienschaffende im Freistaat zugesendet, die als Fälle Politisch motivierter Kriminalität (PMK) im Unterthemenfeld gegen Medienschaffende registriert sind. Gemäß der Bewertung der Polizei Sachsen handelt es sich bei fünf der sieben Fälle um linksmotivierte Taten. Da die Fälle jedoch noch nicht verifiziert werden konnten, sind diese Fälle nicht Teil der diesjährigen Studie – werden aber für die kommende Studie einer Verifizierung unterzogen.

Reichel, Geschäftsführer der Deutschen Journalistinnen und Journalisten Union (dju) in ver.di Berlin-Brandenburg. Seit Anbeginn der Studie liegt der Anteil von politisch linken tätlichen Übergriffen zwischen 0 und 33 Prozent – und damit deutlich unter dem der rechts motivierten Taten. Ihr Anteil lag zwischen den Jahren 2015 und 2019 bei durchschnittlich 76 Prozent. Ab 2020 sank dieser Anteil, da viele Angriffe aufgrund der Heterogenität der Anhänger:innen von Querdenken und ähnlichen Protesten nicht klar zuordenbar waren.

Täter:innengeschlecht: Mehrheitlich männlich

Die Befunde der vorliegenden Studie reihen sich in die Resultate der Vorjahre ein: Die angreifenden Personen sind in der Mehrzahl männlich.³ 2022 waren in 41 Fällen von 56 Tötlichkeiten Männer die Angreifer (73,2 Prozent), während in acht Fällen Frauen die Täterinnen (14,3 Prozent) waren. Bei insgesamt sieben Übergriffen konnte das Geschlecht der Täter:innen nicht identifiziert werden (12,5 Prozent). Hinsichtlich der Geschlechterverteilung der Angreifer:innen stimmt die prozentuale Verteilung der Täter beinahe exakt mit dem des Vorjahres überein. So gingen 2021 61 von 83 gewaltsame Übergriffe allein von Männern aus (73,5 Prozent). Jedoch hat sich die prozentuale Anzahl der Täterinnen im Vergleich zu 2021 erhöht, im vergangenen Jahr waren in fünf Vorfällen Frauen die Angreiferinnen (6 Prozent). In drei Fällen waren 2021 sowohl Frauen als auch Männer involviert (3,6 Prozent). Die Prozentzahl der nicht zuzuordnenden Personen ist mit 16,9 Prozent in etwa gleich geblieben (2021: 14 Angriffe).

Demonstrationen: Der gefährlichste Arbeitsplatz

Die Berichterstattung von Protesten bleibt der gefährlichste Arbeitsplatz für Pressevertreter:innen in Deutschland: 2022 ereigneten sich 80 Prozent der gewaltsamen Angriffe im Umfeld von Demonstrationen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Anteil gesunken. 2021 waren es 95 Prozent, im Jahr zuvor 84 Prozent. Dieser Rückgang ist wahrscheinlich auf die fortschreitende Marginalisierung von Querdenken und ähnlichen pandemie-getriebenen Empörungsbewegungen zurückzuführen, in deren Folge weniger Versammlungen mit einer insgesamt geringeren Mobilisierungswirkung stattfanden (vertiefende Analyse dazu in Kapitel 3).

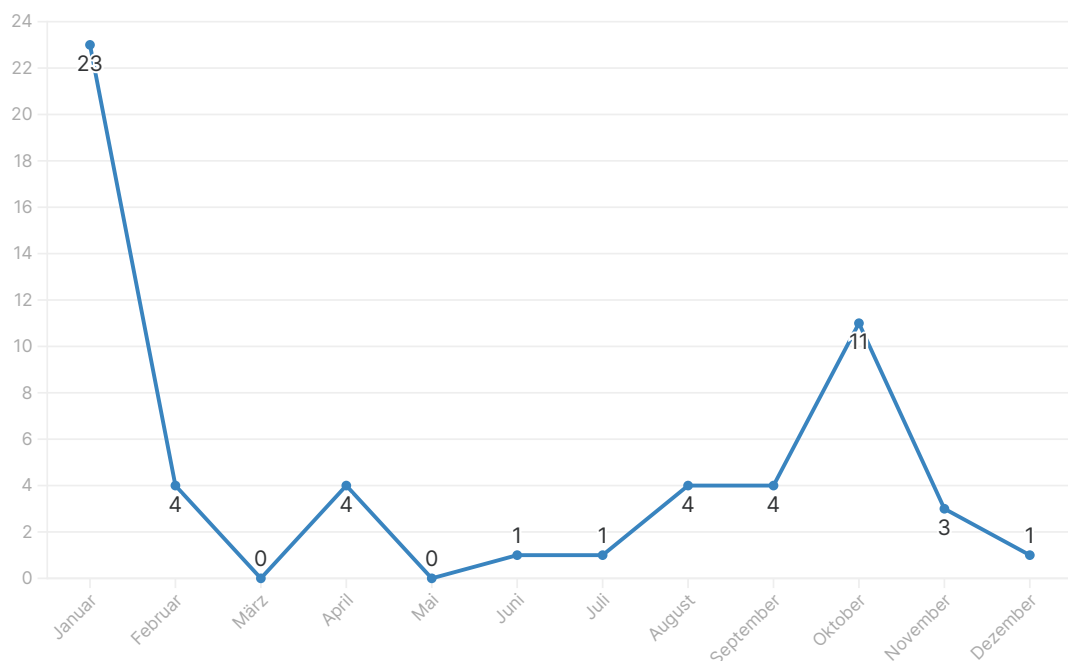
Um den Jahreswechsel 2021/2022 hatten insbesondere die neu entstandenen unangemeldeten Protestformate, sogenannte Spaziergänge, Medienschaffende in bedrohliche Situationen gebracht. Da diese Spontanproteste behördlich nicht genehmigt waren und somit auch nicht im gleichen Maße von der Polizei abgesichert werden konnten, war die Bedrohungslage für Medienschaffende dort sehr angespannt. Der Dezember 2021 stellt den Höhepunkt dieser Entwicklung dar:

³ Das Studiendesign erlaubt nur in begrenztem Umfang fundierte Aussagen zu den Täter:innen, da diese nicht kontaktiert werden und in der Regel nur in begrenztem Umfang verlässliche Daten durch mediale Berichterstattung oder von Seiten der Ermittlungsbehörden und Justiz vorliegen. In vielen Fällen sind aber zumindest Aussagen zu Geschlecht und häufig auch zur politischen Gesinnung der Angreifer:innen möglich.

Von insgesamt 19 Angriffen bei Demonstrationen ereigneten sich 14 bei unangemeldeten Protesten (73,7 Prozent). Im Januar 2022 setzte sich diese Entwicklung zunächst fort: 15 von 23 tätlichen Übergriffen bei Demonstrationen ließen sich vermeintlich spontanen, unangemeldeten "Spaziergängen" zuordnen (65 Prozent). Im weiteren Jahresverlauf ging dieses Phänomen jedoch stark zurück. Es kam zu drei weiteren Übergriffen auf von Behörden unautorisierten Protesten.⁴

Die Verteilung der Angriffe im Jahresverlauf

Der Zusammenhang zwischen pandemiebezogenen Protesten und tätlichen Übergriffen auf Journalist:innen zeigt sich deutlich in den Fallzahlen von 2022: Die meisten Angriffe ereigneten sich direkt am Anfang des Jahres. 27 Tötlichkeiten wurden allein im Januar (23) und Februar (4) 2022 verifiziert. Dies sind 48% der erfassten Fälle. Davon fanden 24 Übergriffe im Umfeld von pandemiebezogenen "Spaziergängen" oder Demonstrationen statt. Die im Januar und Februar registrierten Angriffe bei Protesten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen sind nicht mehr auf bestimmte Regionen in Deutschland begrenzt, sondern ereigneten sich in insgesamt zehn Bundesländern.⁵ Ebenso auffällig ist, dass im Januar und Februar 2022 etwa 42 Prozent der Tötlichkeiten bei Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen im ländlichen Raum stattfanden: Zehn von 24 gewaltsamen Übergriffen ereigneten sich in Städten oder Orten bis 100.000 Einwohner:innen.



Grafik: Entwicklung tätlicher Angriffe im Jahresverlauf 2022 – Source: ECPMF

4 Zwei ereigneten sich im Februar 2022 und wiesen ebenso einen Covid-bezug auf. Ein weiterer Übergriff fand im Oktober 2022 während eines nicht-autorisierten Montagsprotestes in Würzen statt.

5 Die Tötlichkeiten ereigneten sich in Brandenburg (2), Berlin (2), Baden-Württemberg (4), Bayern (3), Niedersachsen (1), Nordrhein-Westfalen (1), Saarland (1), Sachsen (5), Sachsen-Anhalt (3) und Thüringen (2) im Umfeld von pandemiebezogenen Protesten.

Nach diesem Peak nahm die Zahl der verifizierten Fälle rapide ab. So wurde im März 2022 kein Fall erfasst. Ursächlich dafür ist in erster Linie der Rückgang sogenannter Spaziergänge aus dem Querdenker-Milieu. Diese Trendumkehr steht aber auch im Zusammenhang mit den Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen⁶ sowie der Verschiebung des öffentlichen Interesses von der Pandemie hin zum russischen Einmarsch in die Ukraine am 24. Februar 2022.

Mit Abnahme der Proteste gegen die Corona-Sicherheitsmaßnahmen zeigt sich auch ein eindeutiger Rückgang der Tötlichkeiten auf Medienschaffende. So wurden im Zeitraum zwischen April und September 2022 insgesamt 14 tätliche Vorfälle auf Journalist:innen erfasst. Sieben davon geschahen im Umfeld von Demonstrationen, davon drei im Rahmen von pandemiebedingten Protesten. Die vier weiteren Übergriffe ereigneten sich in Berlin bei einem Pro-Palästina-Protestzug (3) sowie einer Anti-Transgender-Demonstration (1).⁷

Im Oktober 2022 stiegen die Fallzahlen wieder an. Acht von elf erfassten Tötlichkeiten fanden im Umfeld einer Demonstration statt. Bei den Protesten spielte die Auseinandersetzung mit den staatlichen Corona-Maßnahmen zwar meist noch eine Rolle. Das Thema war aber nur noch eines von vielen neben der Energiekrise und dem russischen Angriffskrieg, mit denen für Demonstrationen mobilisiert wurde. Die noch im Sommer als "Heißer Herbst" prognostizierte Zunahme von teilnehmer:innenstarken Demonstrationen sowie die damit einhergehende Befürchtung, es komme vermehrt zu Übergriffen auf Journalist:innen, traf nicht zu: Im November 2022 kam es zu drei Übergriffen auf Medienschaffende und im Dezember zu einem. Diese Tötlichkeiten ereigneten sich sämtlich im Kontext von Demonstrationen.

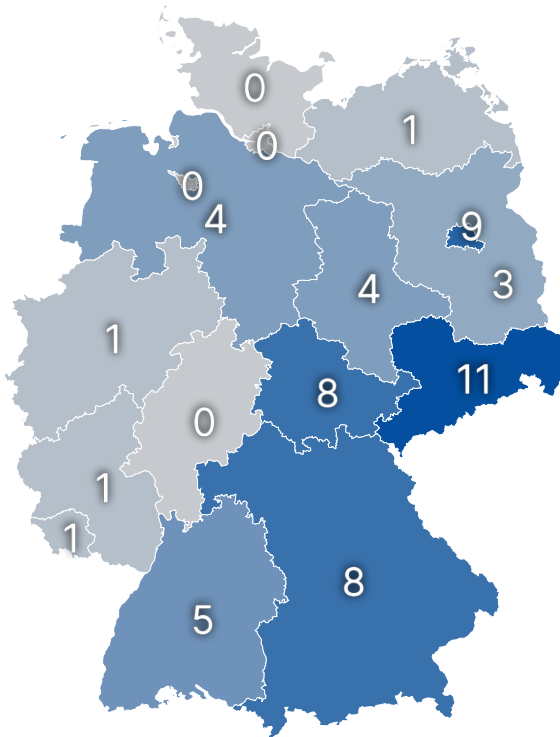
Die Bundesländer im Vergleich

Sachsen ist erneut Spitzenreiter mit Blick auf die tätlichen Übergriffe auf Medienschaffende. Insgesamt elf tätliche Vorfälle konnten im Freistaat verifiziert werden.⁸ Zum Vergleich: Im Vorjahr waren es 23. Im Vergleich der Bundesländer hat Sachsen in fünf von sieben „Feindbild Journalist:in“-Studien die meisten Angriffe verzeichnet. Die Angriffe auf Pressevertreter:innen häufen sich im Jahr 2022 in Sachsen am Anfang sowie am Ende des Jahres. So werden im 1. Quartal fünf Fälle im Umfeld von pandemiebezogener Proteste erfasst. Im 4. Quartal waren es vier tätliche Übergriffe auf Medienschaffende, alle im Rahmen von Demonstrationen.

6 Beschluss der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Februar 2022, abgerufen unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2005140/762f13d7a372659e5967400b587b6e02/2022-02-16-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>

7 Die weiteren sieben Vorfälle ereigneten sich bei einer Pressekonferenz (3), Veranstaltungen (3) und bei einer Berichterstattung (1).

8 Nach Redaktionsschluss hat das sächsische Staatsministerium des Innern dem ECPMF noch Angaben zu sieben weiteren tätlichen Übergriffen auf Medienschaffende im Freistaat zugesendet. Diese konnten allerdings nicht mehr umfassend verifiziert werden und sind somit nicht Teil der diesjährigen Studie (siehe auch Fußnote 2).



Grafik: Tötliche Angriffe 2022 pro Bundesland – Source: ECPMF

In Berlin wurden 2022 neun Fälle erfasst. Bayern und Thüringen verzeichnen jeweils acht Tötlichkeiten auf Journalist:innen. Baden-Württemberg zählt fünf physische Angriffe auf Pressevertreter:innen und Niedersachsen sowie Sachsen-Anhalt jeweils vier. In Brandenburg wurden drei Tötlichkeiten erfasst. Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland zählen jeweils einen physischen Angriff auf Medienschaffende, während im Jahr 2022 keine Fälle in Hessen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein registriert wurden.

In Berlin zeigt sich das Muster der Vorjahre: Der größte Teil der insgesamt neun Angriffe ereignete sich dort, wie in den Vorjahren auch, im Umfeld größerer politischer Versammlungen. Dabei stachen die Pro-Palästina-Demonstration am 23. April 2022 mit drei Angriffen sowie die AfD-Demonstration am 8. Oktober 2022 unter dem Motto „Unser Land zuerst“ mit zwei Übergriffen auf Medienschaffende hervor.

hervor.

In Bayern gab es zu Anfang des Jahres eine Konzentration an pressefeindlichen Tötlichkeiten im ländlichen Raum: Im 1. und 2. Quartal ereigneten sich drei der vier Übergriffe im non-urbanen Umfeld, alle vier Angriffe fanden bei pandemiebezogenen Protesten statt. Im 3. und 4. Quartal ereigneten sich ebenso vier Tötlichkeiten, jedoch abseits von Demonstrationen, bei einer Pressekonferenz in München (3) und im Umfeld eines Fußballspiels in Bayreuth (1).

In Thüringen ist ein Anstieg der Vorfälle zum Jahresende hin zu beobachten: Während im 1. Quartal zwei Tötlichkeiten bei pandemiebezogenen Protesten verifiziert wurden, waren es im 4. Quartal fünf Übergriffe, davon vier bei Demonstrationen sowie einer beim Bundeskongress der AfD-Jugendorganisation Jungen Alternative.

In Baden-Württemberg verhält es sich gegensätzlich: Im 1. Quartal wurden fünf Übergriffe erfasst, ansonsten wurden keine weiteren Fälle in diesem Bundesland verifiziert. Im Südwesten wurden 2021 vor allem im Umfeld von Querdenken-Versammlungen Übergriffe gegen Medienschaffende registriert, die ab dem Frühjahr 2022 kaum noch stattfanden.

Diese Darstellung macht deutlich, wie unterschiedlich sich die pressefeindlichen Tötlichkeiten über das Jahr hinweg in den einzelnen Regionen entwickelt haben. Besonders im letzten Quartal des Jahres 2022 zeigt sich ein erhöhtes Aufkommen

von physischen Übergriffen auf Medienvertreter:innen in Thüringen und Sachsen. Der zum Jahresbeginn indizierte Trend, dass sich die Gewalt zunehmend nach Westdeutschland ausbreitet, hat sich im Jahresverlauf nicht fortgesetzt. Vielmehr weist die Fallverteilung auf eine Trendumkehr (zurück) in Richtung Ostdeutschland.

2.2. Ergebnisse und Jahresrückblick 2022 nach Quartalen

Das erste Quartal: 27 Übergriffe | Tritte, Schläge und Verfolgung in Dresden

Am 10. Januar 2022 wurden zwei Journalist:innen des Südkuriers bei einer unangemeldeten Versammlung in Friedrichshafen attackiert. Ein Mann rempelte zuerst eine Journalistin an und versuchte, ihr die Kamera zu entreißen. Anschließend bedeckte er sein Gesicht mit einer Maske und attackierte diese erneut verbal und körperlich. Die beiden Journalist:innen wehrten die Angriffe ab und erstatteten Anzeige. Der Mann ist mittlerweile zu einer Bewährungsstrafe von sechs Monaten und zwei Wochen verurteilt worden.

In einer Südthüringer Kleinstadt fand ebenfalls am 10. Januar 2022 ein von den Behörden nicht-autorisiertes, pandemiebezogener Protest statt. Der Demonstrationzug führte an einem Redaktionsgebäude vorbei. Bereits zuvor waren von vergleichbaren Versammlungen Einschüchterungsversuche gegenüber den Pressevertreter:innen ausgegangen, etwa durch "Lügenpresse"-Rufe vor dem Gebäude oder durch das Klopfen an den Scheiben. An diesem Montagabend zielten Protestteilnehmer:innen mit einem Laserpointer in das Bürofenster der Redaktion. Der Strahl traf einen Journalisten im linken Auge. Er erlitt dadurch keine Verletzungen, leidet seitdem allerdings an Schlafstörungen und starken Kopfschmerzen.

In Herrenberg, einer Stadt in der Mitte Baden-Württembergs, fand am 23. Januar 2022 eine Versammlung der AfD mit Alice Weidel statt. Parallel formierte sich eine Gegendemonstration der Antifa. Nachdem ein Team des SWR auf dem Gelände der AfD-Versammlung gefilmt hatte, wollte es in den Bereich der Gegendemonstration zurückkehren. Dort drängte eine kleine Gruppe der linken Gegendemonstrant:innen das Team unter Beleidigungen und mit Körpereinsatz zurück: „Wer in der Nähe der AfD gefilmt hat, darf nicht mehr auf dieses Gelände zurück“.

Am 23. Januar 2022 berichtete ein Team von stern TV von einer angemeldeten Demonstration gegen die Corona-Sicherheitsmaßnahmen im brandenburgischen Spremberg. Dabei griff eine Teilnehmerin zuerst die Reporterin Sophia Maier an. Sie stellte sich der Journalistin in den Weg und forderte sie auf, mit ihr zu reden. Als diese jedoch an ihr vorbei gehen wollte, wurde sie von der Demonstrationsteilnehmerin geschubst. Bei späteren Redebeiträgen lief dieselbe Teilnehmerin gezielt auf den Kameramann des stern TV-Teams zu und zerrte an ihm mit den Worten: „Komm her! Hier spielt die Musik.“ Daraufhin wurde sie vom Anmelder der

Demo weggeführt. Dieser wandte sich später an die Presse und forderte sie auf, sich ruhig zu verhalten, damit die Situation nicht eskaliert.

Bei einem unangemeldeten Spaziergang im Dresdner Stadtteil Laubegast bedrängte eine Gruppe von Demonstrierenden mehrere Journalisten am 13. Februar 2022. Die anwesenden Begleitschützer:innen versuchten mit ausgestreckten Armen die Medienschaffenden zu schützen. Daraufhin kam es jedoch zu Stößen, Tritten und Schlägen, unter anderem mit einem Kettenschloss, gegen die Pressevertreter. Außerdem wurden sie über mehrere hundert Meter von den Angreifenden verfolgt. Durch die Angriffe wurde die Kamera von vue.critique zerstört und einer der Journalisten erlitt eine Prellung. Das Sicherheitsteam der Reporter griff mit Pfefferspray ein. Es wurde sowohl gegen die Angreifenden als auch gegen die Journalisten und ihre Begleitschützer:innen Anzeige erstattet.

Das zweite Quartal: 5 Angriffe | Angriffe bei Pro-Palästina-Demonstration in Berlin

Mit Rückgang der Corona-Demonstrationen kam es auch zu weniger Tötlichkeiten in diesem Umfeld, verglichen mit den ersten Monaten des Jahres 2022. Im 2. Quartal fanden nur noch zwei physische Übergriffe bei pandemiebedingten Protesten statt. So filmte eine Pressefotografin am 4. April 2022 bei einer Demonstration in Fürstfeldbruck. Ein Mann ging an ihr vorbei, sprach sie an und drückte ihre Kamera weg. Er wurde inzwischen zu einer Geldstrafe wegen Nötigung verurteilt.

Ein weiterer Angriff auf einer Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen ereignete sich am 14. Juni 2022 in Hannover. Der Fotograf David Speier, der die Demo journalistisch begleitete, wurde von Teilnehmer:innen bedroht. Als er sich von der Demonstration entfernen wollte, wurde er von zwei Demonstrationsteilnehmer:innen belästigt und verfolgt. Einer von ihnen hielt dabei ein Megaphon nur wenige Zentimeter vom Kopf des Journalisten entfernt und ließ für einige Sekunden eine Sirene ertönen. Der Angreifer war dem Pressevertreter bereits zuvor bekannt.

Anlässlich des Tages zum Gedenken an palästinensische politische Gefangene (17. April) sowie der Konflikte in Jerusalem auf dem Tempelberg fanden in Berlin am 22. und 23. April 2022 pro-palästinensischen Versammlungen statt. Die Demonstration am Samstag, 23. April, zeichnete sich durch eine besonders pressefeindliche Atmosphäre aus. So wurden Pressevertreter:innen von Teilnehmenden immer wieder als „Zionisten-Presse“ betitelt, bedrängt und beleidigt. Im Umfeld dieser Versammlung wurden insgesamt drei tätliche Übergriffe auf Pressevertreter:innen verifiziert.

Peter Wilke, ein Reporter der Bild-Zeitung, wurde dabei von einer Traube Teilnehmender umzingelt. Als die Polizei ihn aus der Menge heraus begleitete, attackierten ihn die umstehenden Teilnehmenden mit Schienbein-Tritten sowie antisemi-

tischen Beleidigungen. Ein Mann brüllte ihm mehrmals "Du Drecksjude" hinterher. Die Berliner Staatsanwaltschaft ermittelt unter anderem wegen Volksverhetzung.

Ein Reporter des Jüdischen Forums für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA) wurde mindestens zwei Mal im Rahmen dieser Demonstration angegriffen. Bereits bevor sich der Demozug in Bewegung setzte, forderte der Versammlungsleiter ihn mehrmals auf, den Platz zu verlassen. Auf den Hinweis des Journalisten auf seine Poesstetätigkeit, antwortete der Versammlungsleiter: "Ihr Rassismus disqualifiziert Sie als Journalist." Immer mehr Teilnehmer:innen sammelten sich um den Journalisten. Dabei schlug ihm ein Mann mehrmals gegen die Kamera. Die Polizei schritt ein. Als die Demonstration durch die StraÙen zog, wurde der Journalist des JFDA wieder vom Versammlungsleiter aufgefordert zu gehen. Ein junger Mann kam hinzu und trat den Journalisten. Der Betroffene wandte sich daraufhin an die Polizei: "Ist das ihr Ernst? Es geht seit einer halben Stunde so, dass die uns angreifen und sie machen nichts."

Der Versammlungsleiter hat die Pressevertreter:innen zwar auf der Veranstaltung nicht physisch angegriffen, jedoch trug er zum pressefeindlichen Klima bei. Dies zeigt auch seine Ansprache am Ende der Demonstration. In dieser erklärte er sechs Medienschaffenden in Anwesenheit der Polizei, dass bei der nächsten Veranstaltung am 15. Mai Personen anwesend seien, die die Bilder der Journalist:innen erhielten und sie dazu zwingen würden, von der Demonstration fernzubleiben. Diesen Zwang wolle er mit Hilfe der Polizei durchsetzen. Die Demonstration fand letztlich nicht statt, weil das Oberverwaltungsgericht Berlin die geplanten Versammlungen verboten hatte. Begründet wurde dies durch das Gefahrenpotential, dass es bei diesen Veranstaltungen zu Gewaltverherrlichungen, Gewalttätigkeiten und antisemitischen Äußerungen kommen könnte.⁹

Das dritte Quartal: 9 Tötlichkeiten | Bürgermeister greift Journalisten bei Marktfest in Bad Lobenstein an

Im Sommer 2022 wurde Heinrich XIII. Prinz von Reuß, der sich nach einer Razzia im Dezember als mutmaßlicher Anführer einer Reichsbürger-Gruppe mit fortgeschrittenen Umsturzplänen entpuppte, vom Bürgermeister der thüringischen Kleinstadt Bad Lobenstein, zum alljährlichen Empfang im Rathaus eingeladen. Der Lokaljournalist Peter Hagen von der Ostthüringer Zeitung wollte am 20. August 2022 nachfragen, wieso ein (damals schon) als Reichsbürger bekannter Mann eine Einladung zum Empfang des Bürgermeisters erhalten hatte. Nachdem er im Rathaus vom Bürgermeister Bad Lobensteins, Thomas Weigelt, abgewiesen wurde, wollte es der Journalist auf dem Marktfest erneut versuchen. Dort befand sich der Bürgermeister mit Heinrich XIII. und dem AfD-Landtagsabgeordneten Uwe Thrum an einem Tisch. Als der Bürgermeister den filmenden Journalisten erblickte, lief er mit ausgestreckter Hand auf diesen zu und brachte den Journalisten zu

⁹ Nach Verbot von Pro-Palästina-Demo: Hunderte Beamte in Berlin im Einsatz, abgerufen unter <https://www.berliner-zeitung.de/news/nach-verbot-von-pro-palaestina-demo-hunderte-beamte-in-berlin-im-einsatz-li.227846>

Fall. Hagen verletzte sich bei dem Sturz und auch die Technik wurde beschädigt. Der Journalist erstattete Anzeige wegen Körperverletzung im Amt. Kurz nach dem Angriff wurde der Bürgermeister suspendiert.

Bei einer Pressekonferenz des bayerischen Gesundheitsministers Klaus Holetschek zur Bewerbung der Corona-Auffrischungsimpfung am 23. August 2022 kam es in München gleich zu drei Angriffen von ein und demselben Täter. Dieser war einem anwesenden Pressefotograf als bekennender Rechtsextremer, Corona-Leugner und Reichsbürger bekannt. Aus diesem Grund setzte der Journalist die Polizei über die Anwesenheit dieses Mannes in Kenntnis, die einen Platzverweis erwirkte. Im späteren Verlauf erblickte der Fotograf den Mann jedoch erneut, als er auf den Gesundheitsminister zusteuerte. Der Journalist befürchtete einen Angriff und stellte sich dem Mann in den Weg. Dieser bemerkte, dass der Fotograf ihn filmte und versuchte, ihm das Handy mit Gewalt zu entreißen. Ein anwesender Polizeibeamter schützte den Pressefotograf und sprach einen erneuten Platzverweis aus. Die Polizei begleitete den Angreifer vom Veranstaltungsort weg.

Im Laufe der Veranstaltung kam der Angreifer jedoch wieder zurück. Dieses Mal griff er einen BR-Reporter an, welcher gerade Interviews führte. Mit mehreren Faustschlägen auf den Kopf attackierte der Mann den Pressevertreter. Sicherheitsleute konnten den Mann zurückdrängen. Eine Viertelstunde später wurde der BR-Reporter auf dem Weg zum Auto erneut von demselben Täter mit Faustschlägen angegriffen. Der Journalist erlitt durch den Vorfall leichte Prellungen am Kopf. Nach eigenen Angaben hat ihn dieser Vorfall psychisch sehr mitgenommen.

Zu mehreren Angriffen auf Medienschaffende kam es am 02. September 2022 bei einer Veranstaltung des Vereins "Bautzner Frieden" in Neukirch/Lausitz. Der Chefreporter sowie eine Fotografin des Magazins Ciceros dokumentierten die Veranstaltung, deren Publikum neben Renter:innen auch aus ein paar jungen Männern in Neonazi-Kleidung bestand. Als die Fotografin von dieser Personengruppe Fotos machte, forderte ein Mann sie aggressiv dazu auf, die Bilder zu löschen. Die Journalistin kam dieser Aufforderung nach, jedoch schubste der Mann sie danach und beschimpfte sie unter anderem als "linke Zecke" und "Fotze". Der Cicero-Chefredakteur ging dazwischen. Als er nach der Pause wieder zurück zur Veranstaltung wollte, bauten sich die Neonazis vor ihm auf und schubsten ihn mehrmals zurück. Nur mit Hilfe eines der Organisatoren konnte dem Journalisten der Einlass ermöglicht werden. Doch damit fanden die Anfeindungen gegen die Medienschaffenden noch kein Ende. Als sie sich nach der Veranstaltung in ihren Wagen setzen, tauchten aus der Dunkelheit zwei vermummte Personen hervor. Diese brüllten "Haut ab", versuchten die Autotüren zu öffnen, schlugen gegen die Scheiben und Türen und zerschlugen einen Seitenspiegel.¹⁰ Die Polizei wurde daraufhin informiert. Die Ermittlungen dauern gegenwärtig noch an.

¹⁰ Der Angriff auf das Auto findet sich nicht in der Fallliste, da dies keine Tötlichkeit darstellt, sondern eine Sachbeschädigung des Privateigentums.

Am 07. September 2022 wollte ein NDR-Filmteam einen Beitrag über einen tödlichen Unfall in Rastede in Niedersachsen an einem Bahnübergang machen. Dazu wollten sie einen Sprecher des Fahrgastverbandes "Pro Bahn" vor Ort interviewen. Aufgrund von Bauarbeiten mussten die Schranken händisch von einem Schrankenwärter bedient werden. Dieser wollte vom Kamerateam nicht gefilmt werden und sprach die Medienschaffenden an. Daraus entwickelte sich ein Streit, in dessen Folge der Schrankenwärter einem der Journalist:innen mehrfach mit der Faust ins Gesicht und gegen den Hinterkopf schlug. Als der Interviewpartner ihn aufhalten wollte, schlug der Angreifer diesen ebenfalls. Anschließend stieß er eine Fernsehkamera um, die dabei beschädigt wurde. Der Reporter sowie der Interviewpartner mussten im Krankenhaus behandelt werden. Die Polizei leitete ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung ein.

Das vierte Quartal: 15 Fälle | Fußballfans, Flaschenwurf und Trommelschläge

In Bayreuth spielte am 01. Oktober 2022 Dynamo Dresden gegen SpVgg Bayreuth. Manfred Scherer, Lokaljournalist des Nordbayerischen Kuriers, war an diesem Tag als Text- und Fotoberichterstatter vor Ort. Als er den Fanmarsch der Dresdner Fans fotografierte, forderten ihn einige dazu auf, die Bilder zu löschen. Er entgegnete, dass er nur seinen Job mache. Daraufhin zerrten sie ihn in den Fanzug und rissen ihm beide Kameras weg. Eine der Kameras wurde wiedergefunden – allerdings ohne Chip und ohne Aufnahmen. Die andere ist bis heute verschwunden. Die Polizei ermittelt wegen Raubes.

Am 03.10.2022, dem Tag der Deutschen Einheit, fand in Gera eine Demonstration statt, bei der etwa 10.000 Menschen gegen die Inflation und die Politik der aktuellen Bundesregierung protestierten. Unter den Redner:innen waren unter anderem Jürgen Elsässer, Herausgeber des rechtsextremen Compact-Magazins, sowie der AfD-Politiker Björn Höcke. Zwei freie Pressevertreter:innen dokumentierten den Demonstrationzug, als sich ein Mann aus der Demonstration löste und eine volle Bierflasche nach ihnen warf. Eine medienschaffende Person traf er dabei am Bein, die Bierflasche zerbrach hinter den Pressevertreter:innen. Der Vorfall wurde der Polizei gemeldet.

Unter dem Motto "Unser Land zuerst" rief die AfD am 08. Oktober in Berlin zur Demonstration auf. Ein Kamerateam von stern TV war vor Ort und dokumentierte die Versammlung. Eine Gruppe von Männern fiel dabei besonders durch ihr aggressives Verhalten auf. Sie beleidigten die anwesende Reporterin Sophia Maier etwa als "Hure" und "ekelhafte Fotze". Die Stimmung wurde zunehmend feindseliger. Einer der Teilnehmenden schubste die Reporterin. Als das gesamte Team immer weiter eingekesselt wurde, beschlossen die Journalist:innen, die Berichterstattung in dieser Menge einzustellen. Der zweite verifizierte Vorfall von dieser Demonstration betraf einen Kameramann des ZDF: Eine Teilnehmerin schlug mit einer Deutschlandflagge gegen das Objektiv der Kamera.

Am 10. Oktober 2022 begleitete eine freie Journalistin eine unangemeldete Versammlung der Querdenken-Bewegung in Wurzen. Ein bekannter Neonazi fühlte sich offenbar von der Kamera sowie von der Präsenz der Medienschaffenden provoziert, sodass er sie und ihr Team bedrohte. Mehrmals versuchte er gegen die Kamera der Journalistin zu schlagen. Die Begleitschützer konnten dies verhindern und baten den Mann mehrmals, zu seiner Veranstaltung zurückzukehren. Nach einer kurzen Diskussion, bedrohte, schubste und schlug der Mann einen der Begleitschützer. Daraufhin griff die Polizei ein.

Beim Bundeskongress der Jungen Alternative in Apolda am 15. Oktober 2022 bedrängte Marcel Queckemeyer, ein Abgeordneter der AfD im niedersächsischen Landtag, einen Journalisten von "Recherche Nord". Mehrmals beleidigte er den Journalisten unter anderem als "feige Sau" und "Penner" und versuchte außerdem, ein Selfie mit dem Medienschaffenden zu machen: "Du willst uns fotografieren? Dann wollen wir dich auch fotografieren." Dazu griff der AfD-Abgeordnete in Richtung des Halses des Journalisten, der daraufhin laut "Finger weg" rief. Es kam zu einem Handgemenge. Als die Polizei sich näherte, entfernte sich Queckemeyer. Die Polizei ermittelt wegen versuchter Körperverletzung.

In Erfurt rief am 12. November 2022 unter anderem die rechtsextreme Gruppierung "Freies Thüringen" zur Demonstration auf. Ein freier Journalist machte Fotos vom Geschehen, als zwei Demonstrant:innen mit Trommeln aus dem Demozug auf ihn zusteuerten. Der Mann entfernte sich, die Frau verfolgte den Journalisten weiter und schubste ihn. Der Pressevertreter versuchte zu entkommen, wurde jedoch von mehreren Personen eingekesselt. Die Angreiferin schlug dabei im Takt auf den Nacken des Journalisten. Ein Mann filmte die ganze Situation und forderte den Journalisten auf, ihm zu folgen. Als dieser zögerte, griff der Mann nach ihm und holte ihn aus der bedrohlichen Lage. Der Journalist sagte im Gespräch mit dem ECPMF, dass er ohne diesen Mann nicht so einfach aus der Situation gekommen wäre. Bei dieser Demonstration kam es auf einen weiteren Angriff auf einen Pressevertreter: So wurde ein freier Journalist von einem Mann in Richtung einer Treppe geschubst und fiel zu Boden. Er erlitt Abschürfungen an den Händen.

Am 10. Dezember 2022 versuchte ein offenbar psychisch kranker Täter gewalttätig in die Redaktionsräume von Radio Dresden einzudringen und gab dabei einige Schüsse aus einer scharfen Waffe ab. Da sich alle Mitarbeiter:innen in Sicherheit bringen konnten und nach dem aktuellen Ermittlungsstand keine pressefeindlichen Motive bei dem später von der Polizei getöteten Angreifer vorlagen, ist der Fall nicht in der Statistik verzeichnet.¹¹

Anfang 2023: 9 Tötlichkeiten | Brennpunkt Lützerath

Die Angriffe setzen sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2023, bis zum Redaktionsschluss der vorliegenden Studie am 28. Februar, auf dem Niveau des

¹¹ Tödliches Geiseldrama in Dresden: Was war das Motiv?, abgerufen unter: <https://www.radiodresden.de/beitrag/bewaffneter-ueberfall-im-ammonhof-751142/>

Vorjahres fort. Von Jahresbeginn bis Ende Februar wurden neun gewaltsame Übergriffe auf Medienschaffende verifiziert. Im Januar fanden diese auf zwei Schauplätzen statt: bei den Ausschreitungen zu Silvester in Berlin sowie bei den Protestaktionen in Lützerath.

So interviewte ein Fernsehteam von n-tv in der Silvesternacht einen Feuerwehrmann, als eine verummte Person vor die Kamera lief und mehrmals neben dem Ohr des Reporters mit einer Schreckschusspistole in die Luft schoss. Der betroffene Journalist hörte direkt nach dem Vorfall kaum noch etwas und brach den Dreh ab. Am nächsten Tag wurde ein Fernsehteam von RTL während der Dreharbeiten in Berlin-Neukölln von einer Gruppe Jugendlicher gezielt mit Pyrotechnik beworfen. Die Journalisten blieben unverletzt. Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung gegen unbekannt.

Während der Proteste in Lützerath konnten drei Übergriffe auf Medienschaffende verifiziert werden. Zwei tätliche Übergriffe (09./12. Januar 2023) wurden von einer Pressevertreterin gemeldet, die in beiden Fällen gewaltsam von RWE-Sicherheitspersonal an der Ausübung ihrer journalistischen Tätigkeit gehindert worden war. Die Journalistin zeigte beide Übergriffe an. Im Gespräch mit dem ECPMF berichtet die Pressevertreterin von weiteren Einschränkungen der Pressearbeit bei der Berichterstattung in Lützerath. So habe man durch RWE-Verhaltensregeln, Akkreditierungsbänder sowie Pressewesten mit RWE Logo versucht, dass die Presse "RWE embedded arbeite".

Medienschaffende kritisierten auch das Einsatzverhalten der Polizei in Lützerath. Pressefeindliche Übergriffe der Polizei werden in den vorliegenden "Feindbild Journalist:in"-Studien zwar aus methodischen Gründen nicht systematisch analysiert,¹² einige Übergriffe sollen an dieser Stelle aber zumindest genannt werden: Jennifer Niklas, Redaktionsleiterin des Rubbon Media Netzwerkes, wurde von der Polizei tätlich angegangen und berichtet außerdem von schikanierenden Behandlungen, Platzverweisen sowie dem Entzug ihrer Akkreditierung seitens der Polizei. Für sie war dies eine ganz neue Erfahrung, die auch ihre Spuren hinterlassen hat: „Ich habe erst in Lützerath ein Misstrauen gegen die Polizei entwickelt.“ Der dju in ver.di NRW berichtet von ähnlichen Erfahrungen anderer Journalist:innen mit der Polizei und nennt dabei noch andere Einschränkungen der Pressearbeit: "Die Grundrechtseingriffe in die Pressefreiheit durch den zeitweisen Zwang zur polizeilichen Akkreditierung, der auch zur intransparenten Datenbankabfrage genutzt wurde, die Körperverletzungen durch RWE Security und die Polizei sowie das teilweise schikanöse Verhalten der Einsatzkräfte sind wesentliche Einschränkungen".

12 In den Feindbild-Studien werden Fälle von Polizeigewalt nicht erfasst, da der polizeiliche Einsatz von Gewalt komplexeren, von Jurist:innen zu bewertenden Kriterien unterliegt als Tötlichkeiten, die sich von Bürger:innen gegen Journalist:innen richten. Siehe auch 1) Kriterien der Fallfassung im Studiendesign. Gleichwohl limitiert polizeiliches Handeln wiederholt die Rechte von Journalist:innen. Um diese Problematik auf europäischer Ebene öffentlich zu adressieren, Polizist:innen über die Rechte von Journalist:innen aufzuklären und einen Dialog zwischen beiden Professionen zu befördern, hat das ECPMF den Pressefreiheitskodex für die Polizei entwickelt, mehr Informationen unter: www.policecodex.eu

kungen der Pressefreiheit.“¹³ Im Gegensatz dazu thematisiert die Polizei die Einschränkungen der Pressearbeit nicht in ihrer abschließenden Pressemitteilung.¹⁴ Insgesamt zieht dju in ver.di zu den Protesten in Lützerath eine „negative Bilanz in Sachen ‚Pressefreiheit‘“.¹⁵

Am 14. Januar 2023 ereignete sich ein weiterer tätlicher Übergriff auf Pressevertreter bei der Berichterstattung in Lützerath. So wurde ein Kamerateam des niederländischen Medienunternehmens PowNed von Aktivist:innen mit Antifa-Flagge angegriffen. Diese zerrten an der Kamera und traten den Kameramann, welcher sich dadurch an der Hand verletzte. Außerdem wurde die Kamera beschädigt.

Im Februar 2023 wurden vier gewaltsame Übergriffe auf Medienschaffende registriert. So wurde am 11. Februar 2023 die Tanzkritikerin Wiebke Hüster bei der Premiere in der Staatsoper Hannover vom damaligen Ballettdirektor Marco Goecke mit Hundekot im Gesicht beschmiert.

Am 18. Februar 2023 fanden in München mehrere Proteste aufgrund der Münchner Sicherheitskonferenz statt. Dabei konnten zwei Angriffe auf Medienschaffende erfasst werden. Ein freier Journalist aus Österreich filmte die Rede von Dieter Dehm (Die Linke), als ein Mann ihn von der Seite ansprach: „Sind Sie krank? Warum haben Sie eine Maske an?“ Als der Journalist sich zu ihm drehte, schlug dieser gegen die Kamera. Einem anderen Medienvertreter wurde bei der Versammlung des Bündnisses „München steht auf“ das Handy mit Gewalt entwendet. Der Täter konnte festgenommen werden. Die Polizei ermittelt wegen Diebstahl.

Ein Team des WDR filmte am 24. Februar 2023 im Hambacher Forst, als eine verummte Person auf die Medienschaffenden zulief und mit einem Holzknüppel auf die Kamera eindrosch. Danach floh die angreifende Person auf einem Fahrrad. Die Journalist:innen wurden bei dem Übergriff nicht verletzt, die Kamera jedoch beschädigt. Das WDR-Team hat Anzeige wegen Sachbeschädigung erstattet.

¹³ Pressemitteilung: dju in ver.di NRW zieht eine negative Bilanz der Pressefreiheit bei der Räumung von Lützerath, abgerufen unter <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++ddf0cf54-94e3-11ed-bb07-001a4a160116>

¹⁴ Pressemitteilung der Polizei Aachen: Räumung des Weilers Lützerath abgeschlossen – Nachbereitung beginnt, abgerufen unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11559/5425601>

¹⁵ Pressemitteilung: dju in ver.di NRW zieht eine negative Bilanz der Pressefreiheit bei der Räumung von Lützerath, abgerufen unter <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++ddf0cf54-94e3-11ed-bb07-001a4a160116>

3. Querdenken auf dem Rückzug

Der signifikante Rückgang der erfassten Angriffe ist hauptsächlich auf die zunehmende Marginalisierung des Querdenken-Netzwerks zurückzuführen. Während im Vorjahr 75 Prozent aller Angriffe im Umfeld pandemiebedingter Proteste registriert wurden, sank dieser Anteil im Jahr 2022 auf 48 Prozent. Knapp die Hälfte der verifizierten Angriffe ereignete sich im Januar und Februar, als wöchentlich hunderte der häufig unangemeldeten Versammlungen stattfanden. Dort kam es zu zahlreichen Attacken und Bedrohungen gegen Medienschaffende. Nach der russischen Invasion in die Ukraine Ende Februar nahmen die Anzahl der Versammlungen und die Beteiligung daran stark ab.

Im Jahresverlauf konnte Querdenken immer weniger Menschen mobilisieren. Einige regionale Querdenken-Gruppen versuchten daraufhin seit dem Sommer,¹⁶ mit einem ganzen Korb voller Empörungsthemen ihre Anhänger:innen auf die Straße zu bringen – etwa gegen die steigenden Energiepreise, gegen das deutsche Engagement im Ukraine-Konflikt oder gegen die US-Politik. Damit konnten die Initiativen bisher allerdings nicht die Mobilisierungseffekte der Jahre 2020 und 2021 erreichen. Ein Blick auf die Ursprungsregion der Bewegung, Stuttgart, veranschaulicht das beispielhaft. Damals gingen dort jeweils mehr als 10.000 Menschen zu den Versammlungen.¹⁷ Zu einer Querdenken-Demo in der baden-württembergischen Landeshauptstadt Mitte März 2023, auf der die Freilassung des inhaftierten Gründers der Gruppe, Michael Ballweg, gefordert wurde, erschienen noch etwa 1000 Protestierende.¹⁸ Einen Tag vorher hatte die Querdenken-Gruppe in Stuttgart unter dem Motto „Politik und Medien Hand in Hand – Das schadet unserem Land“ zu einer Demonstration aufgerufen. Unterstellt wird auf dem Flyer, dass sich Presse und Politik als Kriegstreiber verschworen hätten: „Wir sagen NEIN zu euren Kriegen und Kriegspropaganda“.¹⁹

Die Behauptung, es gäbe eine Verschwörung von Presse und Politik, ist weiterhin ein elementarer Baustein der Bewegung. Er dient sowohl der Erschließung neuer Protestmilieus – wie zuletzt versucht bei der Friedensbewegung – als auch als ideologische Spange, um die politisch und sozial heterogene Bewegung zusammenzuhalten. Der permanent geschürte Hass auf die Presse bleibt nicht ohne Effekt. Der Protestforscher Simon Teune erkennt eine „Erosion der Hemmschwelle bei vielen Bürger:innen, mit der extremen Rechten gemeinsam zu demonstrieren“. Die sei jedoch kein Novum, sondern eine Entwicklung, die bereits bei den Mon-

16 Friedensbewegung der Verschwörungsideologen, abgerufen unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/proteste-ramstein-101.html>

17 Deutschlands größte Corona-Party, abgerufen unter: <https://taz.de/Verquerer-Protestmix-in-Stuttgart/!5684107/>; Signifikante Infektionstreiber, abgerufen unter: <https://taz.de/Querdenken-Demo-in-Stuttgart/!5764060/>

18 Hunderte demonstrieren für Freilassung von Michael Ballweg, abgerufen unter: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/demonstration-fuer-freilassung-von-michael-ballweg-querdenker-100.html>

19 Politik und Medien Hand in Hand – Das schadet unserem Land, abgerufen unter: <https://app.querdenken-711.de/events-calendar/View/79c5378d-2454-4ded-8353-bec1eb062b37/11-03-2023>

tagswachen gegen den Ukraine-Krieg 2014 und der parallelen Entstehung von Pegida eingesetzt habe: „Bereits bei den Montagsmahnwachen vermischten sich Demonstrierende mit linkem Selbstverständnis, rechte Kader, Verschwörungsgläubige und esoterische Figuren, die den Weltfrieden durch Meditation herbeiführen wollten. Mit den Querdenken-Protesten hat die damals eingeübte libertäre Haltung, dass alle im Protest willkommen sind, wenn sie nur eine gemeinsame Botschaft teilen, jetzt breitere Kreise gezogen.“²⁰

Verschwörungserzählungen als Generatoren des Hasses

Die pandemiebezogenen Proteste von Querdenken und anderen Initiativen haben somit zur Verbreitung der „Lügenpresse“-Vorwürfe in vormals bürgerliche Milieus beigetragen. Soziologische Studien bestätigen den Befund der letzten Jahre, dass presseablehnende Einstellungen inzwischen bei einem Teil der Bevölkerung verankert sind. Dem Motra-Monitor von 2021 zufolge stimmten mehr als 20 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass Politik und Medien unter einer Decke stecken.²¹ Das deckt sich mit den Ergebnissen anderer Erhebungen, die einen Bevölkerungsanteil zwischen elf Prozent („überzeugt von Verschwörungserzählungen“) und 30 Prozent („Verschwörungserzählungen wahrscheinlich richtig“) Verschwörungsgläubigen ausmachen.²²

Diese große Empfänglichkeit für Verschwörungserzählungen ist eine Folge der zunehmenden Entfremdung vieler Menschen von etablierten demokratischen Institutionen. Laut dem Soziologen Hartmut Rosa lässt sie sich mit den rasant beschleunigenden, gesellschaftlichen Wandelprozessen begründen. So würden „die politischen Institutionen und Strukturen des öffentlichen Lebens nicht mehr als ‚gemeinsam geschaffen‘ wahrgenommen“. Globalisierung, Liberalisierung oder Digitalisierung würde als Prozess erfahren, dem man als „ohnmächtiges Opfer“ gegenüberstehe, so der bereits 2015 veröffentlichte Befund des Jenaer Wissenschaftlers.²³ Korrespondierend zu der Analyse Rosas erkennt auch der Berliner Protestforscher Simon Teune, dass Empörungsbewegungen mithilfe von Verschwörungserzählungen Menschen ansprechen, die sich selbst in einer Opferrolle sehen. Dies würde für die Teilnehmer:innen an den Pegida-Versammlungen im Sommer 2015 ebenso zutreffen wie zuletzt für die Querdenken-Anhänger:innen: „Bei den Montagsmahnwachen waren es etwa kriegslüsterne Eliten in Politik, Wirtschaft und Medien, die keine Kritik zulassen wollten. Schon damals waren die Proteste in einer Form angekündigt, die Verschwörungsgläubige besonders ansprach und antisemitische Deutungen beförderte. Und schon damals sahen sich

20 Teune, Simon (2022): Die Querdenken-Proteste als Herausforderung für die Bewegungsforschung, abgerufen unter: <https://protestinstitut.eu/die-querdenken-proteste-als-herausforderung-fuer-die-bewegungsforschung/>

21 Kemmesies, Uwe et al. (2022): MOTRA-Monitor 2021 – Zusammenfassung: Radikalisierung im Schatten der Corona-Pandemie, S. 24

22 Roose, Jochen (2020): Sie sind überall. Eine repräsentative Umfrage zu Verschwörungstheorien.

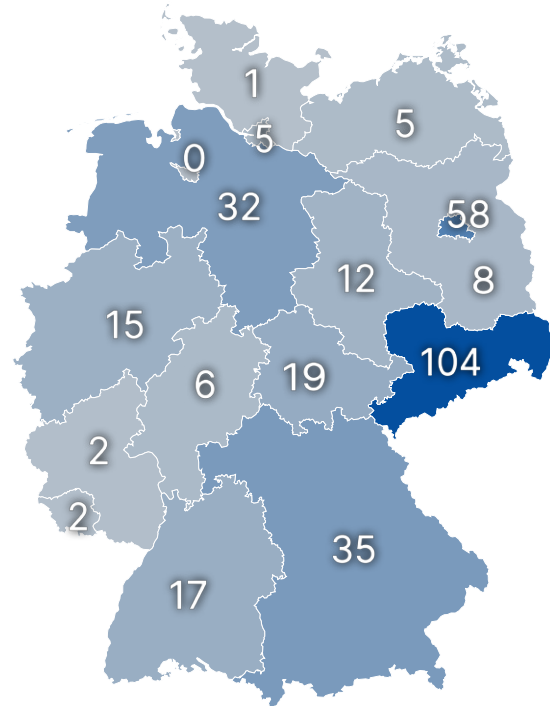
23 Zitiert nach: Vorländer, Hans; Herold, Maik; Schäller, Steven (2016): PEGIDA. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung, S. 129

die Protestierenden in der Kritik von außen, wie dem Verweis auf Neonazis und Verschwörungserzählungen, in ihrer eigenen Opferrolle bestätigt.“²⁴

Querdenker:innen als Medienopfer?

Ebenso wie zuvor bei Pegida sehen sich viele Teilnehmer:innen an Querdenken-Protesten durch die Presseberichterstattung diffamierend dargestellt.²⁵ Dadurch fühlen sie sich in ihrer Opferrolle und der Ablehnung gegenüber Journalist:innen bestätigt. Aktuelle Analysen können diese Wahrnehmung einer einseitig negativen medialen Darstellung nicht bestätigen. So wurde gerade in der Anfangsphase durchaus differenziert über die heterogene Zusammensetzung der Bewegung berichtet.²⁶ Eine medienwissenschaftliche Analyse konstatierte jedoch, dass Corona-Skeptiker:innen während der ersten Phase der Pandemie bis zum Frühjahr 2021 nur selten mediale Erwähnung (1,6%) fanden, verglichen zu Politiker:innen (47%) und Wissenschaftler:innen (19%).²⁷ Zudem weist Simon Teune darauf hin, dass die mediale Darstellung insbesondere unter Querdenken-Sympathisanten in Westdeutschland verzerrt wahrgenommen werden könnte: Während rechtsextreme Kader „in den ostdeutschen Flächenländern als Anmeldender:innen und Ordner:innen die Initiative ergriffen“, hätten sie in Berlin und in den westlichen Bundesländern eher als Teilnehmende und Berichterstatte:r:innen agiert, so der Protestforscher. „Insofern ist durchaus nachvollziehbar, dass Protestteilnehmer:innen in den letztgenannten Orten von dem medialen Fokus auf die Beteiligung von Neonazis und Reichsbürger:innen brüskiert waren und sich durch die Berichterstattung in ihrer Deutung einer Verschwörung politischer und journalistischer Eliten bestätigt sahen.“²⁸

Unabhängig von regional unterschiedlichen Zusammensetzungen der Anhänger durchlief die Bewegung einen rapide fortschreitenden Radikalisierungspro-

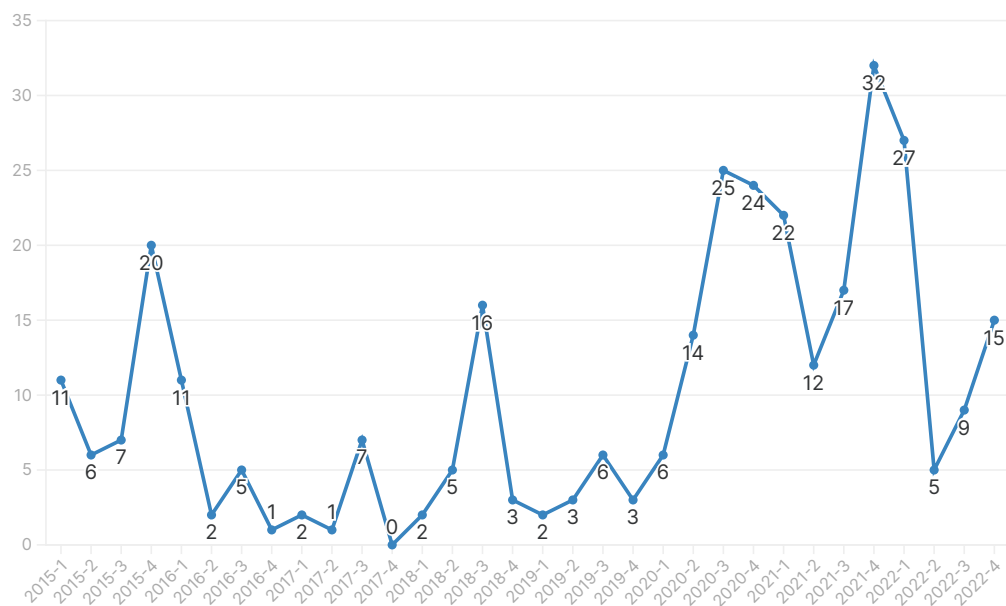


Grafik: Tägliche Angriffe 2015-2022 Bundesländer – Source: ECPMF

- 24 Teune, Simon (2022): Die Querdenken-Proteste als Herausforderung für die Bewegungsforschung, abgerufen unter: <https://protestinstitut.eu/die-querdenken-proteste-als-herausforderung-fuer-die-bewegungsforschung/>
- 25 Frei, Nadine; Nachtwey, Oliver (2021): Quellen des „Querdenkertums“. Eine politische Soziologie der Corona-Proteste in Baden-Württemberg, S. 12
- 26 Hunger, Sophia; Völker, Teresa; Saldivia Gonzatti, Daniel (2021): Der Verlust der Vielfalt: Die Corona-Proteste in Deutschland werden durch eine radikale Minderheit geprägt, S. 2
- 27 Maurer, Marcus; Reinemann, Carsten; Kruschinski, Simon (2021): Einseitig, unkritisch, regierungsnah? Eine empirische Studie zur Qualität der journalistischen Berichterstattung über die Corona-Pandemie, S. 27
- 28 Teune, Simon (2022): Die Querdenken-Proteste als Herausforderung für die Bewegungsforschung, abgerufen unter: <https://protestinstitut.eu/die-querdenken-proteste-als-herausforderung-fuer-die-bewegungsforschung/>

zess, der in zahlreichen Gewaltausbrüchen im Versammlungsumfeld sichtbar wurde. Dieser Prozess hatte nahezu unmittelbar nach der Gründung im Frühjahr 2020 eingesetzt und war von Wissenschaftler:innen und Sicherheitsbehörden einhellig konstatiert worden, wenngleich auch in regional unterschiedlich starker Ausprägung.²⁹ Ein weiteres Kennzeichen dieser Radikalisierung war die zunehmende Abkehr der Anhänger:innen von Positionen der politischen Mitte und die Hinwendung zu rechtsradikalen Einstellungen.³⁰ Die Radikalisierung spiegelte sich auch in den bis Jahresanfang 2022 nahezu kontinuierlich steigenden Angriffszahlen gegen Medienschaffende, aber auch gegen Polizist:innen.³¹

Die Analyse pressefeindlicher Angriffe während des Auf- und Abstiegs der Querdenken-Bewegung bestätigt einen Befund der Feindbild-Studien, der zuvor auch bei Pegida zu beobachten war: Die Fallzahlen pressefeindlicher Angriffe stehen in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung populistischer Empörungsbewegungen und ihrer aktuellen Mobilisierungsfähigkeit.³² Sowohl bei Pegida wie bei den Querdenken-Protesten nahmen die registrierten Tötlichkeiten während der Etablierung dieser Bewegungen (2014/2015 bei Pegida, 2020/21 bei Querdenken) rasant zu und im Zuge ihrer Marginalisierung weiter ab (2017 bei Pegida, 2022 bei Querdenken).



Grafik: Tätliche Angriffe auf Journalist:innen pro Quartal 2015-2022 – Source: ECPMF

29 Hoffmann, Martin; Knoll, Roberta (2021): Feindbild Journalist VI: Hass vor der Haustür, S. 14 ff.
 30 Frei, Nadine; Nachtwey, Oliver (2021): Quellen des „Querdenkertums“. Eine politische Soziologie der Corona-Proteste in Baden-Württemberg, S. 7.
 31 Angriffe auf Polizisten, Landfriedensbruch, Brandstiftung: Mehr als 2000 Straftaten bei Corona-Demos in Berlin, abgerufen unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/angriffe-auf-polizisten-landfriedensbruch-brandstiftung-mehr-als-2000-straftaten-bei-corona-demos-in-berlin-355372.html>
 32 vgl. Hoffmann, Martin; Betche Pauline (2021): Feindbild Journalist V: Alliiert im Pressehass; Hoffmann, Martin; Knoll, Roberta (2021): Feindbild Journalist VI: Hass vor der Haustür

In welchem Umfang Querdenken-Akteur:innen Einfluss auf Proteste im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine gewinnen konnten – und ob sie insofern auch verantwortlich für die Gefährdung von Medienschaffenden waren – lässt sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Studie nicht klar bemessen. Zwar kam es während der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar zu zwei Angriffen auf Journalist:innen aus dem Umfeld von Protesten. Allerdings sind diese Versammlungen sowohl in ihrer Zielstellung wie auch in der Zusammensetzung ihrer Anhänger:innenschaften sehr heterogen und lassen eine generelle Bewertung nicht zu. Jörg Reichel, Landesgeschäftsführer der Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di Berlin-Brandenburg, analysiert: „Anfang 2023 ist nun wieder eine leichte Steigerung von tätlichen Übergriffen zu beobachten im Umfeld von Pro-Putin und ‘Friedensdemonstrationen’. Die Teilnehmer:innen setzen sich teilweise aus dem alten Spektrum der Corona-Proteste zusammen.“ Laut Reichel ist das Protestmilieu dieser Demonstrationen weiterhin grundsätzlich pressefeindlich eingestellt, was an den Schildern und Reaktionen auf Journalist:innen zu erkennen sei. Allerdings sei bei der Demonstration Ende Februar in Berlin die Schwelle zur Tötlichkeit nicht überschritten worden.

4. Bedrohungen: Die vielen Gesichter des Pressehasses

Hass und Ablehnung treffen Medienschaffende in Deutschland nicht nur in Form von Tötlichkeiten. Noch häufiger sind Journalist:innen psychischer Gewalt ausgesetzt, also schwersten Beleidigungen und Bedrohungen. Hinzu kommen Sachbeschädigungen, wenn ihre Ausrüstung gezielt attackiert und dabei in Mitleidenschaft gezogen wird. Diese Attacken und Einschüchterungen können sich auch auf die körperliche Unversehrtheit auswirken und den Arbeitsalltag beeinträchtigen. Zwar werden sie aus methodischen Gründen in dieser Studie nicht systematisch verifiziert und erfasst wie die gewaltsamen Angriffe, sollen aber zumindest überblickend dargestellt werden.

Demonstrationen vor Redaktionen

Gezielte Demonstrationen vor Redaktionen oder gar Privatwohnungen sind kein neues Phänomen. Damit sollen Journalist:innen eingeschüchtert werden. So wollten beispielsweise im November 2014 Neonazis eine Demonstration vor der Haustür des Dortmunder Journalisten Peter Bandermann abhalten. Die Polizei konnte dies damals mit einer Verbotsverfügung abwenden.³³

Während der Corona-Pandemie nahm die Zahl der Demonstrationen jedoch neue Dimensionen an. Es kam zu zahlreichen Demonstrationen vor Redaktionsgebäuden. So fanden beispielsweise vor dem SWR-Studio Freiburg im Jahr 2022 über mehrere Monate hinweg Demonstrationen einer Initiative mit dem Titel "Leuchtturm ARD" statt. Alle zwei Wochen fanden sich bis zu 70 Personen zu den Versammlungen ein. Auf der Website schreibt die Bürgerinitiative, dass "es der ÖRR versäumt hat, sich vor subjektiven Einflussnahmen zu schützen. Heute leben die Deutschen in einer desinformierten Welt, die der ÖRR zu einem großen Teil mitzuverantworten hat."³⁴ Die Teilnehmer:innen beschimpften und beleidigten SWR-Mitarbeiter:innen als Produzenten von Falschmeldungen, Handlanger der Mächtigen und "Arschlöcher und Arschkriecher vom SWR". Die Journalist:innen wurden, teils auch namentlich, dazu aufgefordert, aus der Redaktion herauszukommen. Die Betroffenen im SWR-Studio nahmen diese Anfeindungen als verbale Gewalt wahr.

Auch eine SZ-Lokaljournalistin aus Dachau wurde von Demonstranten bedroht. Sie hatte über eine Mitarbeiterin der örtlichen KZ-Gedenkstätte berichtet. Diese hatte auf einer Demonstration die Corona-Politik mit dem Faschismus verglichen. Nach dem Zeitungsbericht verlor die Mitarbeiterin ihre Arbeitsstelle. Daraufhin veranstaltete sie eine Demonstration vor dem Arbeitsplatz der Journalistin. Der Medienschaffenden wurde dort "Diskriminierung, Falschbehauptungen, Lügen, persönliche Beleidigung und öffentliche Verhöhnung" vorgeworfen.³⁵

³³ "Ich bin kein Einzelfall", abgerufen unter <https://taz.de/Bedrohter-Journalist-ueber-Rechte/!5250866/>

³⁴ Leuchtturm ARD: Über Uns, abgerufen unter <https://leuchtturmard.de/ueber-uns>

³⁵ Protest wegen Skandalurteil am 07.01.2023, abgerufen unter <http://freiheitsversammlung-muenchen.de/2023/01/04/protest-wegen-skandalurteil/>

Bedrohungen im Privaten

In Gesprächen mit dem ECPMF schilderten Journalist:innen, dass Beleidigungen, Anfeindungen und teils auch physische Angriffe Teil ihres Berufsalltags geworden sind. Eine extreme Form der Bedrohung ist erreicht, wenn Journalist:innen auch im Privaten ihres Berufes wegen attackiert werden. Dies gilt besonders für Fachjournalist:innen und Blogger:innen mit dem Arbeitsbereich Rechtsextremismus wie Robert Rutkowski. Seit Jahren publiziert der Blogger aus Dortmund über rechte Gewalt. Am 11. und 12. Juni 2022 wurde Rutkowski direkt vor seiner Haustür bedroht. Ein Berliner Twitter-User hatte sich von Rutkowski im Internet falsch dargestellt gefühlt und wollte eine Konfrontation erzwingen. Er tauchte in der Straße des Bloggers auf und stellte Videos seines „Hausbesuchs“ auf Twitter. In einem sagte er: „Ich bin in deiner Straße. Ich verlange Antworten.“³⁶ Der Blogger rief die Polizei. Diese nahm Mounib A. eine Hiebwaaffe ab und sprach einen Platzverweis aus. Als er sich von dem Haus des Journalisten entfernte, rief er „Jetzt jeden Tag einmal“. Tatsächlich erschien er am nächsten Tag wieder. Zwar hielt er den verordneten Aufenthaltsradius ein, war aber von Rutkowskis Haus aus zu sehen. Daraufhin erwirkte der Blogger eine einstweilige Verfügung, die er im Dezember 2022 für weitere sechs Monate verlängern konnte. Bereits zwei Jahre zuvor war der Medienschaffende mit einer besonders gravierenden Bedrohung konfrontiert: Er erhielt verstörende Nachrichten auf seine Mailbox. Der Anrufer beschrieb darin detailliert, wie er sich die Tötung des Bloggers vorstelle.³⁷ Im Gespräch mit dem ECPMF sagt Rutkowski: „Sowohl der Vorfall mit Herrn A. als auch die Todesdrohungen sind ein Akt der psychologischen Gewalt. Beide haben mich am nachhaltigsten belastet.“ Er sei sich bewusst, dass er in der rechten Szene bekannt sei und rechne mit Angriffen gegen seine Person: „Die wissen, wo ich wohne. Die können jederzeit vorbeikommen.“

Eine Journalistin eines überregionalen Mediums setzte sich mit dem ECPMF in Kontakt, da sie ebenfalls Bedrohungen im privaten Umfeld erlebte – in diesem Fall aus dem Reichsbürger:innen-Milieu. Zwei ihrer Nachbarinnen, die dieser Szene angehören, hatten sie mehrfach nach ihrem allmorgendlichen Laufweg sowie nach ihrer Arbeit und ihrer beruflichen Laufbahn ausgefragt. Die erfragten Informationen wären geeignet gewesen, um auf einer sogenannten „Feindesliste“ vermerkt zu werden – wie die Journalistin mit Schwerpunkt Rechtsextremismus aufgrund ihrer Recherchen weiß. Auf solchen Listen werden „feindliche Personen“ von Reichsbürger:innen beispielsweise mit Namen, Adresse, „Vergehen“ und vorgeschlagene Tötungsart festgehalten – darunter auch Journalist:innen. Die Nachforschungen aus der Nachbarschaft stellen für die Journalistin somit eine Gefährdung in der Privatsphäre dar, welche nicht unbedingt auf ihren Arbeitsschwerpunkt zurückzuführen ist: „Meine Reichsbürger-Nachbarschaft kennt mei-

³⁶ Zwei Hausbesuche und zwei Verfügungen, abgerufen unter <https://robert-rutkowski.de/zwei-hausbesuche-und-eine-verfuegung/>

³⁷ Mehr als nur eine Drohung!, abgerufen unter <https://robert-rutkowski.de/mehr-als-nur-eine-drohung/>

nen Themenschwerpunkt gar nicht, für sie reicht offenbar als Feindbild Journalistin, egal ob Sportressort oder Kultur oder eben Extremismus.“

Künstler attackieren Kritiker:innen

Kritik zu äußern und äußern zu können ist ein wichtiger Bestandteil der Demokratie. Doch wie teilweise in der Gesellschaft damit umgegangen wird, zeigt der tätliche Übergriff auf eine Tanzkritikerin am 11. Februar 2023 eindrücklich: Bei einem Premierenabend in der Staatsoper Hannover ging der damalige Ballettdirektor Marco Goecke auf die Journalistin Wiebke Hüster zu. Er beschwerte sich über ihre negative Kritik zu einer von ihm inszenierten Aufführung und drohte ihr mit Hausverbot. Anschließend holte er eine Tüte mit Hundekot hervor und rieb diesen der Journalistin ins Gesicht. Hüster brach die Berichterstattung ab und erstattete Anzeige. „Ich war in Schockstarre, ich war in Panik“, erzählt sie im Interview mit dem NDR.³⁸ Marco Goecke wurde kurz darauf als Ballettdirektor der Staatsoper Hannover entlassen.³⁹

Der Angriff auf Hüster steht in einer Reihe von Tätlichkeiten, Bedrohungen und verbalen Ausfällen von Künstler:innen gegen Pressevertreter:innen in den zurückliegenden Jahren. So schlug der Rapper Fler im Jahr 2020 in Berlin einem Kameramann ins Gesicht, so dass dieser eine Platzwunde am Auge erlitt und im Krankenhaus behandelt werden musste.

2022 widmete der Rapper Kontra K seinen Song „Warnung“ der „geliebten Presse“ bei einem Konzert in Köln. Grund dafür sei, dass die Medien ihrer Funktion nicht mehr nachkommen würden⁴⁰ – so die Ansicht des Künstlers, dessen Hits und Social Media Posts millionenfach abgerufen werden. Nach dieser Warnung rief der DJV dazu auf, Kontra K Konzerte journalistisch zu boykottieren, also nicht mehr über sie zu berichten.⁴¹ Dass Künstler als reichweitenstarke Multiplikatoren Pressevertreter:innen bedrohen oder mitunter sogar tötlich angreifen, trägt zu einem Klima von Ablehnung und Hass gegen Medienschaffende bei.

Psychische Belastungen durch jahrelange Anfeindungen

Die Zahlen der diesjährigen Feindbild-Studie sind deutlich: Die Proteste gehen zurück und damit auch die tätlichen Übergriffe auf Medienschaffende. Jedoch gehen insgesamt acht Jahre „Lügenpresse“-Vorwürfe sowie das erhöhte Bedrohungspotential während der Corona-Pandemie nicht spurlos an den Pressever-

38 Kritikerin Hüster nach Attacke durch Goecke: „War in Schockstarre“, abgerufen unter <https://www.ndr.de/kultur/buehne/Kritikerin-Huester-nach-Attacke-durch-Goecke-War-in-Schockstarre,huester100.html>

39 Statement: Staatsoper Hannover trennt sich im gegenseitigen Einvernehmen und mit sofortiger Wirkung von Ballettdirektor Marco Goecke, abgerufen unter <https://staatsoper-hannover.de/DE/statement-marco-goecke>

40 Kontra K schickt „Warnung“ an Presse und unterbricht Konzert wegen Schlägerei, abgerufen unter <https://www.ksta.de/kultur-medien/koeln-kontra-k-schickt-keine-warnung-an-presse-2-379261>

41 Pressemitteilung: Nach Drohungen: Konzerte von Kontra K boykottieren, abgerufen unter <https://www.djv.de/startseite/profil/der-djv/pressebereich-download/pressemitteilungen/detail/news-konzerte-von-kontra-k-boykottieren>

treter:innen vorbei. Die Berichte über psychische Belastungen häufen sich, einige der Gesprächspartner:innen des ECPMF berichteten, dass sie sich in Folge der andauernden Attacken in in psychotherapeutischer Behandlung begeben mussten.

Aus Sicht der Journalist:innen hat die Corona-Pandemie ihre Gefährdungslage verschärft. So beschreibt der Blogger Robert Rutkowski: "Corona hat aus den Leuten Furien oder Bestien gemacht. Die Hemmschwelle ist gesunken und die Bedrohungslage für Journalist:innen hat damit eine neue Qualität bekommen." Die nochmals gestiegene Gefährdung beeinflusst die Arbeitsbedingungen der Pressevertreter:innen in unterschiedlicher Weise. Einige entscheiden sich, nicht mehr von potentiell gefährlichen Veranstaltungen zu berichten. So sagte eine Journalistin dem ECPMF: "Ich werde seit den offensichtlich weiteren Radikalisierungen in der Corona-Pandemie selbst nicht mehr auf entsprechenden Demonstrationen drehen."

Individuelle Sicherheitsstrategien von Journalist:innen

Auf der anderen Seite gibt es Medienschaffende, die sich auf die angespannte Bedrohungslage einstellen. So berichten vor allem freie Journalist:innen dem ECPMF von individuellen Sicherheitsstrategien, um bei Demonstrationen weniger angefeindet zu werden und Tötlichkeiten aus dem Weg zu gehen. Abstand zum Demonstrationsgeschehen, der Verzicht auf eine Maske, um nicht aufzufallen sowie das frühzeitige Verlassen der Versammlungen, sind nur einige der genannten individuellen Schutzmaßnahmen.

Auch OTZ-Lokalreporter Peter Hagen gibt an, dass er besonders bei der Berichterstattung von Corona-Protesten, die es nach wie vor gibt, vorsichtiger ist: "Ich würde jetzt nicht auf die Idee kommen, mich Montagabend auf den Marktplatz zu stellen und die Demonstrierenden zu fotografieren oder abzufilmen, wenn nicht in der Nähe ein Polizeiwagen steht." Gleichwohl will der Lokaljournalist sich keinesfalls aus der aktuellen Berichterstattung zurückziehen: "Ich lasse mich dahingehend nicht einschüchtern und berichte auch weiterhin über solche Themen." Ähnlich sieht es auch Hubert Jakob Denk, Herausgeber des Lokalmagazins Bürgerblick aus Passau: "Das Letzte, was wir brauchen, ist, dass wir uns einschüchtern lassen. Dann können wir unseren Beruf vergessen."

Auch Alexander Roth passt seine Arbeit an die Bedrohungslage an. Wegen der gezielten Bedrohungen gegen seine Person sagt er nun häufiger Veranstaltungen ab, bei denen seine Anwesenheit bereits im Voraus bekannt ist. Wenn er allerdings an Veranstaltungen teilnimmt, stimmt der Lokaljournalist vom Zeitungsverlag Waiblingen vorher Sicherheitsmaßnahmen mit der Polizei ab: "Wir können natürlich nicht im Vorfeld wissen, ob es dann tatsächlich zu Gewalt gekommen wäre, wenn wir diese Vorkehrungen nicht treffen. Aber wir sehen uns zumindest gezwungen, darüber nachzudenken und das frisst einen Haufen Zeit, die wir eigentlich in Artikel stecken könnten."

Der Hass auf die Presse hat auch das Berufsbild mancher Journalist:innen verändert. So berichtet Andrea Schawe, Journalistin bei der Sächsischen Zeitung: "Es gab diesen Wandel von 'Alle wollen was mit Medien machen' hinzu 'Journalismus ist der beschissenste Beruf, den es gibt'. Beinahe 10 Jahre lang die Vorwürfe 'Lügenpresse' zu hören, verändert die Leute. Beispielsweise habe ich früher nie darüber nachgedacht, ob ich den Leuten erzähle, dass ich Journalistin bin. Ich war stolz darauf, dass ich diesen Beruf habe. Jetzt denke ich drei Mal darüber nach." Ein Lokaljournalist resümiert aus den Veränderungen des Journalismus und den Anfeindungen der letzten Jahre: "Früher war ich mit Herzblut Journalist, aber seit 2021 ist es nicht mehr mein Traumberuf."

5. Lokaljournalismus: Wenn Nähe zum Sicherheitsproblem wird

Lokaljournalist:innen zeichnen sich durch Nähe aus – ihre Nähe zur Leser:innen-schaft und ihre Nähe zu den Themen der Region. Doch während der Corona-Pandemie entstand durch die neuartigen, unangemeldeten Protestformate der Querdenken-Bewegung besonders im ländlichen Raum eine neue Gefährdungslage. Die Nähe wurde für Medienschaffenden im Lokalen immer häufiger zum Problem. So lautete die Einschätzung von Florian Tempel, Reporter des Süddeutsche-Lokalteils Erding: “Wir hatten die heftigeren Angriffe im Lokalen. Die Kollegen in München sind auch Angriffen ausgesetzt durch namentliche Nennungen in Telegram-Chats und eine erhöhte Anzahl bössartiger Zuschriften. Trotzdem ist man im Lokalen näher dran und man hat durch die lokale Situation eine Nähebeziehung, die die unangenehme Seite der Bedrohungen und Beleidigungen verstärkt.”

Im Januar 2022 wurden in sieben von insgesamt 23 verifizierten Fällen Lokaljournalist:innen angegriffen. Dies sind etwa 30 Prozent aller in diesem Zeitraum erfassten Tötlichkeiten. Dabei ereigneten sich alle sieben Vorfälle im Umfeld von nicht-angemeldeten Demonstrationen. Ende Februar, mit Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, nahm die Zahl unangemeldeter Spontandemonstrationen und, wahrscheinlich in direktem Zusammenhang stehend, auch die Zahl verifizierter Angriffe zunächst stark ab – im Lokalen ebenso wie in urbanen Zentren. Insgesamt konnten im Jahr 2022 zwölf physische Attacken auf lokale Medienschaffende verifiziert werden.⁴² Im Vergleich zu 2021 mit vier tötlichen Angriffen auf Lokaljournalist:innen stellt dies eine Steigerung um das Dreifache dar. Für das Jahr 2023 sind bis Redaktionsschluss Ende Februar noch keine tötlichen Übergriffe auf Pressevertreter:innen im Lokalen erfasst worden.⁴³

Die zunehmende Feindseligkeit gegen Journalist:innen wird jedoch nicht nur an der Zahl erfasster Tötlichkeiten erkennbar, sie zeigt sich auch in Form von direkten Bedrohungen oder Online-Hass. Medienschaffende im Lokalen sind öffentliche, jederzeit identifizierbare Personen. Andrea Schawe, frühere stellvertretende Lokalchefin der Sächsischen Zeitung in Freital, sagt dazu: “Im Lokalen haben die Journalisten das Problem, dass die Leute wissen, wer du bist, wo die Redaktion ist und wie du aussiehst. Sobald du wegen des Jobs oder privat auf die Straße gehst, bist du in Kontakt mit deinem Leser.” Ein Rückzug in die Anonymität ist bei Pressevertreter:innen im Lokalen somit nicht möglich.

42 Die weiteren Übergriffe auf Lokaljournalist:innen fanden bei einer Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen in Fürstenfeldbruck am 04. April 2022, einem Marktfest in Bad Lobenstein am 20. August 2022, einer Dokumentation des Dynamo Dresden Fanzugs in Bayreuth am 01. Oktober 2022, einer AfD-Veranstaltung in Hönow am 10. Oktober 2022 und einer Großdemo “Ami go home” in Leipzig am 26. November 2022 statt.

43 Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) erfasst seit Ende 2022 in Kooperation mit dem ECPMF die Sicherheitslage von Lokaljournalist:innen im Rahmen des “Feindbild Journalist” – Monitoring Lokaljournalismus, zusätzlich zu den jährlich erscheinenden “Feindbild Journalist”-Studien. Dieses Kapitel beruht auf den Erkenntnissen des Monitorings.

“Wir wissen, wo ihr wohnt”

“Journalisten sind Zielscheiben. Unbekannte versauen Fassade meiner Wohnadresse mit Dutzend Dreck- und Eierwürfen. [...] Wer sich über Presse ärgert, Redaktion ist gegenüber. Ins Gesicht spucken wäre weniger feige.” So lautete der Tweet von Hubert Jakob Denk, Herausgeber des Lokalmagazins Bürgerblick aus Passau vom 28. Februar 2023.⁴⁴ Dieser Vorfall zeigt nochmals deutlich das Problem von Pressevertreter:innen im Lokalen: Ihr Wohnort, ihr Arbeitsplatz sowie ihre Person sind bekannt. Denk selbst hatte im Gespräch mit dem ECPMF bereits vor diesem Tweet von Vorfällen berichtet, bei denen Unbekannte die Schrauben seiner Vespa gelockert hatten, seinen Zaun attackierten oder Bürgerblick-Hefte im Hauseingang anzündeten. Die Angreifer:innen konnten nicht ermittelt werden.

Dass der “Ärger über die Presse” im Lokalen konkrete Auswirkungen haben kann, zeigt auch ein Fall in einer Südthüringer Kleinstadt. Seit Herbst 2021 fanden dort immer wieder Demonstrationen oder “Spaziergänge” aufgrund der Corona-Maßnahmen statt. Ein fester Stopp wurde bei diesen Versammlungen vor dem Redaktionsgebäude einer Lokalzeitung eingelegt. Die Teilnehmenden skandierten “Lügenpresse” und “Wir wissen, wo ihr wohnt”. Ein Mitarbeiter der Lokalzeitung⁴⁵ beschrieb dem ECPMF, dass im weiteren Verlauf die Situation “ekziger” wurde. Demnach begannen die Teilnehmenden, an die Fenster zu klopfen sowie zu spucken und hielten Fackeln vor das Fenster. Die Vorfälle gipfelten letztlich in einem Laserpoint-Angriff am 10. Januar 2022, bei dem ein Journalist der Lokalzeitung in seinem Büro von einem Laserstrahl im Auge getroffen wurde. Später hatte der betroffene Journalist von Teilnehmer:innen dieser Demonstration erfahren, dass sie wussten, welche Journalist:innen hinter welchem Fenster arbeiten. Trotzdem resümierte er: “Ich gehe nicht davon aus, dass die Angriffe sich an mich als Person richteten, sondern vor allem gegen die Medien und die Presse generell.”

Der Einfluss von Pegida und Corona

Diese konkreten Attacken seit Herbst 2021 waren für den Lokaljournalist aus Thüringen etwas ganz Neues: “Früher wurden besonders die überregionalen Medien angefeindet, nun ist es auch im Lokalen angekommen.” Ähnliches berichtet auch Alexander Roth, stellvertretender Leiter der Online-Redaktion beim Zeitungsverlag Waiblingen. Nach seinen Veröffentlichungen zu den damals noch genannten “Maskenverweigerern” kam es online zu schweren Bedrohungen gegen ihn: “Da habe ich gemerkt: Das ist ein neuer Tonfall. Ich habe mich bereits davor mit Reichsbürgern und ähnlichem beschäftigt. Dort wurde nicht in so einer offenen und krassen Art kommuniziert.” Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Proteste gegen staatliche Maßnahmen wurden von vielen Medienschaffenden im Lokalen als Treiber pressefeindlicher Bedrohungen wahrgenommen.

⁴⁴ Tweet von Hubert Jakob Denk, abgerufen unter <https://twitter.com/mediendenk/status/1630595650403422210>

⁴⁵ Einige der vom ECPMF befragten Journalist:innen baten aus Sorge um ihre Sicherheit, weder die Namen der Betroffenen noch die Zeitung zu nennen.

Einige sächsische Lokaljournalist:innen waren schon vor der Corona-Pandemie mit Feindseligkeiten konfrontiert: „Aus Gesprächen mit der Sächsischen Zeitung weiß ich, dass diese bereits mit Pegida ein sehr schwieriges Arbeiten hatten. Wenn die Kollegen über Pegida berichten wollten, sind diese erkannt und attackiert worden bis ins Private hinein“, berichtet der Journalist der Ostthüringer Zeitung (OTZ), Peter Hagen. Auch Andrea Schawe, frühere stellvertretende Lokalchefin der Sächsischen Zeitung in Freital, sieht bereits mit Pegida eine Veränderung der lokaljournalistischen Arbeit im Freistaat: „Durch Pegida haben wir in der Redaktion mitgekriegt, dass man auch gegen seine Leser schreiben kann. Diese Situation mussten wir als Redaktion bewerten und die Frage, wie es damit weitergehen soll, klären.“ Wenn man sich als Redaktion einig sei, dass die Proteste gegen Flüchtlingsheime nicht in Ordnung sind, müsse man sich als Zeitung einer Haltung bewusst werden und diese veröffentlichen. Daher seien die Lokalzeitungen „vor allen Dingen in Sachsen mit dem Prozess schon viel weiter als andere Lokalredaktionen, die erst mit Corona mit diesem Hass und dieser Gegenwehr konfrontiert wurden“, meint Andrea Schawe.

Online-Hetze und reale Attacken

Die Verflechtung mit Ort und Leuten sowie die daraus resultierende lokale Prominenz sind für Lokaljournalist:innen unabhkömmlich: Die Menschen wissen, an wen sie sich mit einer interessanten Story wenden müssen. Im Umkehrschluss wissen sie aber auch, wohin sie sich wenden müssen, wenn sie ihrer Wut auf Presse und Medien Luft machen wollen. Dies führt zu Bedrohungen, besonders online, aber auch im realen Leben. Wie die Verbindung beider Sphären zu einer verschärfenden Gefährdung führen kann, zeigt sich am Fall von Alexander Roth.

Der stellvertretende Leiter der Online-Redaktion beim Zeitungsverlag Waiblingen begleitete am 5. Oktober 2022 eine Demonstration der Querdenker-Szene in Stuttgart und wurde dort von Teilnehmer:innen erkannt. Sie teilten den Rednern auf der Kundgebung mit, dass Roth anwesend sei. „Danach ging es in zwei von drei Redebeiträgen mindestens zur Hälfte darum, dass ich da bin“, berichtet Alexander Roth dem ECPMF. „Ich stand einer 80-köpfigen Menge gegenüber, die angefangen hat ‚Lügenpresse‘ zu skandieren und ‚Schämen Sie sich‘ zu rufen. Das war keine normale Berichterstattung mehr, sondern eine sehr einschüchternde Situation.“⁴⁶

Nach der Demonstration folgten weitere Einschüchterungsversuche via Telegram. Heinrich Fiechtner – ehemaliger AfD-Landtagsabgeordneter und bekannter Akteur der Stuttgarter Querdenker-Szene – postete in seinem Telegram-Channel einen Artikel über Roth – zusammen mit einem Foto des Journalisten. In seinem Post bezeichnete Fiechtner Roth als „typischen Betrüger und Berufslügner“ so-

46 „Ich wurde überregional zum Feindbild“ – Interview mit Alexander Roth, abgerufen unter <https://lokaljournalismus.ecpmf.eu/interview-alexander-roth/>

wie als „verlogenes grün-braunes Würstchen“.⁴⁷ Derartige Beleidigungen sind für Roth inzwischen Routine, wenn er von diesen Versammlungen berichtete. Im Interview mit dem ECPMF sagte er, dass seine Berichterstattung von Querdenken-Demonstrationen meist Beleidigungen, Drohungen oder Feindmarkierungen mit sich bringt.⁴⁸

Auch im Fall von Peter Hagen zeigt sich, wie offline und online übermittelte Bedrohungen zusammenwirken können. Bei einem Marktfest in Bad Lobenstein stieß ihn der damals amtierende Bürgermeister Thomas Weigelt so stark, dass der Lokaljournalist der Ostthüringer Zeitung zu Boden fiel, sich dabei verletzte und seine Kamera beschädigt wurde. „Für mich war klar, das war jetzt kein Angriff gegen die Person Hagen, sondern er wollte verhindern, dass ich meine Frage stelle. Das war ein Angriff auf die Pressefreiheit“, so Hagen im Gespräch mit dem ECPMF. Der Journalist wollte an diesem Tag herausfinden, wieso der später als mutmaßlicher Anführer einer Reichsbürger-Verschwörung verhaftete Heinrich XIII. Prinz von Reuß, zum Empfang des Bürgermeisters eingeladen wurde.

Der Lokaljournalist erstattete nach dem Angriff Anzeige wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung. Im Internet kritisierten viele diesen Angriff und forderten den Rücktritt des Bürgermeisters, darunter auch der Landrat Thomas Fügmann (CDU)⁴⁹ und Astrid Rothe-Beinlich, Fraktionsvorsitzende der thüringischen Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.⁵⁰ Allerdings solidarisierten sich online auch einige User:innen mit dem Bürgermeister. Was folgte, war ein Shitstorm gegen den Pressevertreter Hagen, besonders auf der Facebook-Seite „HalloOberland“. Die dort geteilten Informationen über den Vorfall und dessen Entwicklungen wurden von einigen User:innenn als Anlass genommen, Hagen zu beleidigen und öffentlich zu diffamieren. Darunter finden sich Kommentare wie „Das arme Opfer. Mein Mitleid hält sich in Grenzen. Vielmehr sollte der Heini auf maul bekommen“, „Endlich hat der provozierende Schreiberling die Richtung gewiesen gekriegt“ und „Solche Bürgermeister braucht das Land viel mehr, einer der sich nicht den Mund verbieten lässt, Hochachtung weiter so und hoffentlich stehen die Bürger mal hinter ihm und machen dem Schmierfink mal sein verlogenes und großmauliges Auftreten ein Ende ! Herr Weigelt weiter so !!!“⁵¹ Mit juristischer Unterstützung seitens des Arbeitgebers hat der Journalist inzwischen Strafanzeige gegen die Verfasser:innen der diffamierendsten Facebook-Einträge erstattet. Sie richten sich gegen mindestens zehn Personen. Hagen äußert sich dazu: „Hier setzen wir uns zur Wehr und sagen, so geht das nicht.“

47 Tweet von Alexander Roth, abgerufen unter <https://twitter.com/00schneemann/status/1578137694634676225>

48 „Ich wurde überregional zum Feindbild“ – Interview mit Alexander Roth, abgerufen unter <https://lokaljournalismus.ecpmf.eu/interview-alexander-roth/>

49 Tweet von Peter Cissek, abgerufen unter <https://twitter.com/pnandsoknews/status/1561131417060376584/photo/1>

50 Tweet von Astrid Rothe-Beinlich, abgerufen unter https://twitter.com/Astrid_RB/status/1561231157752172545

51 Screenshots dieser Kommentare liegen dem ECPMF vor. Die Kommentare wurden im Originalzustand belassen und somit die Rechtschreibung nicht korrigiert.

Dass Online-Kommentare im Lokalen ein anderes Bedrohungspotential haben als im Überregionalen macht Florian Tempel, Redakteur des Süddeutsche-Lokalteils Erding, deutlich. Tempel und ein Pressevertreter des Erdinger Anzeiger wurden im Februar 2022 im Telegram-Chat "Erdinger Freiheitsforum" als "Systemschreiberlinge", "Volksverhetzer", "anti-demokratische Faschisten und korrupte Mittäter am Genozid" beleidigt. Der Täter konnte schnell identifiziert und bereits im Oktober 2022 zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilt werden.⁵² Dabei wusste auch Florian Tempel von Anfang an, wer sich hinter den Beleidigungen versteckte: „Man kann die Personen, die diese Bedrohungen aussprechen, identifizieren und weiß, wo man sie zuletzt gesehen hat. Je realer die Person, desto realer auch die Bedrohung.“

Die Verurteilung des Täters war für Tempel ein wichtiger Schritt. Sie hat ihm verdeutlicht, dass die Justiz solche Bedrohungen nicht toleriere: "Ich war anfangs so eingestellt, dass eine Anzeige zu nichts führen würde, aber tatsächlich wurde ja genau das Gegenteil bewiesen. Das muss uns Journalisten Motivation sein in ähnlich gelagerten Fällen, das eben nicht nur mit sich selbst auszumachen, sondern es zur Anzeige zu bringen."

Ökonomischer Druck und Sicherheit

Der Lokaljournalismus ist in den vergangenen Jahren von vielen Seiten unter Druck geraten – das bestätigten alle Lokaljournalist:innen, mit denen sich das ECPMF im Austausch befand. Nicht zuletzt fehlt es am journalistischen Nachwuchs. So berichtet Andrea Schawe von der Sächsischen Zeitung: "Wir haben ein ganz akutes Nachwuchsproblem, vor allem im Lokalen, aber auch generell. Früher war es ein Wettbewerb, Volo-Plätze bei einer Regionalzeitung zu bekommen. Mittlerweile können wir manche der Plätze nicht mehr besetzen." Dazu kommen starke Budgetkürzungen, welche die Arbeitsbedingungen erschweren. So beschreibt OTZ-Reporter Peter Hagen die Veränderungen in der eigenen Redaktion: "Wir waren zum Beispiel mal in Bad Lobenstein eine Redaktion mit fünf festangestellten Redakteuren und einer Sekretärin und jetzt sitze ich hier allein im Homeoffice. Ich habe niemanden mehr, der bei Terminen kurzfristig für mich einspringen kann."

Die angespannte Personal- und Finanzsituation wirkt sich auch auf die Sicherheitslage im Lokalen aus. So ist es schwieriger, bei potentiell konfliktreichen Veranstaltungen wie Demonstrationen mehrere Reporter:innen rauszuschicken, die sich in bedrohlichen Situationen gegenseitig schützen könnten. Otto Lapp, stellvertretender Chefredakteur des Nordbayerischen Kuriers, schildert die Situation nach dem Angriff auf einen seiner Mitarbeiter:innen bei einem Dynamo-Dresden-Spiel: "Normalerweise sind bei einer solchen Berichterstattung vier Mitar-

⁵² "Meinungsfreiheit ist kein Freibrief", abgerufen unter <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/erding/erding-telegram-chat-erdinger-freiheitsforum-beleidigung-lokaljournalisten-montagsproteste-1.5672191?reduced=true>

beiter im Einsatz. Nun müsste zum Schutz ein Fünfter teilnehmen – bei einem 13-köpfigen Team. Das kann es doch auch nicht sein.“

Das (Nicht-)Thematisieren von Übergriffen

Die ECPMF-Analyse zeigt, dass Lokaljournalist:innen in Deutschland inzwischen vielfältigen pressefeindlichen Bedrohungen ausgesetzt sind. Die wenigsten Medienschaffenden jedoch können oder wollen ihre Arbeitssituation im eigenen Blatt thematisieren. So sagt beispielsweise Alexander Roth vom Zeitungsverlag Waiblingen: „Man muss immer wieder reflektieren, dass die Nachricht und ihre Relevanz das einzige Kriterium ist, und nicht meine persönliche Betroffenheit.“ Deswegen nutzt Roth Twitter, um auf Vorfälle aufmerksam zu machen, deren Relevanz er als zu gering für eine eigene Publikation in der Zeitung ansieht.

Florian Tempel, Lokalredakteur der Süddeutschen in Erding, ist hingegen mit dem Grundsatz seiner Zeitung „Wir berichten nicht über uns selbst“ nicht vollständig einverstanden. „Sollen wir ausgerechnet unseren Lesern nicht berichten, wie die Redakteure und Reporter ihrer Zeitung angegriffen werden? Wenn man als Journalist angegriffen wird, ist das keine Privatsache, sondern hier wird die Presse angegriffen.“ Weil es einen öffentlichen Gerichtsprozess gab, berichtete letztlich doch ein Kollege über die Bedrohung gegen ihn im eigenen Blatt.

Die Bedrohungslage im Lokaljournalismus beeinflussen die befragten Pressevertreter:innen aus dem Lokalen in unterschiedlicher Weise. So resümiert beispielsweise ein Lokaljournalist aus einer südthüringer Kleinstadt: „Das Berufsbild hat sich absolut geändert und ich sehne mich nun doch nach dem Ende. Vor fünf Jahren wäre der Vorruhestand für mich keine Option gewesen, heute würde ich dieses Angebot sofort annehmen.“ Peter Hagen aus Bad Lobenstein hingegen sagt im Gespräch mit dem ECPMF: „Für junge Volontäre ist der ländliche Raum nicht der Traum. Für mich ist es nach wie vor der schönste Beruf, den man sich vorstellen kann, aufgrund der Vielfalt.“

Ausblick: Wirtschaftliche Entwicklung von Lokalmedien

Auch wenn die Zeitungsverlage den wirtschaftlichen Einbruch durch die Corona-Krise überwinden und wieder deutlich höhere Vertriebs- und Anzeigenerlöse erzielen konnten,⁵³ blieb 2022 der ökonomische Druck konstant hoch. Ursache dafür waren (und sind) die steigenden Kosten für Rohstoffe, Energie und Personal, unter anderem ausgelöst durch den Krieg gegen die Ukraine. Perspektivisch prognostiziert die Unternehmensberatung Price Waterhouse Cooper eine weitere Verschlechterung des Zeitungsmarktes in den kommenden drei Jahren.⁵⁴

53 BDZV: Zur wirtschaftlichen Lage der deutschen Zeitungen 2022, abgerufen unter https://www.bdzv.de/fileadmin/content/7_Alle_Themen/Marktdaten/2022/Branchenbeitrag_2022/BZDV_Branchenbeitrag2022_v2.pdf;

Entwicklung der verkauften Auflage der Tageszeitungen in Deutschland in ausgewählten Jahren von 1991 bis 2022, abgerufen unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72084/umfrage/verkaufte-auflage-von-tageszeitungen-in-deutschland/>

54 PwC: German Entertainment & Media Outlook 2022-2026: Fakten, Prognosen und Trends für 13

Zwar würden die Erlöse aus dem Digitalgeschäft wachsen, diese könnten aber die Rückgänge im Printgeschäft nicht kompensieren.

Zu erwarten ist daher ein weitere Abnahme des Medienpluralismus, die sich in der Ausbreitung von Einzeitungskreisen spiegelt. Der wirtschaftliche Druck wird auch auf die Redaktionsetats einwirken und neue Formen des journalistischen Arbeitens erfordern, darunter vertiefte Kooperationen innerhalb der Verlage, mit externen Medienpartnern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen.⁵⁵ Diese Kooperationen bieten andererseits mit Blick auf die Sicherheit von Journalist:innen auch Chancen. Medienübergreifende Gesprächs- und Arbeitskreise liegen in der Logik der Entwicklung, da alle vom ECPMF befragten Lokal- und Regionalmedien mit ähnlichen Herausforderungen zu kämpfen haben – vom Umgang mit Hate Speech und physischen Attacken über die Absicherung von Recherchen bis zur Nachwuchsgewinnung.

Segmente der Entertainment- und Medienbranche in Deutschland, abgerufen unter <https://www.pwc.de/de/technologie-medien-und-telekommunikation/german-entertainment-and-media-outlook-2022-2026.html>

55 Neue Impulse für den Lokaljournalismus, abgerufen unter <https://www.deutschlandfunk.de/medien-im-umbruch-neue-impulse-fuer-den-lokaljournalismus-100.html>

6. Staatliche Gegenmaßnahmen – Was unternehmen Politik, Polizei und Justiz?

Einschätzung zur Sicherheitslage von Journalist:innen in Deutschland – Eine Umfrage des ECPMF

Die Sensibilität der Sicherheitsbehörden für die Gefährdung von Medienschaffenden scheint sich langsam zu erhöhen. Indizien dafür sind, dass der Berliner Verfassungsschutz in seinem Jahresbericht 2021 vom Mai des vergangenen Jahres diesem Thema sein Aufmacherkapitel widmete und darin auch einen neuen Höchststand der verzeichneten Angriffszahlen konstatierte⁵⁶ und in einigen Bundesländern inzwischen veritable Medienschutzkonzepte erarbeitet wurden. Auch die polizeiliche Erfassung von Angriffen gegen Medienschaffende in der Statistik für Politisch motivierte Kriminalität (PMK) wirkt – vorbehaltlich einer Detailprüfung – zunehmend umfassender. So verzeichnet die PMK-Statistik des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes für 2022 einen Rekord mit 320 polizeilich erfassten Straftaten gegen Journalist:innen, während das ECPMF ein Absinken der verifizierten Fälle für diesen Zeitraum verzeichnet. Beide Statistiken sind nicht vergleichbar, da das ECPMF nur Tötlichkeiten erfasst.⁵⁷ Allerdings hatten sie in den Vorjahren zumindest ähnliche Tendenzen bei der Entwicklung der Gefährdung abgebildet.

Der kriminalpolizeiliche Meldedienst erfasste 2022 im Bereich politisch motivierter Kriminalität 320 Straftaten "gegen Medien", darunter 46 Gewaltdelikte. Im Vorjahr hatte das Bundeskriminalamt 54 Straftaten und 16 Gewaltdelikte weniger festgestellt.⁵⁸ Trotz dieses Negativ-Spitzenwertes in der Statistik des Bundeskriminalamtes wird die Gefährdungslage von Journalist:innen in den Innenministerien der Länder größtenteils als wenig kritisch wahrgenommen, ergab eine ECPMF-Umfrage.⁵⁹ Keine erhöhte Gefährdungslage wird in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein für Medienschaffende im Jahr 2022 erkannt. In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und

56 Verfassungsschutz Berlin: Bericht 2021, abgerufen unter: <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/verfassungsschutzberichte/>

57 Beide Statistiken können aus verschiedenen Gründen nur schwer miteinander verglichen werden: Journalist:innen zeigen längst nicht jeden Übergriff an. Diese Taten gelangen somit nicht in die Statistik. Zudem erfasst das BKA in der als Eingangsstatistik geführten PMK-Erfassung nur Fälle, die direkt einem politischen oder religiösen Kontext zugeordnet werden. Das ECPMF prüft hingegen zunächst sämtliche ihm bekannt gewordenen Fälle auf einen möglichen politischen Hintergrund. Außerdem unterzieht das ECPMF die Fälle keiner juristischen Bewertung, sowohl als Körperverletzungen wie auch als Raub zu bewertende Delikte sind Teil der ECPMF-Erfassung. Vergleiche zwischen den LKA-basierten Statistiken der einzelnen Bundesländer und dem vom BKA auf dieser Grundlage zentral erfassten Zahlen zu Körperverletzungen zeigten seit 2016 wiederholt numerische Abweichungen voneinander.

58 Bundesministerium des Innern und für Heimat: Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte u.a. und der Fraktion DIE LINKE. Angriffe auf Medienschaffende: BT-Drucksache 20/5734, abgerufen unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005934.pdf>

59 Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit befragte im Rahmen der Studie "Feindbild Journalist:in" die Innenministerien der Bundesländer zu verschiedenen Themen, unter anderem zu Fallaufkommen von Straftaten gegen Medienschaffende, Bewertung der Sicherheitslage, polizeilichen Gegenmaßnahmen, Strafverfolgung von Hate Speech u.Ä. 14 Innenministerien übermittelten Antworten. Nordrhein-Westfalen und Hessen konnten dem ECPMF keine Informationen liefern.

Schleswig-Holstein begründete man diese Gefahrenbewertung mit den niedrigen Zahlen der registrierten Straftaten. Auch Brandenburg berichtete, dass Angriffe auf Journalist:innen "lediglich in Einzelfällen feststellbar" seien und sich Straftaten zum überwiegenden Teil auf Unmutsäußerungen, Drohungen und Beleidigungen bezögen.

Bayern beschrieb die Situation im eigenen Bundesland wie folgt: "Die Sicherheitslage für Journalistinnen und Journalisten in Bayern ist nach unseren Erkenntnissen als sehr gut zu beschreiben. No-Go-Areas oder anderweitige Einschränkungen bei der Berichterstattung sind in Bayern nicht bekannt." Diese Rückmeldung aus Bayern ist mit Blick auf die Ergebnisse der ECPMF-Erhebung nicht vollständig nachvollziehbar: Es ist mit 35 seit 2015 registrierten Fällen das westdeutsche Bundesland mit der höchsten Zahl registrierter Angriffe, das gilt auch für den Blick auf 2022 mit acht Tötlichkeiten. Auch für Baden-Württemberg wurden für diesen Zeitraum höhere Angriffszahlen (5 in 2022) verzeichnet, die auf eine durchaus erhöhte Gefährdungslage schließen lassen – während die Gefahrenbewertungen von Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein auch von den ECPMF-Zahlen gespiegelt werden.

Kritischere Einschätzungen zur Sicherheitslage für Medienschaffende übermittelten die Innenministerien der mitteldeutschen Bundesländer Sachsen-Anhalt und Sachsen. So beschrieb Sachsen-Anhalt, dass bei der Einschätzung der Sicherheitslage das gesellschaftliche Umfeld im Jahr 2022, "von maßgeblichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine" geprägt, nicht vergleichbar mit den Vorjahren sei. Dies habe auch unmittelbare Auswirkungen auf journalistische Tätigkeiten. Sachsen meldete zudem: "In den Jahren 2018 bis 2021 bewegte sich das jährliche Aufkommen im unteren zweistelligen Bereich. Im Jahr 2022 stiegen die Fallzahlen auf das Dreifache an."⁶⁰ Diese differenzierter wirkenden Problembeschreibungen deuten auf ein gewachsenes Problembewusstsein in den Innenministerien der beiden Länder.

Die Frage, ob Medienschaffende, die von politischen Versammlungen berichten, einem höheren Risiko ausgesetzt seien, bedroht oder tödlich angegriffen zu werden als in anderen öffentlichen Arbeitssituationen, verneinten fast alle Bundesländer⁶¹ oder machten keine Angaben.⁶² Ein erhöhtes Gefahrenpotential würde sich auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht abzeichnen. Oder die von ihnen registrierten Fallaufkommen seien zu niedrig, um konkrete oder valide Rückschlüsse ziehen zu können, so die Antwort der Länder. Das widerspricht einem

60 Niedersachsen und Thüringen konnten keine konkreten Antworten liefern, da die Fallzahlen noch nicht ausgewertet waren, während der Berliner Senat für Inneres und Sport zur Fragestellung keine Angaben übermittelte.

61 Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein verneinten ein erhöhtes Risiko für Pressevertreter:innen bei politischen Versammlungen.

62 Bayern, Thüringen und Saarland konnten keine konkreten Angaben machen aufgrund fehlender Datenbasis. Berlin lieferte dem ECPMF keine Antwort auf diese Frage.

durchgehenden Befund der Feindbild-Studien: In den vergangenen drei Jahren wurden zwischen 80 Prozent und 95 Prozent der Angriffe auf Versammlungen und Demonstrationen oder in deren Umfeld registriert.

Sachsen differenzierte in seiner Antwort: Auch wenn es bei größeren Versammlungslagen häufiger zu Angriffen auf Journalist:innen kommen würde, lasse sich kein direkter Sachzusammenhang von politischen Versammlungen und einer erhöhten Gefährdungslage feststellen. „Das jeweilige Risiko hängt vom betreffenden Kontext ab; somit von der Situation, aus der die Medienschaffenden berichten. Je aufgeheizter, spannungsgeladener der Kontext ist, desto größer ist die Gefahr. Inwieweit gefahrenträchtige Situationen bei Versammlungen unter freiem Himmel eskalieren, hängt im Einzelfall auch vom Verhalten der Beteiligten ab“, schreibt die Pressestelle des sächsischen Innenministeriums. Zudem seien Investigativreporter:innen einem deutlichen höheren Risiko durch Angriffe bei ihrer journalistischen Tätigkeit ausgesetzt. Im Innenministerium von Rheinland-Pfalz werden Medienschaffende als bei Versammlungen besonders bedrohte Berufsgruppe wahrgenommen. So heißt es aus Mainz: „Gerade die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sowie die staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie sind geeignet, eine hohe Emotionalisierung bei den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu erzeugen. Dabei können neben den polizeilichen Einsatzkräften auch Journalistinnen und Journalisten in den Fokus gewaltbereiter Personen geraten.“

Medienschutzkonzepte

Das sächsische Staatsministerium des Innern hat Anfang des Jahres 2022 „Einheitliche Grundsätze zum Schutz von Medienschaffenden bei polizeilichen Einsatzlagen in Sachsen (Medienschutzkonzept)“ erlassen. Das Medienschutzkonzept basiere auf den praktischen Einsatzerfahrungen und beschreibe Rahmenregelungen zum Schutz von Medienschaffenden sowie zur polizeilichen Strafverfolgung, so das sächsische Innenministerium gegenüber dem ECPMF. Abhängig von der jeweiligen Gefahrenprognose sieht das Konzept neben zusätzlichem Personal für die Betreuung von Medienschaffenden auch die Einrichtung mobiler Sammelpunkte vor. „Lageangepasst“ sollen zudem Medienschutzteams vorgehalten werden. Teil des Medienschutzkonzepts ist der Plan, in jedem Polizeibereitschaftszug einen „Taktischen Einsatzmoderator“ (TEM)⁶³ zu qualifizieren. Dieser schult als Multiplikator Kolleginnen und Kollegen intern zu den spezifischen Anforderungen im Umgang mit Medienschaffenden. Außerdem soll er in Einsätzen bei Bedarf in „herausfordernden Kommunikationssituationen“ zwischen Einsatzbeamten und Medienschaffenden unterstützen. Idealerweise würden Konflikte so verhindert. So soll, so heißt es aus Dresden, die Arbeit von Polizei und Medien so reibungslos wie möglich gestaltet werden.

⁶³ Seit 2018 wurden bei der sächsischen Bereitschaftspolizei in fünf Fortbildungswochen ca. 40 Taktische Einsatzmoderatoren qualifiziert.

Bremen und Thüringen⁶⁴ gaben an, ein Konzept anzuwenden, welches dem Sächsischen ähnelt. Die Pressestelle des Innenministeriums Sachsen-Anhalts teilte dazu mit: "Die Etablierung eines ergänzenden Medienschutzkonzeptes ist für die Zukunft denkbar". Im Innenministerium Schleswig-Holsteins sei eine konkrete Implementierung solcher Schutzkonzepte derzeit nicht geplant, würde aber diskutiert, sagt Pressesprecherin Jana Reuter.

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Saarland gaben hingegen an, nicht zu planen, ein Medienschutzkonzept nach dem sächsischen Vorbild umzusetzen. Die derzeitigen Maßnahmen in den Bundesländern seien ausreichend und viele der im sächsischen Medienkonzept verankerten Schutzmaßnahmen würden bereits umfassend berücksichtigt werden.⁶⁵

Sachsen nimmt mit der bereits laufenden Umsetzung seines Medienkonzepts im Vergleich der Bundesländer eine Vorreiterrolle ein. Neben dem praktischen Schutz insbesondere auf Versammlungen kann insbesondere die Verankerung von Taktischen Einsatzmoderatoren die Einsatzkräfte für die besonderen Bedürfnisse von Medienschaffenden sensibilisieren und zu mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Journalist:innen beitragen.

Fortbildungen und Schulungen

In den meisten Bundesländern haben in den letzten Jahren Polizeibehörden und Innenministerien gemeinsam mit Journalist:innenverbänden Maßnahmen eruiert, um Medienschaffende bei ihrer Arbeit besser abzusichern.

Elf der 14 Bundesländer gaben (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen) an, im Jahr 2022 Fortbildungen und Schulungen für Nachwuchsführungskräfte, Einsatzkräfte der Einsatzhundertschaften sowie Pressestellen der Polizeibehörden angeboten zu haben. Diese beinhalteten im Schwerpunkt oder anteilig Aspekte der Pressefreiheit, Sensibilisierung für mögliche Gefahren für Pressevertreter:innen, den Umgang mit Medienschaffenden oder Rechte von Journalist:innen. So führt Rheinland-Pfalz eigenen Angaben zufolge fünftägige Fortbildungen im „Grundmodul Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, in der die rechtlichen Grundlagen zur Zusammenarbeit mit Medienvertreterinnen und -vertretern vermittelt werden, durch. Enthalten sei in diesem Lehrgang auch ein Vortrag zum Thema „Der Auskunftsanspruch der Medien gegenüber Strafverfolgungsbehörden“.

Niedersachsen wiederum gab gegenüber dem ECPMF an, dass nach Gesprächen mit dem Deutschen Journalistenverband (DJV) die Polizeiakademie Niedersach-

⁶⁴ Die Pressestelle Thüringens berichtete, dass dieses Medienschutzkonzept seit 2017 angewendet wird.

⁶⁵ Niedersachsen gab an, keine Aussage treffen zu können und Vergleiche zu Medienschutzkonzepten anderer Bundesländer zu ziehen.

sen im Jahr 2022 einen Videopodcast „Pressefreiheit und Polizei“ erstellt habe. Der Videopodcast soll alle Beschäftigten der Polizei Niedersachsen über die Bedeutung der Pressefreiheit für einen demokratischen Rechtsstaat und die Implikationen für die Polizeiarbeit informieren. Daneben wurde mit dem Fokus der gezielten Sensibilisierung junger Führungskräfte gemeinsam mit der Geschäftsführerin des DJV ein Gesprächsforum organisiert. „Unterschiedliche Impulsvorträge boten die Basis für einen angeregten, gegenseitigen Austausch mit dem Ziel, Verständnis für die beiderseitigen Interessenlagen und Vorgehensweisen zu schaffen“, erklärte Niedersachsen.

In Bayern soll im Jahr 2023 ein gemeinsames Arbeitsprojekt der Bayerischen Staatskanzlei, des Bayerische Staatsministeriums des Innern, der Medien.Bayern GmbH und des Bayerischen Journalistenverbands zur Thematik „Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten“ durchgeführt werden. Dieses diene „dem beiderseitigen Austausch zwischen Polizei und Medienschaffenden“ und solle Herausforderungen aufgreifen und Best-Practice-Beispiele aufzeigen.

Demonstrationsabsicherung

Alle 14 an der Umfrage teilnehmenden Bundesländer gaben an, dass bei der Einsatzvorbereitung der Absicherung der Pressearbeit eine wichtige Bedeutung zukäme, sofern der zeitliche Vorlauf dies zulasse. So würden bei Großveranstaltungen und Demonstrationen sogenannte „Safe spaces“, „Medienschutzbereiche“ oder „Medien-Safety-Points“ lage- und bedarfsorientiert mit speziellen Ansprechpartner:innen seitens der Polizei eingerichtet, spezifizieren Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Darüber hinaus schrieb die Pressestelle des Landes Niedersachsen, dass bei Versammlungen mit prognostiziertem Konfliktpotenzial unter anderem „Konfliktmanagerinnen und -manager“ zum Einsatz kämen.

13 von 14 befragte Länder⁶⁶ gaben an, vor öffentlichen politischen Veranstaltungen allgemein zugängliche Internetplattformen und Messenger-Dienste wie Telegram, Facebook und Twitter umfassend hinsichtlich pressefeindlicher Bedrohungen auszuwerten, um Gefahrenbewertungen zu erstellen. So berichtete etwa Baden-Württemberg, wenn „gefahrstärkende Momente für Einzelpersonen, insbesondere Medienschaffende[...] bei Gefahrenanalysen erkannt“ würden, würden diese im polizeilichen Einsatzkonzept entsprechend berücksichtigt und Straftaten konsequent verfolgt. Ähnlich antworteten auch die weiteren Pressestellen der Innenministerien.

⁶⁶ Nur Schleswig-Holstein meldete zurück, dies nicht zu tun.

Strafverfahren bei Angriffen auf Journalist:innen

Die Betrachtung der juristischen Aufarbeitung von Gewalt und Bedrohungen gegen Medienschaffende ergibt nach wie vor ein gemischtes Bild. Auch im Jahr 2022 meldeten Pressevertreter:innen und Redaktionen dem ECPMF vielfach zurück, dass von ihnen angestregte Ermittlungsverfahren ergebnislos eingestellt wurden. Zudem wurde in dem Verfahren zu dem besonders gewaltvollen Angriff in Fretterode ein als skandalös wahrgenommenes Urteil gefällt. Es sind aber auch positive Tendenzen erkennbar: Punktuell werden Tötlichkeiten und andere schwere Anfeindungen zeitnah durch die Staatsanwaltschaften bearbeitet und von Gerichten beurteilt – ein wichtiges Signal der Abschreckung an die Täter:innen.

So wurde Ende November 2022 ein Mann zu einer Geldstrafe wegen Nötigung verurteilt, der Anfang April bei einer Montagsdemonstration in Fürstenfeldbruck die Kamera einer Pressefotografin der Süddeutschen Zeitung heruntergedrückt hatte. Die Richterin erkannte in diesem Fall eine Einschränkung der Berufsausübung der Fotografin. Der Täter erhielt eine Geldstrafe von 3600 Euro.⁶⁷ Auch der Angriff auf zwei Reporter:innen des Südkuriers am 10. Januar 2022 in Friedrichshafen wurde zügig durch die Justiz bearbeitet. Bei einer Montagsdemonstration hatte ein Mann die Medienschaffenden körperlich angegriffen und dabei eine Kamera beschädigt. Im September 2022 wurde der 40-jährige Täter zu sechs Monaten und zwei Wochen Haft auf Bewährung verurteilt, vom Gericht erfolgte zudem eine klare Einordnung: „Es handelt sich um einen massiven Einschüchterungsversuch gegenüber der Presse.“⁶⁸ In beiden Fällen wurde der Zusammenhang zwischen Bedrohung und Einschränkung der Pressefreiheit von der Justiz anerkannt.

Allerdings berichteten auch zahlreiche betroffene Journalist:innen und Redaktionen, dass von ihnen angestregte Verfahren eingestellt wurden. Beispielsweise wurde im September 2020 der freie Journalist Julian Rzepa bei einer „Querdenken“-Demonstration körperlich angegriffen und sein Kameraobjektiv zerstört. Er erstattete Anzeige. Doch das Verfahren wurde aufgrund von „mangelndem öffentlichen Interesse“ eingestellt. Dabei gab es keinen Zweifel an der Tat selbst. Für den Journalisten ist dies ein fatales Urteil: „Querdenken und Rechte schlagen auf dich ein, die Polizei schaut weg und das Gericht interessiert es nicht.“⁶⁹

Ein besonders negatives Signal sendete das Landgericht Mühlhausen im Herbst 2022 an von Anfeindungen betroffene Journalist:innen. Im April 2018 wurden zwei Journalisten in der Nähe des Thüringer Ortes Fretterode angegriffen und

67 Kritiker von Corona-Maßnahmen wegen Nötigung verurteilt, abgerufen unter <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/fuerstenfeldbruck/fuerstenfeldbruck-corona-demo-noetigung-urteil-pressefreiheit-1.5706917>

68 Urteil nach Angriff auf SÜDKURIER-Reporter, abgerufen unter <https://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis/friedrichshafen/urteil-nach-angriff-auf-suedkurier-reporter;art372474,11298557>

69 „Querdenken“ schlägt dich, Polizei schaut weg und das Gericht interessiert es nicht, abgerufen unter <https://www.belltower.news/gewalt-gegen-journalistinnen-querdenken-schlaegt-dich-polizei-schaut-weg-und-das-gericht-interessiert-es-nicht-139671/>

schwer verletzt. Nach Recherchen vor dem Haus des stellvertretenden NPD-Vorsitzenden Thorsten Heise hatten dessen Sohn Nordulf H. sowie Gianluca B. die Medienschaffenden mit dem Auto verfolgt. Nachdem die Journalisten von ihren Verfolgern zum Anhalten gezwungen wurden, hatten die Neonazis sie mit einem Schraubenschlüssel, einem Messer, Reizgas und einem Baseballschläger angegriffen. Dabei erlitt einer der Journalisten eine Schädelfraktur, der andere eine Stichwunde am Oberschenkel.

Am 15. September 2022, etwa viereinhalb Jahre nach dem Vorfall, wurde das Urteil am Landgericht Mühlhausen verkündet: Gianluca B. wurde zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, Nordulf H. nach Jugendstrafrecht zu 200 Arbeitsstunden. Dieses geringe Strafmaß wurde ebenso wie die Urteilsbegründung scharf kritisiert. In der Begründung hieß es: „Es war kein gezielter Angriff auf Journalisten und auf die freie Presse.“⁷⁰ Laut der Richterin seien die Betroffenen für die Angreifer nicht als Journalisten zu erkennen gewesen, sondern als Vertreter der linken Szene. Pressevertreter:innen, Journalistenverbände und Politiker:innen missbilligten das Urteil. „Dieses skandalöse Urteil ist ein Schlag ins Gesicht nicht nur der beiden angegriffenen Journalisten, sondern all unserer Kolleginnen und Kollegen, die sich mit ihren Recherchen zum Rechtsextremismus Tag für Tag großen Gefahren für Gesundheit und Leben aussetzen“, sagt die dju-Bundesgeschäftsführerin Monique Hofmann.⁷¹ Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Nebenklage sowie die Verteidigung sind nach dem Urteil in Revision gegangen. Auf Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen erhielt das ECPMF die Rückmeldung, dass die Revision noch geprüft werde, man aber vor Sommer 2023 nicht mit einem Ergebnis rechne. Wenn die Revision zugelassen wird, befasst sich der Bundesgerichtshof mit dem Fall.

Neben dem Angriff in Fretterode war der Angriff auf das Team der “ZDF heute-show” am 1. Mai 2020 eine der brutalsten Attacken auf Medienschaffende in den letzten Jahren. Eine Gruppe von mehreren Personen hatte das Drehteam überfallartig mit einer Eisenstange angegriffen. Die Medienschaffenden erlitten teils schwere Verletzungen, zwei Betroffene wurden zwischenzeitlich bewusstlos. Nach mehr als zwei Jahren Ermittlungsarbeit hat die Berliner Staatsanwaltschaft nun Anklage gegen drei Männer und eine Frau erhoben wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung.⁷² Neben der besonderen Brutalität hatte bei dem Angriff auch für Aufsehen gesorgt, dass die mutmaßlichen Täter:innen aus dem linksradikalen Lager kommen sollen.⁷³

⁷⁰ Fretterode-Prozess: Angeklagte zu Bewährung und Sozialstunden verurteilt, abgerufen unter <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/nord-thueringen/eichsfeld/fretterode-prozess-urteil-journalisten-heise-100.html>

⁷¹ dju in ver.di zum Urteil im Fretterode-Prozess: Schlag ins Gesicht investigativer Journalismus, abgerufen unter <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++e3484004-34f8-11ed-b879-001a4a16012a>

⁷² Anklage wegen Angriffs auf ZDF-Team, abgerufen unter <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/anklage-angriff-zdf-team-101.html>

⁷³ Vergleiche für eine tiefgehendere Analyse dazu auch: Hoffmann, Martin; Betche, Pauline (2021): Feindbild Journalist V: Alliert im Pressehass, S. 9/10. Der Anteil an Angreifer:innen, die dem linken

Angesichts der vielen Negativ-Rückmeldungen von Medienschaffenden und Pressehäusern überrascht es nicht, dass Journalist:innen Bedrohungen, Nötigungen und Tötlichkeiten nicht zur Anzeige bringen, da sie von den Ermittlungen keine Bestrafung der Täter:innen erwarten. Dem steht zudem die Befürchtung entgegen, dass Angreifer:innen im Zuge eines Strafverfahrens Zugang zu ihren persönlichen Daten bekommen könnten. Das Urteil im Fall Fretterode hat zudem bereits seine Spuren hinterlassen. So äußerte sich einer der Betroffenen: "Mein Vertrauen in den Rechtsstaat ist bis in die Grundmauern erschüttert."⁷⁴ Ebenso zog sich einer der angegriffenen Medienschaffenden aus dem Investigativ-Journalismus zum Thema Rechtsextremismus zurück.⁷⁵ Wenn sich Journalist:innen bei Straftaten gegen sie und ihren Beruf nicht mehr auf die Aufarbeitung durch die Justiz verlassen können, werden sich weitere Medienschaffende aus der journalistischen Arbeit zurückziehen.

politischen Lager zugeordnet werden können, ist über die Jahre gering – verglichen zu Angriffen aus dem rechtsradikalen und rechtsextremen Spektrum.

- 74 Milde Strafen für Rechtsextremisten im Fretterode-Prozess: "Vertrauen in Rechtsstaat bis in Grundmauern erschüttert", abgerufen unter <https://www.thueringer-allgemeine.de/regionen/muehlhausen/fretterode-prozess-milde-strafen-fuer-rechtsextremisten-nach-brutalem-an-griff-auf-journalisten-id236436465.html>
- 75 dju in ver.di zum Urteil im Fretterode-Prozess: Schlag ins Gesicht investigativer Journalismus, abgerufen unter <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++e3484004-34f8-11ed-b879-001a4a16012a>

7. Nichtstaatliche Gegenmaßnahmen

Bereits kurz nachdem Angriffe auf Medienschaffende in Deutschland ab 2015 eine neue Qualität annahmen, haben Journalist:innen, Medienhäuser und Verbände zahlreiche Gegenmaßnahmen getroffen. Eine Übersicht zu diesen Maßnahmen wird hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – vorgestellt.

7.1. Öffentlich-rechtliche Sender und Medienhäuser

Die bereits im Vorjahr ergriffenen Maßnahmen zum Schutz vor pressefeindlichen Übergriffen auf Mitarbeitende der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (ÖRR) bleiben weiterhin umfassend bestehen.⁷⁶ Denn die Sicherheitslage für ihre Mitarbeitenden bleibt vielerorts problematisch, auch wenn einige Anstalten⁷⁷ eine leichte Entspannung der Bedrohungslage wahrnehmen – wie von den Fallzahlen der vorliegenden Studie gespiegelt. Diese wird überwiegend auf das im Jahr 2022 verminderte Demonstrations-Aufkommen zurückgeführt. So schätzte etwa die Pressestellen von Deutschlandfunk/Deutschlandradio ein: "Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen haben die Befürchtung eines 'heißen' Herbstes" mit möglicherweise gewaltsamen Protesten geweckt. Insgesamt blieb es allerdings ruhig." Vergleichbare Rückmeldungen bekam das ECPMF bei seiner Umfrage von den Medienhäusern Saarländischer Rundfunk (SR), Hessischer Rundfunk (HR), Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB), Südwestrundfunk (SWR), Westdeutscher Rundfunk (WDR) und Deutsche Welle (DW). Allerdings wird die Gefährdungssituation je nach Region unterschiedlich eingeschätzt. Vom SWR, der generell einen leichten Rückgang der Bedrohungen der Gefährdungen für seine Mitarbeitenden konstatiert hatte, hieß es zum Beispiel: "Die Sicherheitslage von Journalist:innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Südbaden verschlechtert". So hatte das SWR-Studio Freiburg 2022 mit heftigen Anfeindungen von einer dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kritisch eingestellten Bürgerinitiative vor der eigenen Haustür zu kämpfen. Dabei kam es zwar zu keinen physischen Attacken, die wiederkehrenden Beleidigungen und verbalen Übergriffen wurden von den Mitarbeiter:innen jedoch als Bedrohungen wahrgenommen.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten SR, MDR, NDR, Radio Bremen, HR, und DW gaben in der ECPMF-Umfrage an, dass ihnen keine tätlichen Übergriffe für das Jahr 2022 auf Angestellte oder freie Mitarbeitende bekannt geworden sind.⁷⁸ Die Sender RBB und SWR hatten dem ECPMF bei der Umfrage im Februar 2022 von Tätlichkeiten auf Mitarbeitende berichtet, die sich Anfang des Jahres ereigneten. Danach haben sie keine weiteren Fälle mehr verzeichnet. Dagegen vermelden

⁷⁶ Vgl. Hoffmann, Martin; Knoll, Roberta (2022): Feindbild Journalist VI: Hass vor der Haustür, S. 44

⁷⁷ Das ECPMF befragte zur Einschätzung der Sicherheitslage der eigenen Mitarbeitenden die öffentlich-rechtlichen Sender WDR, RBB, HR, Deutsche Welle, Radio Bremen, SWR, NDR, SR, MDR, BR, Deutschlandradio, BR, HR, ZDF.

⁷⁸ Einige Sender hatten dem ECPMF schon in vorhergehenden Anfragen Informationen zu einzelnen Fällen übermittelt.

Deutschlandradio/Deutschlandfunk, WDR und der Bayerische Rundfunk⁷⁹ jeweils einen neuen tätlichen Übergriff auf ihre Angestellten beziehungsweise frei Mitarbeitenden.

Das ZDF konnte dem ECPMF keine genauen Angaben zu Angriffen auf Journalist:innen zur Verfügung stellen. Die Pressestelle des Senders teilte jedoch mit: „Auch im vergangenen Jahr wurden verbale und körperliche Anfeindungen gegenüber ZDF-Journalistinnen und Journalisten sowohl im In- als auch im Ausland fortgesetzt.“

Verbale Attacken auf der Straße wie „Lügenpresse“ oder „Verpisst euch“, das Zeigen des Mittelfingers oder „böse Blicke“ bei der Arbeit auf der Straße sind ebenso weiterhin Teil des Arbeitsalltags von Reporter-Teams wie die Konfrontation mit verachtend formulierten Leserbriefen und schmähenden Anrufen in vielen öffentlich-rechtlichen Redaktionen.

Die meisten Sender konstatierten zudem, dass digital übermittelte Hassbotschaften, Beleidigungen und Bedrohungen sie in weiterhin zunehmendem Maß erreichen. Neun der zwölf befragten öffentlich-rechtlichen Sender gaben explizit an, stark und konstant von Hate Speech auf Online-Portalen und sozialen Netzwerken betroffen zu sein. Radio Bremens Y-Kollektiv hebt außerdem hervor: „In den letzten zwölf Monaten haben wir mehr beleidigende Kommentare unter unseren Filmen erhalten als in den zwölf Monaten zuvor.“ Außerdem gab der Sender an, dass seine Mitarbeiterinnen Opfer sexueller Belästigungen und Diffamierung im Netz wurden, da beispielsweise „Profilbilder einer Kollegin auf 'Revenge-Porn'-Seiten“ hochgeladen wurden. Nicht zuletzt berichteten Radio Bremen und der SWR von direkten Morddrohungen gegen ihre Angestellten.

Aufgrund der weiterhin prekären Sicherheitslage halten die Rundfunkanstalten an den Schutzvorkehrungen für ihre Reporter:innen-Teams und technischen Mitarbeiter:innen sowie Redakteur:innen fest. So gab eine Reihe von öffentlich-rechtlichen Sendern an, auch im vergangenen Jahr umfassende Fortbildungsangebote und Trainings zum Schutz und Aufklärung der Mitarbeitenden installiert zu haben. Der SWR beispielsweise bietet seinen Journalist:innen ein vielfältiges Angebot an Workshops und E-Trainings zum Thema Hate Speech oder Webinare mit dem Titel „Resilienz im Community Management“ an. Diese sollen Hintergründe zu tiefer liegenden Motiven und Ursprüngen von Online-Beleidigungen und eine Anleitung mit Bewältigungsstrategien für Mitarbeitende liefern. Der MDR führte neben den bereits etablierten Sicherheitstrainings auch erstmals einen Erfahrungsaustausch durch, bei dem Mitarbeiter:innen mit einschlägiger Expertise mit Kolleg:innen die Berichterstattung von potentiell gefährlichen Versammlungen vor- und nachbereiteten. Außerdem berät sich der MDR in einem „Expertenteam Extremismus“ zu

⁷⁹ Angriff auf BR-Reporter am Rande von Corona-Pressekonferenz, abgerufen unter: https://www.br.de/nachrichten/bayern/angriff-auf-br-reporter-am-rande-von-corona-pressekonferenz_TFPBB-cQ Das ECPMF stellte hier zwei Tötlichkeiten fest, da es sich bei dem Angriff um zwei zeitlich und örtlich abgegrenzte Attacken handelte. Genauere Informationen zur Fallverifikation finden sich im Forschungsdesign.

aktuellen Themen aus dem Bereich Extremismus und zu den redaktionellen und technischen Arbeitsbedingungen.

Der RBB setzt ebenso wie der MDR auf den "Austausch in Debriefings und Beratung durch besonders erfahrene Kolleginnen und Kollegen", doch auch hausinterne Schulungen und Krisen-Seminare sollen weiter ausgebaut werden. Auch das ZDF bietet Sicherheitstrainings an und das Sicherheitsmanagement des Senders führt außerdem Gefährdungsbeurteilungen durch. Der RBB, Radio Bremen, SWR, MDR, BR und Deutschlandradio/ Deutschlandfunk gaben ebenso an, vor einzelnen Drehs und Außeneinsätzen Gefahrenbewertungen durchzuführen. Je nach Sicherheitslage würde dann über Schutzkonzepte und präventive Sicherheitstrainings entschieden. Außerdem meldeten SWR, MDR, WDR, Deutschlandradio/ Deutschlandfunk und RBB zurück, regelmäßig Hintergrundgespräche mit der lokalen Polizeibehörde zu führen – einerseits zur besseren Bewertung der Lage, aber auch, um im Einzelfall polizeilichen Schutz anzufragen. Auch der Hessische Rundfunk setzt auf die Zusammenarbeit mit der Polizei: Der Sender berichtet von einem "Barcamp", bei dem sich Mitarbeiter:innen von Redaktion und Produktion "unter anderem mit Kriminalisten zum Thema Verhalten und Prävention bei Eskalation" besprechen. Der HR setzt außerdem Regio-Reporter:innen bei Aktionen wahlweise nicht mehr direkt "vor ihrer Haustür" beziehungsweise Region ein. Stattdessen würden Reporter:innen aus anderen Regionen berichten, um so die Anonymität der Mitarbeitenden besser wahren zu können.

Zudem berichteten dem ECPMF neun der zwölf befragten öffentlich-rechtlichen Medienanstalten von dem zusätzlichen Einsatz von Sicherheitspersonal zum Schutz der Medienschaffenden bei der Berichterstattung im Außendienst (RBB, HR, SWR, SR, MDR, BR, Deutschlandfunk, ZDF, WDR). Davon gaben BR und HR an, auch besondere Schutzausrüstungen zusammenzustellen, die an unterschiedliche Eskalationsstufen angepasst sind. Die beiden Medienanstalten berichten auch von dem Entfernen der Sender-Brandings auf Firmenwagen als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme. Denn allein die sichtbare Zugehörigkeit zur Presse kann zu einer Behinderung der Arbeit führen. So berichtet der WDR: "Nach einer Demo stellten sich zwei Männer demonstrativ vor den Teamwagen des NDR, der als solcher durch das Logo zu erkennen war." Kommen Journalist:innen oder Kamerateams trotz Sicherheitsvorkehrungen dennoch in eine gefährliche Lage oder werden verletzt, halten (HR, Radio Bremens Y-Kollektiv, Deutschlandfunk, ZDF, WDR) psychosoziale Beratungsangebote für Betroffene bereit oder geben gezielte "Auszeiten". Unterstützung bei der juristischen Nachsorge bieten die Justizariate von sieben Sendern (RBB, HR, SWR, NDR, MDR, Deutschlandfunk, ZDF, WDR) an, um sich gegebenenfalls bei der Einleitung rechtlicher Schritte mit den betroffenen Mitarbeiter:innen zu koordinieren.

Schutzmaßnahmen von RTL

Das ECPMF befragte zudem auch private Medienanstalten wie RTL zu Gegenmaßnahmen zum Schutz ihrer Mitarbeitenden, welche ebenfalls zunehmend von umfassenden reaktiven als auch präventiven Sicherheitsvorkehrungen berichten. So berichtet der Sender von der Erarbeitung und Verbreitung eines Leitfadens für Reporter, und der niedrigschwelligen Buchung von Sicherheitspersonal bei Dreharbeiten auf Demonstrationen, bei Fußballspielen oder Protestaktionen.

7.2. Organisationen, Verbände und Gewerkschaften

Schutzkodex – Eine gemeinsame Initiative

Als Reaktion auf anhaltende pressefeindliche Aggressionen initiierten eine Reihe von Verbänden und Gewerkschaften im April 2021 den "Kodex für Medienhäuser zum Schutz von Journalist:innen", kurz: Schutzkodex. Medienhäuser können diesem zum Schutz ihrer Mitarbeiter:innen beitreten und verpflichten sich damit auf freiwilliger Basis, ein Bündel an praktischen Sicherheits- und Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen.⁸⁰ Angeschoben wurde die Selbstverpflichtung durch die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di (dju), den Deutschen Journalistenverband⁸¹ (DJV), die Neuen deutschen Medienmacher:innen, Reporter ohne Grenzen und den Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG e.V.). Auch das ECPMF unterstützt den Schutzkodex.

Der Schutzkodex sieht einen Bündel an praktischen Maßnahmen zum Schutz von Journalist:innen vor: Die beitretenden Medienhäuser müssen feste Ansprechpersonen einrichten wie auch Betroffenen psychologische und juristische Unterstützung gewährleisten bei verbalen und körperlichen Gewalterfahrungen. Außerdem soll eine Anti-Toxic E-Mail-Adresse implementiert werden oder die Ermöglichung der Übernahme von E-Mail-Postfächern oder Social Media Konten bei massiven Bedrohungen oder Hass-Nachrichten. Geht es über die Gefahr der verbalen Bedrohung hinaus, soll Personenschutz oder Begleitschutz durch das Medienhaus bereitgestellt werden. Ein Teil des Schutzkodexes beinhaltet außerdem, Unterstützung bei Doxing Fällen zu bieten – sei es durch einen mehrwöchigen Hotelaufenthalt oder finanzielle und organisatorische Hilfe bei notwendigen Umzügen. In diesen Fällen sind oftmals auch Familie und Angehörige betroffen, denen ebenfalls Schutz geboten werden muss. Die Verpflichtung der Medienhäuser zum Schutzkodex beinhaltet darüber hinaus präventive Schulungen und Weiterbildungen für Journalist:innen und Gefahrenanalysen durch die Arbeitgeber:innen.

⁸⁰ Mehr Informationen zum Schutzkodex sind hier abrufbar: <https://schutzkodex.de/>

⁸¹ Wie Medienhäuser Journalisten schützen können, abgerufen unter: <https://www.djv.de/startseite/info/themen-wissen/schutzkodex-journalistinnen-vor-gewalt-und-bedrohungen-schuetzen>

Ziel der Initiative ist es, von Anfeindungen betroffenen Mitarbeiter:innen niedrigschwellige Hilfsangebote in ihrer direkten Arbeitsumgebung zur Verfügung zu stellen. Bisher sind die folgenden Medienhäuser dem Schutzkodex beigetreten: Die Südwestdeutsche Medienholding (Süddeutsche Zeitung), der Spiegel, Zeit und Zeit Online, die taz, der Weser Kurier, die Frankfurter Rundschau, die Funke-Gruppe und dpa.

“Uns war es wichtig, die Medienhäuser in die Pflicht zu nehmen, ein gewisses Maß an Schutz bereitzustellen und sich zu verpflichten, den eigenen Leuten – sei es online oder offline – zur Seite zu stehen“, sagt der stellvertretende Pressesprecher des DJV, Paul Eschenhagen, dem ECPMF. Eine genauere Evaluation, wie weit die teilnehmenden Medienhäuser die Maßnahmen des Schutzkodex bereits umgesetzt haben, wird derzeit von Reporter ohne Grenzen durchgeführt. Der DJV nimmt die Resonanz der beteiligten Medienhäuser und ihrer Mitarbeitenden auf die Initiative als sehr positiv wahr. Gerade deshalb sei es wünschenswert, dass sich mehr Medienhäuser beteiligten, so Eschenhagen.

Einige Medienhäuser sehen sich bereits gut aufgestellt und entschieden sich deshalb gegen einen Beitritt zum Schutzkodex. So antwortete die Pressestelle des ZDF auf eine Anfrage des ECPMF, ob eine Umsetzung des Schutzkodex bei den Öffentlich-Rechtlichen geplant sei:⁸² “Als der Schutzkodex vor rund zwei Jahren aufgrund der Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten im Rahmen der sogenannten Coronademos und aufgrund der starken Anfeindungen im Internet ein Thema wurde, hatte sich das ZDF dazu entschieden, diesen nicht zu unterzeichnen, da nahezu alle darin enthaltenen Schutzmaßnahmen bereits im ZDF umgesetzt werden.“ Laut DJV-Sprecher Eschenhagen kann dies ein Grund sein, den Schutzkodex nicht zu unterschreiben – denkbar seien aber auch langwierige Abstimmungsprozesse innerhalb der Medienanstalten oder auch die “Angst vor dem finanziellen Commitment“, welche mit der Verpflichtung zum Schutzkodex einhergehen. Doch diese finanzielle Investition sei, gemessen an den Folgen die Versäumnisse nach sich ziehen könnten, mehr als notwendig und rentabel. “Es braucht sowohl in den Medienunternehmen, aber auch bei den Behörden ein geschärftes und sensibilisiertes Bewusstsein für das Ausmaß an Pressefeindlichkeit und der Sicherheit für Journalist:innen“, so Eschenhagen.

Presserat – Dauerbrenner Verhaltensgrundsätze und Pilotprojekt Polizeifortbildung

Derzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe aus Presserat, BDZV, dem Medienverband der Freien Presse (MVFP), dju in ver.di, DJV, VUNET, ARD, ZDF und Deutschlandradio intensiv an der Novellierung der Verhaltensgrundsätze für Polizei und Medien. “Über die grundlegenden Fragen haben wir mit der Innenministerkonferenz (IMK) bereits Einigkeit erzielt. Dazu gehört etwa, dass der Staat/die Polizei zum Schutz

⁸² Von den ARD-Anstalten bekam das ECPMF keine Rückmeldung aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage.

von Medienschaffenden verpflichtet ist und Medienschaffende gegenüber der Polizei Anspruch auf diesen Schutz haben“, so der Presserat zum gegenwärtigen Stand. Die Arbeitsgruppe solle ihre Arbeiten zeitnah abschließen und der IMK anschließend einen Textentwurf vorlegen, der dann innerhalb der IMK abzustimmen sei. “Medienschaffende dürfen nicht als Störer wahrgenommen und behandelt werden. Hier sind wir uns mit den Vertreter:innen der IMK einig“, konstatiert der Presserat. Die Zusammenarbeit mit Polizei und Innenministerkonferenz sei “nach wie vor gut“. Bei Fragen zum Umgang mit Medienvertreter:innen würden sich Polizeidienststellen regelmäßig an den Presserat wenden.

Der Presserat entwickelt derzeit außerdem ein Fortbildungsprojekt, das sich auf die Aus- und Fortbildung der Polizeien der Länder fokussieren und in Kooperation mit polizeilichen Ausbildungsstätten und Journalisten-Gewerkschaften durchgeführt werden soll. Bereits am 1. April 2023 wird in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen mit dem Pilotprojekt begonnen. Konkrete Inhalte bedürften aber noch weiterer Abstimmung, so der Presserat gegenüber dem ECPMF. Das Fortbildungsprojekt des Deutschen Presserats wird mit 192.000 Euro vom Bund gefördert.⁸³ Der verbesserte praxisnahe Erfahrungsaustausch zwischen Medienschaffenden und Polizei, wie auch die novellierten Verhaltensgrundsätze, die für die Polizei im Umgang mit Journalist:innen gelten sollen, werden im Rahmen des Pilotprojektes zum Gegenstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung gemacht. Es richtet sich insbesondere an Führungskräfte der Polizei und Beamt:innen, die regelmäßig auf Großdemonstrationen und im Umgang mit Medienschaffenden eingesetzt werden.

Unterstützung von DJV und dju in ver.di

Neben ihrem Engagement für den Schutzkodex bieten die Gewerkschaften weitere Unterstützungsmaßnahmen für Medienschaffende an: Dazu gehören Infoveranstaltungen, Broschüren und Webinare zu Themen wie Selbstschutz und Hate-Speech sowie juristischer Beistand bei strafrechtlichen Fragen für Mitglieder von DJV und dju. Besonders freien Journalist:innen soll so ein Auffangnetz an Unterstützung und Solidarität geboten werden. Sie seien durch ihre oftmals prekäre Lage besonders auf Hilfe angewiesen, sagte Eschenhagen dem ECPMF.

“Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten während Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen nehmen zu. Eine ungehinderte Berichterstattung ist vielerorts kaum mehr möglich“, heißt es auf der Website der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di. Um dem entgegenzuwirken, richtete der Verband die Signal-Gruppe “Demo Watch“ ein.⁸⁴ In der Messenger-Gruppe können Betroffene nach Unterstützung fragen oder Vorfälle öffentlich machen.

⁸³ Wie man Journalismus und Misstrauen gleichzeitig fördert, abgerufen unter: <https://uebermedien.de/75145/wie-man-journalismus-und-misstrauen-gleichzeitig-foerdert/>

⁸⁴ Mehr Informationen zu “Demo Watch“ abrufbar unter: <https://dju.verdi.de/ueber-uns/pressefreiheit/+co++830dc29c-dae9-11e5-8c67-525400a933ef>

So ist eine regionale Vernetzung unter Kolleg:innen möglich. Zudem wird angeboten, vor großen Versammlungen Sicherheitstrainings zu organisieren.

Außerdem leistet der Landesgeschäftsführer von dju in ver.di Berlin-Brandenburg, Jörg Reichel⁸⁵, durch seine nahezu kontinuierliches Vor-Ort-Monitoring zu pressefeindlichen Übergriffen auf Versammlungen praktische Hilfe. Übergriffe gegen Medienschaffende veröffentlicht er auf seinem Twitter-Account.⁸⁶

ECPMF und BDZV mit Langzeitmonitoring zur Bedrohung Lokaljournalist:innen

Um die Bedrohungslage von Medienschaffenden im Lokalen genauer abbilden zu können, hat das ECPMF 2022 zusammen mit dem Bundesverband Digitaler Publisher und Zeitungsverleger (BDZV) ein Langzeitmonitoring unter dem Namen „Feindbild Journalist – Monitoring Lokaljournalismus“ ins Leben gerufen. Neben Tötlichkeiten erfasst das Monitoring Bedrohungen, online wie offline, Cyberangriffe, Einschüchterungsversuche, beispielsweise durch Doxxing und rechtliche Auseinandersetzungen. Betroffene Lokaljournalist:innen können ihre Fälle auf der Website lokaljournalismus.ecpmf.eu in einem Online-Fragebogen dokumentieren. Durch die Langzeit-Analyse sollen spezifische Formen der Bedrohung und die Auswirkungen der Anfeindungen auf Lokaljournalist:innen erforscht und Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Zu den Zielen gehört auch, Innenministerien und Polizeibehörden des Bundes für die Unterstützung und den Schutz der Mitarbeiter:innen in den Lokalredaktionen zu sensibilisieren.

PRESSProtect - eine Plattform für Unterstützungsangebote

Im Frühjahr 2022 startete ein Konsortium europäischer Pressefreiheitsorganisationen im Rahmen des vom ECPMF koordinierten Programms "Media Freedom Rapid Response"⁸⁷ (MFRR) die digitale Plattform PRESSProtect.⁸⁸ Auf dieser Plattform sammelt und präsentiert der MFRR Unterstützungsangebote und verfügbare Ressourcen von NGOs und anderen Akteuren für Journalist:innen und Medienschaffende in Europa.⁸⁹

Medienschaffenden wird dabei eine maßgeschneiderte Unterstützung vorgeschlagen, die sich nach ihrem Aufenthaltsort sowie ihren Bedürfnissen richtet. Ziel von PRESSProtect ist es, Unterstützungsmöglichkeiten für Journalist:innen in Not und bei pressefeindlichen Übergriffen auf einem Portal zu bündeln, um so ad hoc Hilfsangebote vermitteln zu können. Dort finden in Bedrängnis geratene Journalist:innen eine Vielzahl psychosozialer, rechtlicher und medizinischer Unterstützungsangebote, darunter auch zu digitaler und physischer Sicherheit.

⁸⁵ Jörg Reichel hat die vorliegende Studie mit seiner Expertise unterstützt.

⁸⁶ Twitter-Account von Jörg Reichel, abrufbar unter: https://twitter.com/ver_jorg.

⁸⁷ Mehr Informationen zu Media Freedom Rapid Response abrufbar unter: <https://www.mfrr.eu/>

⁸⁸ Mehr Informationen zu PRESSProtect abrufbar unter: <https://pressprotect.ecpmf.eu/>

⁸⁹ Launch of Pressprotect – Resources to support journalist safety in Europe, abgerufen unter <https://www.ecpmf.eu/launch-of-pressprotect-resources-to-support-journalist-safety-in-europe/>

Katrin Schatz hat als Projektmanagerin für “Practical Support” beim ECPMF die Plattform mit aufgebaut: “Der Bedarf an praktischer Unterstützung für Medienschaffende ist auch in Europa enorm. Mit PRESSProtect haben wir ein Tool entwickelt, das Journalist:innen den Zugang zu Informationen erleichtert – Informationen darüber, wo sie Unterstützung in Bedrohungssituationen erhalten können. Der einfache Aufbau der Plattform ermöglicht einen niedrighschwelligigen Zugang und schafft einen schnellen Überblick über die vorhandenen Unterstützungsangebote.”

7.3. Initiativen engagierter Bürger:innen

Between the Lines – Ehrenamtlicher Begleitschutz für die Pressefreiheit

Die Initiative “Between the Lines” (BTL) formierte sich 2021 in Dresden, um freie Journalist:innen bei der Berichterstattung zu schützen – als ehrenamtliche Begleitung. Anlass für die Gründung war die Wahrnehmung, dass die örtliche Polizei Journalist:innen nicht ausreichend Schutz bietet. Diese Lücke wollten die Gründungsmitglieder 2021 schließen.

BTL biete ausschließlich freien Journalist:innen Begleitschutz bei deren Berichterstattung an, sagen die BTL-Mitglieder Klemens Köhler und Johanna Scholz dem ECPMF. Denn “für die Sicherheit der festgestellten Journalist:innen haben die Redaktionen zu sorgen. Arbeitgeber:innen müssen die Mittel aufbringen, das sollte ihre Pflicht sein”, erläutert Scholz. Bei Begleitschutz – wie ihn BTL anbietet – sei es “Priorität, dass Journalist:innen weiter berichten können. Wir versuchen nicht, die Sicherheit zu maximieren, sondern die Handlungsfreiheit“. Darin liege ein wesentlicher Unterschied zu Sicherheitsunternehmen, die oftmals wenig Demo-Erfahrung haben, betont Gründungsmitglied Klemens Köhler.

Freie Journalist:innen mit bundeseinheitlichem Presseausweis oder Jugend-Presseausweis können kostenlosen Begleitschutz über den Twitter-Account der Gruppe oder per E-Mail anfragen. Grundsätzlich versuchen BTL alle anfragenden Journalist:innen zu unterstützen. Trifft jedoch die Situation ein, dass es mehr Anfragende als Teams gibt, muss durch Risikobewertung priorisiert werden. Kriterien sind unter anderem Gender, Ethnie, Ort und Art der Veranstaltung oder, ob die anfragenden freien Journalist:innen bereits Opfer von pressefeindlichen Übergriffen oder Gewaltandrohungen waren. Denn nicht alle Medienschaffenden seien gleich stark gefährdet. “Es gibt Journalist:innen, die sind Zielscheiben”, sagt Klemens Köhler. Diese würden immer priorisiert angegriffen, weil sie vorweg markiert seien. Um sich angesichts dieser Bedrohungslage umfassend auf den Schutz der Medienschaffenden vorzubereiten, fertigt BTL vor jedem Einsatz detaillierte Lageeinschätzungen und Risikoanalysen an. Dabei würden auch relevante Telegram-Kanäle ausgewertet.

Inzwischen haben sich ein paar Dutzend Freiwillige der Initiative aus Dresden angeschlossen, dabei sind ihre beruflichen Hintergründe ebenso divers wie ihre Altersstruktur. Ein starkes Grundrechts- und Demokratiebewusstsein liegt der Motivation aller ehrenamtlichen Helfer:innen zugrunde. "Pressefreiheit ist extrem wichtig und es kann nicht sein, dass Leute bei der Ausübung ihrer Tätigkeit angegriffen werden", diese Aussage sei von den neuen Helfer:innen immer wieder zu hören, sagen die beiden Sprecher:innen.

Vor ihrem ersten Einsatz unterlaufen Freiwillige, die sich der Initiative anschließen möchten, eine intensive Schulung, die modular aufgebaut ist. In diesen vorbereitenden Kursen werden sie auf verschiedene Gefahrensituationen vorbereitet. "Jede Eskalation ist vorher erkennbar durch Warnsignale und meistens hat man 30 Sekunden Zeit, darauf zu reagieren. Das braucht ein geschultes Auge, einen aufmerksamen Blick und schnelles Handeln", erklären die beiden BTL-Mitglieder.

Jeder Einsatz von BTL wird im Nachgang ausgewertet, in einer eigenen Statistik erfasst und nach Schweregrad kategorisiert. BTL registrierte im Jahr 2022 bei 47 von insgesamt 95 Einsätzen Fälle von grenzüberschreitendem Verhalten wie Schubsen, Anbrüllen, Drängen (oft im Bereich Nötigung) oder sogar gezielte Angriffe gegen Medienschaffende oder das BTL-Team.⁹⁰ 44 Einsätze lagen unterhalb der Schwelle einer gewaltsamen Grenzüberschreitung, es kam beispielsweise "nur" zu Beleidigungen. Nur vier Einsätze verliefen ganz ohne Zwischenfälle.

Anfangs mied die Initiative jeden nicht notwendigen Kontakt mit der sächsischen Polizei, welche BTL zunächst kritisch gegenübertrat. Auch derzeit "gibt es bei einzelnen Polizeidienststellen eine Kultur, wenn da 'linke' Journalist:innen ankommen, heißt es erstmal: Das sind 'Störer'. Das ist immer bisschen schwierig", beschreibt Scholz. Nach Auffassung von BTL sei vor allem im sächsischen ländlichen Raum die Kooperation mit Polizeibeamt:innen oft unvorhersehbar. Doch zu den Stabsstellen für Kommunikation und den Einsatzzügen der Polizeidirektionen sowie der Bereitschaftspolizei habe sich mittlerweile ein entspanntes Arbeitsverhältnis etabliert. In Absprache mit den Journalist:innen informiert die Initiative vor den Begleitungen die Stabsstellen, was zu verstärktem Schutz führen kann.

Derzeit beschränken die ehrenamtlichen Begleitschützer:innen von BTL ihre Arbeit auf Journalist:innen in Sachsen. Ihren Aktionsradius wollen sie vorerst nicht erweitern. Dies würde die gegenwärtig vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten der ehrenamtlichen Gruppe übersteigen.

Sicherheitstrainings für freie Journalist:innen – HEAFF

Freien Journalist:innen und Mitgliedern gemeinnütziger Organisationen einen Zugang zu Sicherheitstrainings zu ermöglichen, war die Kernidee von Nikolai Link,

⁹⁰ Weitere Informationen abrufbar unter dem Twitter-Account von "Between the lines": https://twitter.com/BTL_DE/status/1601106497337192448

der 2020 das Unternehmen "Hostile Environment Awareness Training for Freelance Journalists" – kurz HEAFF – mitbegründete.⁹¹

HEAFF bietet neben Trainings für Auslandseinsätze auch Sicherheitsschulungen für Journalist:innen in Deutschland im Rahmen des Programms "HEAT 1" an. Den Teilnehmer:innen werden in den Kursen Inhalte wie Risikoanalyse, Deeskalationstechniken oder digitale wie auch physische Selbstverteidigung nähergebracht. Innerhalb von zwei Jahren absolvierten mehr als 50 Journalist:innen "HEAT 1". Sehr wenige davon würden das Programm präventiv absolvieren, berichtet Link dem ECPMF. Die Mehrheit der Teilnehmer:innen hatte bereits vor ihrer Teilnahme am Kurs schlechte Erfahrungen gemacht – etwa bei Demonstrationen oder Recherchen zu Themen wie Rechtsextremismus, Reichsbürgern oder Organisierter Kriminalität. Diese Trainings werden von den Teilnehmenden selbst bezahlt, dju-Mitglieder können einen Zuschuss durch die Gewerkschaft erhalten. Hier bestehe eine punktuelle Kooperation, so Link. Die Anfragen für das Training seien jedoch seit Anfang 2022 stark zurückgegangen, berichtet Link: "Ich würde hier aber nicht davon sprechen, dass kein Bedarf besteht bei Journalist:innen, jedoch die Mittel fehlen. [...] Wir nehmen außerdem eine gewisse Ausgebranntheit der Medienschaffenden wahr, man hat sich an diese Arbeitsbedingungen – vor allem im Demonstrations-Geschehen – einfach gewöhnt oder bleibt den Demos fern."

91 Mehr Informationen zu HEAFF abrufbar unter: <https://heaff.de/>

8. Handlungsempfehlungen⁹²

I. Vereinbarung zwischen Polizei und Medien erneuern

Der deutsche Presserat hat im November 2020 eine Neufassung der Verhaltensgrundsätze für Medien und Polizei vorgelegt, die mit Gewerkschaften, Verlegerverbänden und Öffentlich-Rechtlichen abgestimmt sind. Die Innenminister:innenkonferenz sollte diese Verhaltensgrundsätze zum nächstmöglichen Zeitpunkt in eine Beschlussform bringen. Nach ihrer Verabschiedung sollten die aktualisierten Leitlinien im Berufsalltag beider Berufsgruppen umgesetzt werden. Auf Grundlage der Richtlinien wären etwaige Fortschritte und Probleme im Verhältnis beider Berufsgruppen von einem komplementär zu besetzenden Gremium zu erörtern.

II. Mehr Schulungen für Polizist:innen anbieten

Die Polizeibehörden der Länder und die Bundespolizei sollten die Aus- und Fortbildung ihrer Einsatzkräfte weiter intensivieren. Dialogische Formate, die über die reine Wissensvermittlung hinaus für die Bedürfnisse und Perspektiven der jeweils anderen Berufsgruppe sensibilisieren, sind zur Stärkung polizeilicher sowie journalistischer Handlungssicherheit besonders geeignet. Insbesondere die Einheiten der Bereitschaftspolizei sollten gut geschult sein. Sie stehen im Haupttatumfeld – politischen Versammlungen – am häufigsten Journalist:innen gegenüber.

III. Monitoring auf KPMD-PKM Basis etablieren

Die Erfassung von Straftaten gegen Medien sollte auf Basis der BKA-Eingangsstatistik zu politisch motivierter Kriminalität (Kriminalpolizeilicher Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität) zu einem Monitoring-Instrument ausgebaut werden. Ergänzt um turnusgemäß abzufragende Ermittlungsstände und Verurteilungen zu jeder registrierten Straftat sollten die Ergebnisse regelmäßig, idealerweise jährlich, in einem eigenen Lagebild veröffentlicht werden. Die Erfassungskriterien für Straftaten gegen Medien sollten transparent gemacht und zwischen den Ländern vereinheitlicht werden, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

IV. Schutzkodex bei Medienhäusern verankern

Die Medienhäuser müssen ihre Mitarbeiter:innen schützen, sowohl Festangestellte wie auch freie Kräfte. Dazu gehören, insofern erforderlich, die Bereitstellung von Sicherheitspersonal, die Fortbildung mit Seminaren zu Deeskalation und Selbstschutz sowie die finanzielle und juristische Unterstützung bei der Bewältigung von tätlichen und psychischen Attacken. Weiter ausgebaut werden muss die bereits in vielen Redaktionen etablierte Praxis, noch vor der geplanten journalistischen Arbeit gemeinsam mit den Medienschaffenden Risikobewertungen zu

⁹² Da sie immer noch relevant sind, wurden einige Handlungsempfehlungen der letzten Studie übernommen.

erstellen. Eine Unterzeichnung des Schutzkodex, der Standards zum Schutz der eigenen Mitarbeitenden verbindlich macht, wird empfohlen.

V. Mit Leser:innen reden, Bedrohungen thematisieren

Um Ablehnung und Skepsis gegenüber der Presse entgegenzutreten, sollten Journalist:innen ihre Arbeit und die damit einhergehenden Prozesse und Bedingungen erläutern. Dies gilt besonders im Lokalen, wo Pressevertreter:innen und Leser:innen sich durch ihre Nähebeziehung auszeichnen. Dazu eignen sich beispielsweise Formate wie "Tage der offenen Tür" oder Leser:innendialoge. Zudem sollten Journalist:innen die Möglichkeit haben, Bedrohungssituationen auch im eigenen Medium zu thematisieren, um ein größeres öffentliches Verständnis für die Gefährdungslage von Journalist:innen zu schaffen.

9. Fazit

Angriffe, Bedrohungen und "Lügenpresse"-Beleidigungen sind längst zum – unnormalen – Normalzustand für Journalist:innen geworden. Das zeigen die Befunde der vorliegenden Studie: Die Zahl der verifizierten gewaltsamen Angriffe liegt dreifach höher als im Vorpandemie-Jahr 2019, zudem waren Medienschaffende auch im zurückliegenden Jahr mit unzähligen Bedrohungen und Diffamierungen konfrontiert – auf der Straße wie im Netz.

Medienschaffende, Bürger:innen, Verbände und Medienhäuser haben inzwischen gelernt, auf Anfeindungen zu reagieren, ebenso wie Polizei, Politik und Justiz. Die Lernkurven sind unterschiedlich steil. Während die Polizei zumindest in einigen Bundesländern spür- und sichtbar an einer verbesserten Absicherung von Medienschaffenden arbeitet, braucht es vor allem auf Seiten der Justiz noch mehr Ressourceneinsatz, um pressefeindliche Straftäter:innen häufiger zu einer Verurteilung zu bringen.

Schlagkräftige Gegenmaßnahmen sind nach wie vor bitter nötig. Denn auch wenn mit dem Querdenken-Netzwerk ein Treiber der Gewalt zunehmend an Einfluss zu verlieren scheint, gilt die Diagnose vorangegangener Feindbild-Journalist:in-Studien weiter: Der Hass auf die Presse ist in den Köpfen einer Minderheit verankert. Es ist unwahrscheinlich, dass pressefeindliche Angriffe komplett verschwinden. Abhängig von der Mobilisierungswirkung bestehender und kommender Protestbewegungen ist vielmehr davon auszugehen, dass die Übergriffe dauerhaft die Pressefreiheit in Deutschland einschränken. Die gute Nachricht aber ist: Medienschaffende können sich immer besser gegen die tätlichen Auswüchse von Pressehass wappnen.

Literaturverzeichnis

Wissenschaftliche Quellen

- Frei, Nadine; Nachtwey, Oliver** (2021): Quellen des „Querdenkertums“. Eine politische Soziologie der Corona-Proteste in Baden-Württemberg, Basel
- Hoffmann, Martin; Betsche, Pauline** (2021): Feindbild Journalist V: Alliiert im Pressehass. Eine Studie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit, Leipzig. Abgerufen unter: <https://www.ecpmf.eu/wp-content/uploads/2021/03/Feindbild-Journalist-5-Alliiert-im-Pressehass.pdf>
- Hoffmann, Martin; Knoll, Roberta** (2022): Feindbild Journalist VI: Hass vor der Haustür. Eine Studie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit, Leipzig. Abgerufen unter: <https://www.ecpmf.eu/wp-content/uploads/2022/04/Feindbild-Journalist-2021.pdf>
- Hunger, Sophia; Völker, Teresa; Saldivia Gonzatti, Daniel** (2021): Der Verlust der Vielfalt: Die Corona-Proteste in Deutschland werden durch eine radikale Minderheit geprägt. In: WZB Mitteilungen 172. Abgerufen unter: <https://bibliothek.wzb.eu/artikel/2021/f-23998.pdf>
- Kemmesies, Uwe; Wetzels, Peter; Austin, Beatrix; Büscher, Christian; Dessecker, Axel; Grande, Edgar; Richter, Thomas; Rieger, Diana** (2022): MOTRA-Monitor 2021 – Zusammenfassung: Radikalisierung im Schatten der Corona-Pandemie, in: Motra-Monitor 2021. Wiesbaden, S. 16-39. Abgerufen unter: <https://www.motra.info/motra-monitor-2021/>
- Maurer, Marcus; Reinemann, Carsten; Kruschinski, Simon** (2021): Einseitig, unkritisch, regierungsnah? Eine empirische Studie zur Qualität der journalistischen Berichterstattung über die Corona-Pandemie, Hamburg. Abgerufen unter: <https://rudolf-augstein-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/11/Studie-einseitig-unkritisch-regierungsnah-reinemann-rudolf-augstein-stiftung.pdf>
- Roose, Jochen** (2020): Sie sind überall. Eine repräsentative Umfrage zu Verschwörungstheorien, Berlin. Abgerufen unter: <https://www.kas.de/documents/252038/7995358/Eine+repr%C3%A4sentative+Umfrage+zu+Verschw%C3%B6rungstheorien.pdf/0f422364-9ff1-b058-9b02-617e15f8bbd8?version=1.0&t=1599144843148>
- Teune, Simon** (2022): Die Querdenken-Proteste als Herausforderung für die Bewegungsforschung. Abgerufen unter: <https://protestinstitut.eu/die-querdenken-proteste-als-herausforderung-fuer-die-bewegungsforschung/>
- Vorländer, Hans; Herold, Maik; Schäller, Steven** (2016): PEGIDA. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung. Wiesbaden

Onlinequellen

- BDZV** (2022): Branchenbeitrag 2022: Zur wirtschaftlichen Lage der deutschen Zeitungen, abgerufen unter https://www.bdzv.de/fileadmin/content/7_Alle_Themen/Marktdaten/2022/Branchenbeitrag_2022/BZDV_Branchenbeitrag2022_v2.pdf
- Bundesministerium des Innern und für Heimat** (2023): Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte u.a. und der Fraktion DIE LINKE. Angriffe auf Medienschaffende: BT-Drucksache 20/5734, abgerufen unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005934.pdf>
- Bundesregierung** (2022): Beschluss der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Februar 2022, abgerufen unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2005140/762f13d7a372659e5967400b-587b6e02/2022-02-16-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>
- dju in ver.di** (2022): dju in ver.di zum Urteil im Fretterode-Prozess: Schlag ins Gesicht investigativer Journalismus, abgerufen unter <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++e3484004-34f8-11ed-b879-001a4a16012a>
- dju in ver.di NRW** (2023): Pressemitteilung: dju in ver.di NRW zieht eine negative Bilanz der Pressefreiheit bei der Räumung von Lützerath <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++ddf0cf54-94e3-11ed-bb07-001a4a160116>
- DJV** (2022) Pressemitteilung: Nach Drohungen: Konzerte von Kontra K boykottieren, abgerufen unter <https://www.djv.de/startseite/profil/der-djv/pressebereich-download/pressemitteilungen/detail/news-konzerte-von-kontra-k-boykottieren>
- DJV** (n.d.): Wie Medienhäuser Journalisten schützen können, abgerufen unter: <https://www.djv.de/startseite/info/themen-wissen/schutzkodex-journalistinnen-vor-gewalt-und-bedrohungen-schuetzen>
- ECPMF** (2022): Launch of Pressprotect – Resources to support journalist safety in Europe, abgerufen unter <https://www.ecpmf.eu/launch-of-pressprotect-resources-to-support-journalist-safety-in-europe/>
- Freiheitsversammlung München** (2023): Protest wegen Skandalurteil am 07.01.2023, abgerufen unter <http://freiheitsversammlung-muenchen.de/2023/01/04/protest-wegen-skandalurteil/>
- Leuchtturm ARD** (n.d.): Über Uns,, abgerufen unter <https://leuchtturmard.de/ueber-uns>
- Pohl, Annkathrin** (2023): "Ich wurde überregional zum Feindbild" – Interview mit Alexander Roth, abgerufen unter <https://lokaljournalismus.ecpmf.eu/interview-alexander-roth/>

Polizei Aachen (2023): Pressemitteilung der Polizei Aachen: Räumung des Weilers Lützerath abgeschlossen – Nachbereitung beginnt, abgerufen unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11559/5425601>

PwC (2022): German Entertainment & Media Outlook 2022-2026: Fakten, Prognosen und Trends für 13 Segmente der Entertainment- und Medienbranche in Deutschland, abgerufen unter <https://www.pwc.de/de/technologie-medien-und-telekommunikation/german-entertainment-and-media-outlook-2022-2026.html>

Querdenken-711 (2023): Politik und Medien Hand in Hand – Das schadet unserem Land, zuletzt abgerufen unter: <https://app.querdenken-711.de/events-calendar/View/79c5378d-2454-4ded-8353-bec1eb062b37/11-03-2023>

Rutkowski, Robert (2020): Mehr als nur eine Drohung!, abgerufen unter <https://robert-rutkowski.de/mehr-als-nur-eine-drohung/>

Rutkowski, Robert (2022): Zwei Hausbesuche und zwei Verfügungen, abgerufen unter <https://robert-rutkowski.de/zwei-hausbesuche-und-eine-verfuegung/>

Staatstheater Hannover (2023): Statement: Staatsoper Hannover trennt sich im gegenseitigen Einvernehmen und mit sofortiger Wirkung von Ballettdirektor Marco Goecke, abgerufen unter https://staatstheater-hannover.de/de_DE/statement-marco-goecke

Statista Research Department (2023): Entwicklung der verkauften Auflage der Tageszeitungen in Deutschland in ausgewählten Jahren von 1991 bis 2022, abgerufen unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72084/umfrage/verkaufte-auflage-von-tageszeitungen-in-deutschland/>

Verfassungsschutz Berlin (2021): Bericht 2021, abgerufen unter: <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/verfassungsschutzberichte/>

Tweets

Cissek, Peter (21.08.2022): Tweet, abgerufen unter <https://twitter.com/pnandsoknews/status/1561131417060376584/photo/1>

Denk, Hubert Jakob (28.02.2023): Tweet, abgerufen unter <https://twitter.com/mediendenk/status/1630595650403422210>

Roth, Alexander (06.10.2022): Tweet, abgerufen unter <https://twitter.com/00schneemann/status/1578137694634676225>

Rothe-Beinlich, Astrid (21.08.2022): Tweet, abgerufen unter https://twitter.com/Astrid_RB/status/1561231157752172545

Pressequellen

- Barkey, Sophie** (14.05.2022): Nach Verbot von Pro-Palästina-Demo: Hunderte Beamten in Berlin im Einsatz, abgerufen unter <https://www.berliner-zeitung.de/news/nach-verbot-von-pro-palaeastina-demo-hunderte-beamte-in-berlin-im-einsatz-li.227846>
- von Castell, Frederik** (13.08.2022): Wie man Journalismus und Misstrauen gleichzeitig fördert, abgerufen unter <https://uebermedien.de/75145/wie-man-journalismus-und-misstrauen-gleichzeitig-foerdert/>
- Duwe, Silvio** (07.07.2022): Friedensbewegung der Verschwörungsideologen, abgerufen unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/proteste-ramstein-101.html>
- Flade, Florian** (02.01.2023): Anklage wegen Angriffs auf ZDF-Team, abgerufen unter <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/anklage-angriff-zdf-team-101.html>
- Gerdsmeier, Luisa** (30.09.2022): "Querdenken" schlägt dich, Polizei schaut weg und das Gericht interessiert es nicht, abgerufen unter <https://www.belltower.news/gewalt-gegen-journalistinnen-querdenken-schlaegt-dich-polizei-schaut-weg-und-das-gericht-interessiert-es-nicht-139671/>
- Haamann, Florian J.** (01.12.2022): Kritiker von Corona-Maßnahmen wegen Nötigung verurteilt, abgerufen unter <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/fuerstenfeldbruck/fuerstenfeldbruck-corona-demo-noetigung-urteil-pressefreiheit-1.5706917>
- Hennen, Claudia** (12.11.2015): "Ich bin kein Einzelfall", abgerufen unter <https://taz.de/Bedrohter-Journalist-ueber-Rechte!/5250866/>
- Jansen, Frank** (10.01.2022): Angriffe auf Polizisten, Landfriedensbruch, Brandstiftung: Mehr als 2000 Straftaten bei Corona-Demos in Berlin, abgerufen unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/angriffe-auf-polizisten-landfriedensbruch-brandstiftung-mehr-als-2000-straf-taten-bei-corona-demos-in-berlin-355372.html>
- Klaus, Fabian** (15.09.2022): Milde Strafen für Rechtsextremisten im Fretterode-Prozess: "Vertrauen in Rechtsstaat bis in Grundmauern erschüttert", abgerufen unter <https://www.thueringer-allgemeine.de/regionen/muehlhausen/fretterode-prozess-milde-strafen-fuer-rechtsextremisten-nach-brutalem-angriff-auf-journalisten-id236436465.html>
- MDR Thüringen** (15.09.2022): Fretterode-Prozess: Angeklagte zu Bewährung und Sozialstunden verurteilt, abgerufen unter <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/nord-thueringen/eichsfeld/fretterode-prozess-urteil-journalisten-heise-100.html>

Müller, Annika (16.12.2022): Kontra K schickt "Warnung" an Presse und unterbricht Konzert wegen Schlägerei, abgerufen unter <https://www.ksta.de/kultur-medien/koeln-kontra-k-schickt-keine-warnung-an-presse-2-379261>

Pfeifer, Henning; Simon Emmerlich; BR24 Redaktion (24.08.2022): Angriff auf BR-Reporter am Rande von Corona-Presskonferenz, abgerufen unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/angriff-auf-br-reporter-am-rande-von-corona-pressekonferenz,TFPBbcQ>

Radio Dresden (12.12.2022): Tödliches Geiseldrama in Dresden: Was war das Motiv?, abgerufen unter: <https://www.radiodresden.de/beitrag/bewaffneter-ueberfall-im-ammonhof-751142/>

Raupach, Corinna (22.09.2022): Urteil nach Angriff auf SÜDKURIER-Reporter, abgerufen unter <https://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis/friedrichshafen/urteil-nach-angriff-auf-suedkurier-reporter;art372474,11298557>

Schredle, Minh (03.04.2021): Signifikante Infektionstreiber, abgerufen unter <https://taz.de/Querdenken-Demo-in-Stuttgart!/5764060/>

Sterz, Christoph (31.05.2019): Neue Impulse für den Lokaljournalismus, abgerufen unter <https://www.deutschlandfunk.de/medien-im-umbruch-neue-impulse-fuer-den-lokaljournalismus-100.html>

Stieber, Benno (10.05.2020): Deutschlands größte Corona-Party, abgerufen unter: <https://taz.de/Verquerer-Protestmix-in-Stuttgart!/5684107/>

SWR (12.03.2023): Hunderte demonstrieren für Freilassung von Michael Ballweg, abgerufen unter <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/demonstration-fuer-freilassung-von-michael-ballweg-querdenker-100.html>

Wiedemann, Jan (15.02.2023): Kritikerin Hüster nach Attacke durch Goecke: "War in Schockstarre", abgerufen unter <https://www.ndr.de/kultur/buehne/Kritikerin-Huester-nach-Attacke-durch-Goecke-War-in-Schockstarre,huester100.html>

Wilhelm, Gerhard (10.10.2022): "Meinungsfreiheit ist kein Freibrief", abgerufen unter <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/erding/erding-telegram-chat-erding-freiheitsforum-beleidigung-lokaljournalisten-montagsproteste-1.5672191?reduced=true>

Über die Autor:innen

Martin Hoffmann, M.A.

studierte Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Frankfurt/Oder und in Iasi, Rumänien, sowie Journalismus an der Universität Leipzig. Seit 2015 ist er als freier Mitarbeiter für das ECPMF tätig und konzipierte und leitete unter anderem die „Feindbild Journalist:in“-Studienreihe. Er promoviert am Europäischen Institut für Journalismus- und Kommunikationsforschung (EIJK) und arbeitet beim MDR in der Redaktion „Osteuropa und Dokumentationen“.

Annkathrin Pohl, M.A.

studierte FrankoMedia und Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und European Studies an der Universität Leipzig. Während ihres Studiums konnte sie einige praktische Erfahrungen sammeln, z.B. bei ARTE G.E.I.E. in der Text- und Bildredaktion sowie im Bereich PR im Institut Pierre Werner in Luxemburg. Seit Oktober 2022 arbeitet sie als Research Assistant in dem gemeinsamen Projekt von ECPMF und BDZV „Feindbild Journalist“ – Monitoring Lokaljournalismus.

Jessica Jana Dutz, B.A.

absolviert derzeit den Studiengang European Studies M.A. an der Universität Leipzig. Zuvor sammelte sie praktische Erfahrungen bei der Deutsch-Tschechischen Handelskammer in der Abteilung Kommunikation und Public Affairs und arbeitete bei der Online Marketing Agentur eVisions Advertising s.r.o. in Prag als Projektmanagerin und PR-Spezialistin. Für das ECPMF war Jessica seit Oktober 2022 als Praktikantin im Team Kommunikation und Presse tätig. Seit Januar arbeitet sie als Research Assistant und Co-Autorin der Studie „Feindbild Journalist:in“.

Mitarbeit:

Lektorat: Dr. Lutz Kinkel

Statistiken: Antje Schlaf

Grafik: Olga Komarova

Layout: Andreas Lamm

Zitationsvorschlag:

Hoffmann, Martin; Pohl, Annkathrin; Dutz, Jessica Jana (2023): Feindbild Journalist:in 7: Berufsrisiko Nähe. Eine Studie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit, Leipzig.

Link zur Fallliste:

<https://bit.ly/3JWxnkH>

Studiendesign

Kritische Reflexion zur 7. Studie und zur Fallfassung

Das ECPMF hat einen Kriterienkatalog für die Fallfassung entwickelt, um eine Vergleichbarkeit für den Erfassungszeitraum zu erreichen. Allerdings kann die Studie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Dieses wird durch verschiedene Umstände wahrscheinlich: Journalist:innen agieren im Falle eigener Betroffenheit als Gate-Keeper in eigener Sache. Sie entscheiden, ob sie einen Angriff publizieren und damit ihre mediale Reichweite nutzen, um das Thema in den öffentlichen Diskurs zu bringen. Diese Entscheidung kann von verschiedenen Motiven beeinflusst sein. Gegen eine mediale Aufbereitung und Veröffentlichung steht für Betroffene beispielsweise der Wunsch nach Anonymität, der Wunsch ungestört von möglichen Folgeanfeindungen arbeiten zu können oder das Ziel, nicht die eigene Berufsrolle in den Mittelpunkt der Berichterstattung rücken zu wollen. Eine ECPMF-Erhebung zum Anzeigeverhalten von 2017 (Feindbild II) deutet darauf hin, dass ein relevanter Teil der Journalist:innen aus den oben genannten Motiven nicht daran interessiert ist, die Anfeindungen bei der Polizei anzuzeigen – oder die Fälle öffentlich zu machen. Liegen also keine Zeugenaussagen, Videos oder andere Belege vor, könnten so viele Fälle im Dunkelfeld bleiben.

Seit Anfang 2023 erfasst und verifiziert das ECPMF mit dem BDZV Übergriffe auf Lokaljournalist:innen im Rahmen Kooperationsprojektes "Feindbild Journalist – Monitoring Lokaljournalismus". Diese Übergriffe fließen in die Statistik der Studie ein und könnten zu einer größeren "Ausleuchtung" des Dunkelfeldes beigetragen haben.

Für die aktuelle Studie wurden zudem Daten des ECPMF-Partnerprojekts MappingMediaFreedom.org in die Erfassung integriert. Dort bereits erfasste Fälle wurden nochmals nach dem eigenen Forschungsdesign analysiert. Durch diese zusätzliche Quelle wurde möglicherweise ein Teil des Dunkelfeldes ausgeleuchtet, das bisher noch nicht im Fokus der Recherchen vorangegangener Studien stand. Die europäische Monitoring-Plattform "MappingMediaFreedom" wird unter Führung des ECPMF gemeinsam mit dem International Press Institute (IPI) und der European Federation of Journalists (EFJ) betrieben. Weiterführende Informationen: <https://www.mappingmediafreedom.org/>

Zudem besteht die Möglichkeit, dass durch Mechanismen medialer Berichterstattung eine Verzerrung bei der geografischen Verteilung der Fälle entstanden ist, zum Nachteil von Sachsen. Als Entstehungsland der Pegida-Bewegung mit einem bundesweit überproportionalen Anteil von politischen Versammlungen und Versammlungsteilnehmenden zog es insbesondere 2015, aber auch in den Folgejahren ein großes mediales Interesse auf sich. Dadurch kamen sehr viele Medienmitarbeiter:innen auf die Demonstrationen in den Freistaat, während aus anderen weniger berichtet wurde. Daraus ergeben sich sehr viele Konfrontations-

gelegenheiten von Pressefeind:innen und Journalist:innen. Das ECPMF hat mit einer für alle Regionen vergleichbar umfassenden Fallrecherche versucht, etwaige Verzerrungen zu nivellieren.

Spezifisch für Sachsen ergibt sich für die aktuelle Studie die Besonderheit, dass die Autor:innen nach Redaktionsschluss noch eine Listung mit sieben potentiell relevanten Angriffsfällen für das Jahr 2022 aus dem sächsischen Innenministerium erreichte, die aber durch das ECPMF für die vorliegende Publikation nicht mehr unabhängig zu überprüfen waren.

Bestätigungskriterien

Die Bestätigung („confirmation“) bezieht sich immer auf explizites Beweismaterial. Fälle, bei denen kein explizites Beweismaterial in Form von bspw. Bildern, Videos oder einer rechtskräftigen Verurteilung vorhanden ist, werden nur unter den unten folgend definierten Voraussetzungen berücksichtigt und als verifiziert bewertet. Dafür muss ein Angriff allerdings widerspruchsfrei auch von anderen Medien, Zeug:innen oder Akteur:innen geschildert worden und die Betroffenen glaubwürdig sein. Da sich in Folge der zahlreichen Angriffe und der Sensibilisierung vieler Journalist:innen das Dokumentationsverhalten geändert zu haben scheint, wurden im Laufe der Jahre mehr Beweismittel zugänglich.

1. Kriterien der Fallfassung

Die Chronik des ECPMF sammelt alle berichteten tätlichen Übergriffe auf Journalist:innen und andere Medienschaffende in Deutschland, die publiziert oder dem ECPMF direkt zugetragen worden sind. Um eine möglichst vollständige Erfassung zu erreichen, wird eine Tat dann erfasst, wenn diese in einem politischen Zusammenhang steht oder stehen könnte und/oder ein:e Journalist:in wegen der Ausübung seiner oder ihrer Tätigkeit angegriffen wird. Mit dieser relativ weiten Definition ist die Möglichkeit gegeben, Taten unabhängig von ihrem Ereigniszusammenhang zu erfassen (zum Beispiel: nur im Umfeld von populistischen Demonstrationen). Damit sollen Verzerrungen durch Konzentration etwa auf ein bestimmtes politisches Milieu oder eine bestimmte Ereigniskategorie vermieden werden. Ein Zusammenhang mit ideologie-gesteuerten Motiven – wie zum Beispiel „Lügenpresse“-Vorwürfen – ergibt sich aus der Beschreibung des einzelnen Ereignisses.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Journalist:innen, Medienmitarbeiter:innen/-schaffende oder Techniker:innen während der Ausübung ihres Berufes oder damit im Zusammenhang stehend – beispielsweise als Folge einer Recherche oder Publikation – angegriffen wurden. Situationen, in denen beispielsweise Angreifer:innen auf Journalist:innen losgehen und von der Polizei rechtzeitig zurückgehalten werden, werden nicht erfasst. Auch Verfolgungen oder Bedrängungen, bei denen keine physische Gewalt eingesetzt wird, sind exkludiert.

In dieser Erfassung werden mögliche Übergriffe von Polizist:innen auf Medienschaffende nicht erfasst. Dies ist der besonderen Rolle der Polizei geschuldet: Sie kann die journalistische Arbeit absichern und einschränken. Dafür ist die Polizei im Extremfall auch zur Anwendung von Gewalt berechtigt. Bei einer Erfassung von tätlichen Angriffen durch Polizist:innen würde die Erfassung von Tötlichkeiten verzerrt, insbesondere Versammlungszusammenhänge betreffend. Das ECPMF kann eine forensische oder juristische Bewertung von möglichen Fällen von Polizeigewalt nicht leisten. Die Abgrenzung dient somit der Nachvollziehbarkeit der Erfassung und stellt keine Bewertung des Phänomens „Polizeigewalt“ dar. Gleichwohl erkennt das ECPMF Polizeigewalt gegen Pressevertreter:innen als Problematik an – siehe etwa: <https://policecodex.eu/>

2. Vollständigkeitsanspruch

Die Liste versucht alle bekannt gewordenen Fälle zu erfassen, erhebt aber keinen Anspruch auf vollständige Registrierung sämtlicher relevanter Fälle im Beobachtungszeitraum. Dies kann praktisch nicht erreicht werden, da nicht alle Fälle medial oder durch Verbände in die Öffentlichkeit getragen werden, den Behörden angezeigt oder anderweitig bekannt gemacht werden. Sämtliche Quellen sind transparent in der Liste nachzuvollziehen. Sollten Sie vertiefende oder abweichende Erkenntnisse zu einzelnen Vorfällen haben oder Ihnen weitere Vorfälle bekannt geworden sein, bitten wir um Hinweise über info@ecpmf.eu. Diese Informationen werden nach Prüfung einbezogen und die Liste fortlaufend ergänzt.

3. Wer ist Journalist:in?

Erfasst werden Angriffe auf Journalist:innen, denen sie während oder in direkter Folge ihrer Tätigkeit zum Opfer fielen. Da „Journalist:in“ in Deutschland keine geschützte Bezeichnung ist, gehen die Vorstellungen und Definitionen weit auseinander. Ein Kriterium wie etwa die hauptberufliche Tätigkeit als Journalist:in zur Anwendung zu bringen, wie es etwa der DJV in seinen Aufnahmeleitlinien vorsieht, funktioniert für die vorliegende Erfassung nicht. Durch verwaltungsrechtliche Aspekte wie die Mitgliedschaft in einem Journalist:innenverband oder der Besitz eines bundeseinheitlichen Presseausweis kann jedoch die journalistische Tätigkeit einer Person verifiziert werden. Auch der Jugend-Presseausweis dient als ein möglicher Beleg.⁹³ Da es dem ECPMF um die Konstitution eines Feindbildes geht, das vor allem dann zutage tritt, wenn pressefeindliche Personen eine:n Journalist:in vermuten, sind diese Aspekte allein nicht ausschlaggebend, sondern die angenommene Funktion und damit die entstandene Angriffsfläche von Journalist:innen.

⁹³ Dieser ist von dju in ver.di sowie DJV anerkannt und wird nach der Überprüfung der journalistischen Publikationen an Mitglieder der Jugendpresseverbände und/oder deren Mitgliedsverbände ausgestellt.

Dennoch bedarf es der Einschränkung: Journalist:in ist, wer mit dem Ziel der Publikation von Informationen für ein öffentlich zugängliches und regelmäßig publizierendes Medium Bericht erstattet, das nach den Regeln des Pressekodex arbeitet, oder wer diese Berichterstattung unterstützt, beispielsweise als Techniker:in, Kommentator:innen, oder Blogger:innen werden berücksichtigt, wenn sie diesen Kriterien einer ausgewogenen und an handwerkliche Standards geknüpften Berichterstattung gerecht werden. Diese Standards kennzeichnen sich durch die Trennung von Meinung und Kommentar, Nennung der Quellen zur intersubjektiven Überprüfbarkeit sowie der Darstellung pluralistischer Meinungen. Persönliche Perspektiven müssen als solche dargestellt, Einschätzungen und Bewertungen als solche benannt werden.

In Abgrenzung dazu ist nach dieser Erfassung nicht Journalist:in, wer persönliche Bewertungen von dargestellten Vorgängen oder die Untermauerung bestimmter politischer Ziele in den Vordergrund der publizierenden Tätigkeit stellt, also beispielsweise Meinungen als Tatsachen darstellt, falsche Quellen angibt oder wiederholt wider besseres Wissen falsche Informationen verbreitet.

4. Wann ist ein Angriff politisch?

Alle erfassten tätlichen Angriffe werden auf einen möglichen politischen Kontext und eine anzunehmende ideologische Motivlage der Täter:innen untersucht. Diese Klassifizierung ermöglicht eine Zuordnung zum Phänomen „Pressefeindlichkeit“, die im Fokus der Untersuchungsreihe steht.

Grundsätzlich kann jede Handlung politisch sein. Da aber der Anlass der Erfassung die „Lügenpresse“-Vorwürfe sind, stehen die verzeichneten Angriffe in einem expliziten politischen Kontext. Dieser besteht vor allem aus zielgerichteten politischen Aktionen. Die Kategorien „rechts“ und „links“ sind hierfür Hilfskonstruktionen, um die öffentliche Alltagseinschätzung des politischen Spektrums verkürzt begreifbar zu machen.

Eine kurze Erläuterung zum Umgang mit den Kategorisierungen politischer Gesinnung und dem Extremismus-Begriff in der Studie: Eine eindeutige und trennscharfe Kategorisierung von politisch motivierten Einstellungen und Handlungen beispielsweise in der Steigerung rechts/rechtspopulistisch/rechtsextrem/rechtsradikal oder links/linksextrem/linksradikal ist nicht brauchbar, wie Diskussionen in der Politikwissenschaft verdeutlichen. Die Gleichsetzung von beiden politischen Milieus durch ihre Verortung als politisch entgegengesetzte Pole, zwischen denen die sogenannte „gesellschaftliche Mitte“ liegen würde, lässt sich ebenfalls nicht stringent halten. Eine ausführliche Kritik am Extremismusmodell sowie am Ansatz der Dichotomie von Verfassungsstaat und „Extremismus“ wurde bereits von zahlreichen Autorinnen und Autoren geübt (vgl. etwa Butterwegge 2011; Feustel 2011; Leggewie/Meier 1995).

Da ein Großteil der Übergriffe politisch motiviert sind, müssen jedoch praxistaugliche und zugleich eindeutige und damit vergleichbare Bezeichnungen gefunden werden. Dafür erscheint aus der gegenwärtigen Perspektive die Differenzierung in „rechts“ und „links“ hilfreich, die aber nicht einer Steigerungslogik unterliegen sollen.

Die entsprechende Kategorisierung richtet sich nach den Angreifenden: Wenn etwa eine rechte Demonstration stattfindet und ein:e Teilnehmer:in aus dieser Versammlung heraus eine:n Journalist:in angreift und weitere Hinweise für eine politisch motivierte Tat sprechen, wird jene Tat als „rechts“ motiviert verzeichnet. Diese erweiterten Hinweise umfassen bspw. die Bekanntheit einer Person durch Parteizugehörigkeit, Tätowierungen oder szenetypische Symbole auf Kleidung oder Fahnen. Weitere Indikatoren können Verlautbarungen der Täter:innen oder der Tatablauf sein. Wenn die politische Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, jedoch auch nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Fall als „unbekannt“ oder „andere“ vermerkt.

5. Was wird nach welchen Kriterien kategorisiert?

Folgende Übersicht bezieht sich auf die Fall-Tabelle, in der sämtliche Angriffe verzeichnet sind.

(A) Datum (date)

Es gilt das Datum, an welchem der Angriff verübt worden ist nach dem Muster YYYY. MM.DD

(B) Stadt/Ort (city)

Die Stadt oder der Ort, in welcher oder an welchem sich der Angriff ereignete, wird aufgeführt. Ist der Tatort das Internet, wird dies zusätzlich zum Aufenthaltsort des Angegriffenen vermerkt.

(C) NEU: Ballungsraum (urban area)

Der Ort, an dem der Angriff stattgefunden hat wird als Ballungsraum mit über 100.000 Einwohner:innen gewertet (Y). Zählt der Ort weniger als 100.000 Einwohner:innen, wird er als ländlicher Raum gewertet (N).

(D) Bundesland (state)

BB = Brandenburg

BE = Berlin

BW = Baden-Württemberg

BY = Bayern

HB = Bremen
 HE = Hessen
 HH = Hamburg
 MV = Mecklenburg-Vorpommern
 NI = Niedersachsen
 NW = Nordrhein-Westfalen
 RP = Rheinland-Pfalz
 SH = Schleswig-Holstein
 SL = Saarland
 SN = Sachsen
 ST = Sachsen-Anhalt
 TH = Thüringen

(E) Medium

Angabe, für welches Medium der oder die Betroffene arbeitet.

TV = Fernsehen
 RADIO = Radio
 ONLINE = Online
 PRINT = Print
 OTHER = Andere
 AGENCY = Nachrichtenagentur
 U = Unbekannt

(F) Kamera (camera)

Als „Ja“ (Y) wird ein Fall gewertet, wenn ein Kameramensch oder Fotograf:in angegriffen wurde, eine Kamera sichtbar und im Einsatz war. Als „Nein“ (N) wird ein Fall gewertet, wenn keine Kamera im Einsatz war. Als „Mobile“ (M) wird ein Fall gewertet, wenn der/die Betroffene mit einem Handy dokumentiert hat.

Als „Unbekannt“ (U) wird ein Fall gewertet, wenn aus der Sachlage keine Indizien für den Einsatz einer Kamera vorhanden sind.

(G) Kamera als Zielobjekt des Angriffs (against camera)

Die Gewalt richtete sich auch oder explizit gegen die mitgeführte Kamera (Y). Dies ist der Fall, wenn eine Kamera beschädigt wurde, eine Kamera (auch zu journalistischen Zwecken eingesetzte Handycameras) weggedrückt wurde, aus dem

Tatablauf hervorgeht, dass sich Äußerungen gegen die Nutzung von Kameras richteten und deshalb ein Angriff stattgefunden hat oder die berichtserstattenden Medienleute für einen TV-Sender arbeiteten. Ist dies nicht der Fall, wird es als „Nein“ (N) gewertet, oder bei unklarer Sachlage mit „Unbekannt“ (U).

(H) Geschlecht der Betroffenen (gender of person concerned)

Männlich = M

Weiblich = F

Divers = D

Unbekannt = U

(I) Geschlecht der Angreifenden (gender of offender)

Männlich = M

Weiblich = F

Divers = D

Unbekannt = U

(J) NEU: Ort/Zusammenhang der Anfeindung (Context of incident)

During a demonstration = Angriff erfolgt aus einem Demonstrationsgeschehen heraus oder im Umfeld einer Demonstration

During a press conference = Angriff erfolgt im Umfeld einer Pressekonferenz

During an event = Angriff erfolgt bei der Berichterstattung oder im Umfeld einer Veranstaltung. Unter Veranstaltung zählen Konzerte, Fußballspiele, Volksfeste, aber auch Veranstaltungen von politischen Parteien.

Public Place = Angriff erfolgt abseits von Demonstrationen, Pressekonferenzen oder Veranstaltungen im öffentlichen Raum

(K) Tatort (scene)

ASSEMBLY SCENE (AS) = Angriff erfolgt direkt im Versammlungsgeschehen oder aus dem Versammlungsgeschehen heraus

ASSEMBLY ENVIRONMENT (AE) = Angriff erfolgte außerhalb einer Versammlung, d.h. vor, nach oder örtlich außerhalb (z.B. Auflauern auf dem Heimweg; Angriff auf parkenden PKW o.ä.) von Versammlungen.

UNKNOWN (U) = Es kann nicht nachvollzogen werden, wo der Angriff stattfand.

OTHER = Angriff erfolgte abseits von Versammlungen im öffentlichen Raum

EDITORIAL OFFICE = Angriff auf/bei Redaktionsgebäude, PKW, Übertragungswagen, etc.

PRIVATE = Angriff erfolgt in der Privatsphäre, etwa auch im eigenen Auto/Haus o.ä. Definition „Assembly“: Als Assembly bzw. Versammlung werden jene Versammlungen kategorisiert, die in der Öffentlichkeit anonyme Teilnehmende ohne Voranmeldung zu einer politischen Idee vereinen. Im Gegensatz dazu werden Konferenzen oder Parteitage nicht als „Assembly Scene“ gewertet, da sich hier die Teilnehmenden namentlich anmelden und der Umgang mit der Presse formalisiert ist, etwa durch Akkreditierungen.

(L) Angemeldete Versammlung (registered assembly)

Falls nachvollziehbar ist, ob die Versammlung, auf der der Angriff erfolgte, behördlich angemeldet wurde, ist dies mit „Ja“ (Y) vermerkt.

Ist die Versammlung nicht angemeldet, sondern

- wurde anderweitig organisiert
- oder war zunächst genehmigt und wurde dann behördlich (etwa durch die Polizei) beendet und trotzdem weitergeführt
- oder war als ortsfeste Kundgebung genehmigt und hat sich dann widerrechtlich als Aufzug bewegt ist „Nein“ (N) vermerkt.

(Nicht immer kann nachvollzogen werden, ob eine Versammlung genehmigt ist oder ob zum Zeitpunkt Übergriffs die Versammlung (noch) genehmigt war.)

(M) Vorfall (incident)

Kurzbeschreibung: Wer/Was/Wann/Wo/Wie?

Erfasst wird jeder einzelne Angriff von einem oder mehreren Täter:innen. Dieser kann sich auch gegen mehrere Betroffene richten. Sollte eine Person verschiedene Angriffe auf einem Versammlungszusammenhang verüben, werden diese einzeln gelistet.

(N) Anzahl der Angegriffenen (number of victims)

Da bei einem Angriff mehrere Personen betroffen sein können, wird seit 2017 ebenfalls die Anzahl der Angegriffenen erfasst. Gezählt werden die betroffenen Personen, die direkt einem tätlichen Angriff ausgesetzt waren. Wird etwa ein aus mehreren Personen bestehendes Kamerateam angegriffen und richtet sich beispielsweise ein Schlag nur gegen den Reporter, wird dies als Angriff auf eine Person gewertet. Es wird lediglich die Mindestanzahl verifizierter Betroffener erfasst.

(O) Anzahl verletzter Personen (number of injured persons)

Hier wird die Anzahl verletzter Personen innerhalb eines Angriffsgeschehens vermerkt. Darunter fallen sichtbare Verletzungen, ärztlich attestierte Verletzungen und Verletzungen, die zu einer körperlichen Beeinträchtigung für den Betroffenen führen. Psychische (Folge-) Schäden fallen nicht hierunter.

(P) Gewalt (violence)

Unter die Kategorie „Gewalt“ fallen tätliche Angriffe, bei denen physisch auf Medienarbeiter:innen eingewirkt wird. Darunter fällt das Schlagen auf den Körper oder das am Körper geführte Eigentum, (z. B. Kameras), Treten, Stoßen oder Schubsen (das Behindern der journalistischen Arbeit durch Sichteinschränkung ist kein tätlicher Angriff), Festhalten, physische Gewalt mit Waffeneinsatz (wenn ein Schlag mit einem Hilfsmittel (bspw. Fahnenstange) verübt wird, gilt dies als Waffeneinsatz), Anspucken, Raub von Eigentum, das am Körper geführt wird. Nicht eindeutig zuordenbare tätliche Angriffe werden als „Andere“ klassifiziert, da die Art der physischen Einwirkung nicht bekannt ist oder in keine der bestehenden Kategorien passt. Das Einwirken mit extremer Lautstärke am Ohr, genauso wie gezielte Angriffe mit Gegenständen werden als Angriff gewertet.

Der Versuch, jemanden physisch anzugreifen (bspw., wenn der Betroffene einem Schlag ausweichen kann), wird nicht als tätlicher Angriff gewertet.

1. Schlagen = HIT
2. Treten = KICK
3. Stoßen/Schubsen = PUSH
4. Festhalten = HOLD
5. Mit Waffeneinsatz oder anderen Gegenständen = WEAPON
6. Anspucken = SPIT
7. Raub = ROB
8. Andere = OTHER
9. Unbekannt = U

(Q) Sachbeschädigung (material damage)

1. Ja = Y
2. Nein = N
3. Unbekannt = U

(R) Politische Motivation (right wing/left wing/other)

1. rechts = RIGHT
2. links = LEFT
3. Unbekannt = U

(S) Pandemie-Bezug (Coronavirus Context)

Eine Veranstaltung wird als Tatumgebung „mit Pandemiebezug“ gewertet, wenn es sich um politische Aktionsformate handelt, die sich explizit auf die Coro-

na-Pandemie beziehen. Voraussetzung ist, dass diese sich inhaltlich gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen richten und zudem eine grundsätzliche Kritik an der politischen Reaktion auf die Krisenlage aufweisen. Allein die inhaltliche Thematisierung der Pandemie reicht nicht also aus, um als Versammlung mit Corona-Bezug gewertet zu werden.

Hinweise darauf liefert beispielsweise das Motto einer angemeldeten Demonstration; die Redner:innen und ihre politischen Kontexte sowie Plakate und Banner, die bei einer politischen Veranstaltung getragen werden. Inhaltlich spielen diese beispielsweise die Gefährlichkeit des Sars-Cov2-Virus extrem herunter, leugnen die Existenz einer pandemischen Lage oder fallen durch Verschwörungsmymen über eine vermeintlich gesteuerte Verseuchung durch eine Impfpflicht auf. Relevant ist die pauschale Kritik an staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, um als Tatkontext „mit Pandemie-Bezug“ gewertet zu werden.

Politische Zuordnung von Angriffen auf Versammlungen mit Pandemiebezug

Das ECPMF prüft alle bekannt gewordenen Fälle auf einen politischen Bezug. Kriterien für die Zuordnung zur Kategorie „links“, „rechts“ oder „unbekannt/andere“ ergeben sich aus dem Tatkontext. Dazu werden — soweit auf Grundlage der vorliegenden Informationen möglich — zunächst Täter:in und der jeweilige Demonstrationszusammenhang analysiert.

Sind die Täter:innen durch ihre Kleidung, szenetypische Symbole verbale Aussagen oder durch andere Merkmale einem politischen Spektrum zuzuordnen oder liegen entsprechende Einschätzungen von Sicherheitsbehörden vor, die eine Annahme zu einer politischen Verortung hinreichend begründen, wird der betreffende Fall als rechts respektive links gewertet.

Ereignen sich tätliche Angriffe auf oder im Umfeld von Demonstrationen und die Täter:innen sind eindeutig als Teilnehmer:innen dieser zuzuordnen, ist die inhaltliche Ausrichtung der Versammlung ein zu berücksichtigendes Kriterium bei der Zuordnung. Eine Versammlung mit Pandemiebezug wurde beispielsweise dann dem rechten Spektrum zugeordnet, wenn sie

- a) von rechtsextremen Führungsfiguren oder Politiker:innen organisiert wurde, wie beispielsweise Attila Hildmann, und/oder Aussagen getroffen wurden, die eindeutig rechtsextrem sind (etwa die Leugnung des Holocausts) oder wenn die Demonstrationsverantwortlichen (Anmelder:innen, Rechner:innen, Versammlungsleiter:innen, Ordner:innen, usw.) eindeutig als rechts zu verorten waren, etwa durch Parteizugehörigkeit,
- b) in der PMK-Statistik oder darauf beruhenden Quellen wie Kleinen Anfragen als rechts eingeordnet wurde.

Konnte die Versammlung, auf der ein Angriff stattgefunden hat, aufgrund der Quellenlage nicht eindeutig zugeordnet werden und es gibt keine Hinweise für

die politische Zuordenbarkeit der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, wurde der Fall als „unbekannt/andere“ kategorisiert.

Y = Die Tat ereignete sich bei einer Veranstaltung mit Pandemie-Bezug.

N = Die Tat ereignete sich bei einer Veranstaltung ohne Pandemie-Bezug.

(T) Art Medienschaffende:r (type of journalist)

Hierunter wird wenn möglich spezifiziert, welcher genauen Profession ein:e Betroffene:r nachgeht. Darunter fallen „Journalist“ (Journalist:in), „Camera operator“ (Kameramensch), „Sound operator“ (Tontechniker:in), „Photographer“ (Fotograf:in) und „Social Media Blogger“. Nicht immer ist genau zu differenzieren, welchem Bereich die Betroffenen angehören, da teils mehrere Bereiche abgedeckt werden. Unter „Social Media Blogger“ fallen eine Reihe Medienschaffende, die dokumentarisch berichten und dies durch fotografische oder Videobegleitung tun. Ein Merkmal ihrer Tätigkeit ist das „Livetickern“ auf Twitter oder anderen Plattformmedien zum Veranstaltungsgeschehen. Teilweise veröffentlichen sie auf diesen Plattformen auch Texte und Videobeiträge. Mitunter arbeiten sie parallel als freie Journalist:innen für andere Medien.

(U) Anstellungsverhältnis

Soweit ersichtlich wird hier vermerkt, ob es sich bei dem/der Betroffenen um eine:n festangestellte:n Medienschaffenden („employed“) oder um eine:n Freelancer:in („freelance“) handelt. Ansonsten ist ein Unbekannt („unknown“) vermerkt.

(V) Lokaljournalist:in

Für die Zwecke der Studie und um eine größtmögliche Vergleichbarkeit zu erlangen, wird eine enge Definition von Lokaljournalismus und -presse angelegt. Dabei bestimmt ein lokales Anstellungsverhältnis oder eine (kontinuierliche) Beauftragung durch eine Lokalredaktion für eine:n Freelancer:in das Merkmal „Lokaljournalist:in“. Letztlich ist der Arbeitsauftrag im Lokalen entscheidend. Dieser kann selbst gesetzt sein oder durch Zugehörigkeit zu einer Redaktion (Y). Wer als Korrespondent:in oder Reporter:in für überregionale Medien, als Fachjournalist:in oder als Social Media Blogger:in berichtet, wird dementsprechend nicht von der Definition erfasst (N).

(W,X,Y) Quellen (source)

Öffentliche Quellen werden vom ECPMF in der verlinkten Fallliste verzeichnet. Sie können zudem über info@ecpmf.eu angefragt werden, sollten die angegebenen Links nicht mehr funktionieren. Ausgenommen davon sind Quellen, die uns mit der Bitte um Vertraulichkeit direkt übermittelt worden sind. Diese sind in der Fallerfassung als zu anonymisierenden Rückmeldungen von Betroffenen oder anderweitig vertrauliche Informationen mit der Quelle „ECPMF“ versehen.

*(Z)*Gida-Kontext*

Y = Die Tat ereignete sich bei einer Veranstaltung, die der Pegida-Bewegung (oder seinen Ablegern) zuzuordnen ist

N = Die Tat ereignete sich nicht bei einer Veranstaltung, die der Pegida-Bewegung (oder seinen Ablegern) zuzuordnen ist

U = unklar

(AA) Bestätigung (confirmation)

Ein Vorfall wird als bestätigt verzeichnet, wenn dazu entweder a) ein „Bekennerschreiben“ seitens der/des Angreifer:in vorliegt, oder b) es einen Nachweis bezüglich eines Vorfalles gibt z.B. eine Videoaufnahme, und/oder c) eine Bestätigung, durch die Sicherheitsbehörden, dass es Übergriffe auf Journalisten gab und/oder d) anderweitige Beweise (etwa Zeug:innenaussagen) vorliegen.

Bestätigt = Y

Nicht bestätigt = N

Ebenfalls wird verzeichnet, warum ein Fall als bestätigt angesehen wird.

Änderungen in der Fallerfassung zwischen 2015 und 2022

In der tabellarischen Fallstatistik für 2015 und 2016 waren zusätzlich zu gewaltsamen Angriffen Fälle erfasst, bei denen keine Tötlichkeit vorlag. Es handelt sich dabei um schwere Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder Angriffe auf Redaktionsgebäude, bei denen keine Personen physisch beeinträchtigt wurden. In der Spalte „violence“ wurden diese mit „NONE“ vermerkt. Jene Fälle tauchen entsprechend auch nicht in der tabellarischen Erfassung zu tätlichen Angriffen auf, waren in den veröffentlichten Tabellen der Transparenz halber weiterhin zu finden. Für 2015 sind 17, für 2016 drei solcher Fälle notiert. Seit 2017 erfasst das ECPMF ausschließlich tätliche Angriffe. Die Zahl der bekannt gewordenen Bedrohungen war zu drastisch gestiegen. Ausschließliche Bedrohungen werden folglich nicht mehr in der Gesamtaufstellung ausgewiesen. Darüber hinaus ist die Erfassung von Bedrohungen bei tätlichen Angriffen besonders schwierig zu klassifizieren, da praktisch jeder Angriff auch eine Bedrohlichkeit in sich trägt. Die präzisierten Bedrohungskriterien (klare Androhung einer Tat) wurden nachträglich für die Jahre 2015 bis 2018 überprüft und ggf. korrigiert.

Außerdem wurden die beiden zusätzlichen Spalten zur Gewalterfassung („V2“ und „V3“) zur Übersichtlichkeit in einer aufgelöst.

Folgende zusätzliche und der Präzisierung dienende Charakteristika wurden nachträglich eingefügt: Anzahl der Betroffenen bei einem Angriff („number of victims“, ab 2017), das Geschlecht der Angreifenden („sex of offender“, ab 2020 rückwirkend für alle Jahre), ob sich die Gewalt auch oder explizit gegen die mitgeführte Kamera richtete („against camera“, ebenfalls ab 2020 rückwirkend für alle Jahre), „*Gida-Kontext“ und „Covid-19-Kontext“. Für 2021 wurden folgende Merkmale ergänzend mit aufgenommen: Ballungsraum („urban area“), angemeldete Versammlung („registered assembly“), Anzahl Verletzte („number of injured persons“), Art Medienschaffende:r („type of journalist“), Anstellungsverhältnis („employment status“) und Lokaljournalist:in („local journalist“).

In der Fallerfassung von 2022 wurde eine neue Kategorie eingeführt: „(J) Ort/ Zusammenhang der Anfeindung“. Diese Kategorie vereinfacht die Einordnung, in welchem Kontext sich ein Angriff ereignete. Des Weiteren wurden die englischen Bezeichnungen für Geschlecht der betroffenen Person sowie der Täter:innen geändert. Es heißt nun „gender of person concerned“ und „gender of offender“, da die eigene Identifizierung der Person mit ihrem Geschlecht ausschlaggebend ist und nicht das biologische Geschlecht. Ebenso wurde unter beiden Punkten die Kategorie „Divers = D“ ergänzt. Eine weitere aktuelle Ergänzung wurde bei der Definition von Lokaljournalismus vorgenommen. Bei der Bewertung, ob ein:e Medienschaffende:r Lokaljournalist:in ist, wird nun die Beauftragung durch eine Lokalredaktion als Kriterium berücksichtigt.

Eine Studie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit
in Kooperation mit dem Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger
im Rahmen des Media Freedom Rapid Response



part of the



European Centre for Press & Media Freedom | Article 19 | European Federation of Journalists | Free Press Unlimited
Institute of Applied Informatics | International Press Institute | Osservatorio Balcani e Caucaso Transeuropa

Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit

Menckestraße 27
04155 Leipzig
Germany

phone: 49 (0) 172 / 367 499 0

email: info@ecpmf.eu

web: www.ecpmf.eu

Veröffentlichungsdatum: 22.03.2023

© ECPMF – MFRR 2023

Titelfoto: picture alliance / Jörg Carstensen



This work is licensed under a Creative Commons
Attribution-NonCommercial 4.0 International License.

Supported by:

